

Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“

Autoren

Michael Koch

Stephan Friebe

Martina Raker

(Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

2011



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

über den Zustand des deutschen Bildungssystems wurde in den letzten Jahren viel diskutiert. Gerade die ökonomische Bildung ist in Deutschland im internationalen Vergleich noch unterentwickelt. Mit unserer Initiative „Handelsblatt macht Schule“ wollen wir Sie und Ihre Schüler überzeugen: Wirtschaft ist nicht nur wichtig, sondern auch spannend! Wir möchten Sie dabei unterstützen, den Unterricht praxisnah und lebendig zu gestalten, um bei den Schülern das Interesse für ökonomische Zusammenhänge zu wecken.

Seit 2003 entwickelt das Handelsblatt gemeinsam mit dem Institut für Ökonomische Bildung an der Universität Oldenburg Unterrichtskonzepte, die dazu beitragen sollen, die ökonomische Bildung an Schulen aktiv zu fördern. Das Unterrichtsmaterial ist dabei auf die Lehrpläne der Sekundarstufe II abgestimmt und kann individuell in den Unterricht integriert werden.

Die vorliegende Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“ vermittelt grundlegende Kenntnisse zu alltäglichen Finanzfragen. Der Umgang mit Geld und Lebensrisiken, die Vergabe von Darlehen und Krediten sowie Vermögensaufbau und Altersvorsorge stehen im Mittelpunkt des neuen Unterrichtsbandes – Themen, die gerade in Hinblick auf die zunehmende Überschuldung von Jugendlichen eine immer wichtigere Rolle spielen. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern wichtiges Basiswissen für die Analyse ihrer finanziellen Situation zu vermitteln. Wenn dadurch richtige Entscheidungen bei der eigenen Finanzgestaltung getroffen werden, haben wir viel erreicht. Dies ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Sicherstellung einer umfassenden ökonomischen Grundbildung.

Wir freuen uns daher sehr über die Bereitschaft der Deutschen Vermögensberatung, die Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“ gemeinsam mit uns zu realisieren und uns als Kooperations- und Praxiskontaktpartner mit ihrem Fachwissen bei der Umsetzung zu unterstützen.

„Handelsblatt macht Schule“, die Initiative zur Förderung der ökonomischen Bildung, existiert bereits seit 2003 und ist seitdem stetig gewachsen. Der große Zuspruch ermutigt uns, unser Angebot permanent auszubauen und neue Bausteine in unser Angebot aufzunehmen. Alle Informationen zu unseren Services und Aktionen finden Sie unter www.handelsblattmachtschule.de/info.

Wir wünschen Ihnen gutes Arbeiten mit den Unterrichtsmaterialien von „Handelsblatt macht Schule“.

Herzlichst
Ihr

Hermann-Josef Knipper
Stellvertretender Chefredakteur Handelsblatt



Mit Finanzwissen den Alltag meistern

Aktienhandel, Immobilienfonds, Staatsanleihen – wer von uns weiß schon immer ganz genau, wie die Finanzmärkte funktionieren? Die Finanzkrise hat gezeigt: Selbst für Profis, die schon von Berufs wegen täglich mit Geld „handeln“, halten manch neue Finanzprodukte Fallstricke bereit. Genau deshalb ist es wichtig, dass schon in der Schule mit dem Wissen über die Soziale Marktwirtschaft auch Kenntnisse über das Finanzsystem vermittelt werden. Schließlich müssen wir im Alltag immer wieder finanzielle Entscheidungen treffen: Wir schließen Versicherungen ab, um uns gegen Risiken zu wappnen. Wir sorgen mit Geldanlagen für die Zukunft vor. Wir investieren in ein eigenes Heim und brauchen dafür einen Hypothekenkredit. Da ist es gut, wenn man sich auskennt in der Materie.

Das Unterrichtsmaterial, das das Handelsblatt den Lehrkräften der Gymnasien und beruflichen Schulen für den Wirtschaftsunterricht zur Verfügung stellt, bietet dafür eine gute Grundlage: Es ermöglicht eine systematische und tagesaktuelle Auseinandersetzung mit dem finanzwirtschaftlichen Geschehen. Und es erklärt die Alltagsdinge, die mit Geld zu tun haben, wie z. B. den Zahlungsverkehr, ob nun mit Bargeld, Kredit- oder EC-Karte oder das Führen eines Girokontos.

Der Unterrichtsband zur „Finanziellen Allgemeinbildung“ hilft jungen Leuten, sich zu kompetenten und urteilsfähigen Kunden und Verbrauchern zu entwickeln. Sie lernen, selbstständig und kritisch, Angebote zu bewerten und für sich und ihre individuelle Lebenssituation angemessene Entscheidungen zu treffen.

Für dieses vielfältige und interessante Unterrichtsmaterial wünsche ich mir deshalb eine möglichst weite Verbreitung. Es ist sicherlich auch eine gute Grundlage für die Gestaltung eines erfolgreichen Wirtschaftsunterrichts.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Heinrich Driftmann". The script is cursive and fluid, with a prominent initial 'H'.

Hans Heinrich Driftmann
Präsident Deutscher Industrie- und Handelskammertag

☐ **Ja,** ich möchte das Handelsblatt **4 Wochen kostenlos** und unverbindlich nutzen.
Das Abonnement endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorname, Name der Lehrerin/des Lehrers

Straße, Hausnummer (privat)

PLZ, Ort

Telefon* (privat)

E-Mail-Adresse* (privat)

Datum

Unterschrift

* Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse und Telefonnummer erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich die Handelsblatt-Gruppe über interessante Produkte per E-Mail/telefonisch informiert.
Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung bei der Handelsblatt GmbH, Postfach 92 44, 97092 Würzburg, Telefon: 0 180 5.99 00 10 (0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min.), E-Mail: hb.aboservice@vhb.de widersprechen.

PA-HBMSKP2

☐ **Ja,** ich möchte das Handelsblatt als **Klassensatz** für mich und meine Schüler bestellen.

(max. 35)

Datum

Bitte liefern Sie mir Exemplare ab

☐ täglich

☐ montags ☐ dienstags ☐ mittwochs ☐ donnerstags ☐ freitags

für einen Zeitraum von Wochen (maximal 4 Wochen)

Vorname, Name der unterrichtenden Lehrerin / des unterrichtenden Lehrers

Unterrichtsfach

Schulart

Klassenstufe

Ort, Datum und Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Name der Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Schulstempel

PA-HBMSKT2

Bestellcoupon bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und faxen an: **0211.887 3605**.
Oder per Post senden an: Handelsblatt GmbH, Postfach 9244, 97072 Würzburg.

Gliederung

I.	Einleitung	9
	Zum Aufbau der Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“	10
II.	Curriculare Einordnung in den Bundesländern	11
III.	Lehrerhandreichung	17
1.	Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit	17
1.1	Kompetenzen	17
1.2	Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik	19
1.3	Fachwissenschaftliche Hinweise	21
2.	Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten	24
2.1	Verortung des Themas	24
2.2	Struktur der Unterrichtseinheit	24
2.3	Informationen zu den Materialien	25
	Komplex 1 „Grundlagen“ (M 1 – M 11)	
	Komplex 2 „Der Umgang mit Lebensrisiken“ (M 12 – M 20)	
	Komplex 3 „Vermögensaufbau und Altersvorsorge“ (M 21 – M 38)	
	Komplex 4 „Der Umgang mit Darlehen und Krediten“ (M 39 – M 46).	
	Komplex 5 „Praxiskontakte Finanzielle Allgemeinbildung“ (M 47 – M 50).	
2.4	Internetlinks	42
3.	Literaturhinweise	43
IV.	Verknüpfung mit wigy-Angeboten	45
V.	Materialien	49
	M 1: Einstiegsgeschichte: Grundlagen Geld und Zahlungsverkehr	50
	M 2: Entscheidungsfelder und -probleme Privater Haushalte/Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten.	51
	M 3: Herausforderungen für die Privaten Haushalte.	53
	M 4: Einkommensquellen Privater Haushalte	54
	M 5: Einkommensverwendung	56
	M 6: Geld, seine Funktionen und Arten	57
	M 7: Geldangebot und Geldproduktion	59
	M 8: Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)	61
	M 9: Bargeldloser Zahlungsverkehr	64
	M 10: Auswahl und Führung eines Girokontos	65
	M 11: Die Notwendigkeit von Regeln	68
	M 12: Einstiegsgeschichte: Ein Unfall mit katastrophalen Folgen?	70
	M 13: Versicherungen: Häufig decken die Policen nicht die Risiken des Kunden ab	71

M 14: Wie funktioniert eine Versicherung?	73
M 15: Individual- und Sozialprinzip.	74
M 16: Wichtige Individualversicherungen für Private Haushalte	75
M 17: Viele Deutsche riskieren ihr gesamtes Vermögen	77
M 18: Das Ausmaß der Existenzgefährdung.	78
M 19: Der richtige Zeitpunkt	80
M 20: Nutzen und Kosten einer Versicherung	82
M 21: Einstiegsgeschichte: Sparen will gelernt sein!	83
M 22: Vermögensbildung	84
M 23: Das Magische Dreieck	86
M 24: Die Börse.	88
M 25: Beurteilung verschiedener Anlageformen	91
M 26: Sparbuch und Termineinlagen	92
M 27: Bundeswertpapiere	94
M 28: Vermögenswirksame Leistungen	95
M 29: Bausparen	96
M 30: Die Aktie	97
M 31: Investmentfonds	98
M 32: Lebensversicherung	100
M 33: Riester-Rente	101
M 34: Rürup-Rente (Basis-Rente)	102
M 35: Deutsche sind Aktionäre wider Wissen.	103
M 36: Zins und Zinseszins	104
M 37: Die Zeitbombe tickt immer lauter	105
M 38: Aufsicht soll Anleger besser schützen	107
M 39: Einstiegsgeschichte: Verzicht? Nein, danke!	110
M 40: Kreditgeschäfte	111
M 41: Neue Darlehensregeln	113
M 42: Schuldenfalle.	114
M 43: Privatinsolvenz – der Weg aus der Schuldenspirale	117
M 44: Der Weg zum Kredit – Die Vorbereitung auf Beratungsgespräche	118
M 45: Methode: „Rollenspiel“.	119
M 46: Rollenspiel: Beratungsgespräch zur Kreditaufnahme (Beobachtungsbogen).	121
M 47: Methode: „Expertenbefragung“	122
M 48: Praxiskontaktpartner: Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG)	124
M 49: Deutsche Vermögensberatung: 10 Leitlinien – Menschen brauchen Menschen	125
M 50: Erfolg mit der Deutschen Vermögensberatung – auch im Berufsleben.	127

I. Einleitung

Die Deutschen sind finanzielle Analphabeten – so lautet schon seit einigen Jahren die Kernaussage vieler Untersuchungen und Studien. Viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen nur über geringe oder gar keine Kenntnisse bezüglich alltäglicher Geld- und Finanzangelegenheiten. Sie setzen sich deshalb zahlreichen Risiken aus – von der unzureichenden Absicherung von Lebensrisiken, der mangelhaften Altersvorsorge bis zur Überschuldung durch den unbedachten Umgang mit Krediten. Der Mangel an notwendigen Kenntnissen in diesem Bereich ist in der heutigen Zeit von besonderer Brisanz, da z. B. im Zuge des demografischen Wandels bereits in relativ frühen Lebensphasen wichtige Finanzfragen zu entscheiden sind. Auch erscheint der Markt für Finanzdienstleistungen dem Laien als unübersichtliches Dickicht.

Die vorliegende Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II stellt deshalb den Versuch dar, die Bedeutsamkeit grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf die Bewältigung alltäglicher Finanzfragen herauszustellen. Es ist das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit solchen Analyseinstrumenten auszustatten, die es ihnen ermöglichen, zukünftig angemessene Entscheidungen bei der eigenen Finanzplanung zu treffen. Gleichzeitig müssen sie erkennen, welche Auswirkungen fahrlässig getroffene Entscheidungen in Finanzangelegenheiten haben können. Dies ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Sicherstellung einer umfassenden ökonomischen Grundbildung.

Somit geht es im Kern um die Vermittlung von Strukturwissen. Dies schließt die Beratung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich individuell geeigneter (konkreter) Finanzprodukte aus, welche im schulischen Unterricht weder erfolgen kann noch darf und entsprechend auch in dieser Einheit und den vorgesehenen Praxiskontakten keine Rolle spielt.

Zum Aufbau der Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“

1. Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit kann keine vollständige Konzeption für die finanzielle Allgemeinbildung entwickelt werden. Aufgrund unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen in der Lehrerschaft, der Verteilung von Inhalten der finanziellen Allgemeinbildung auf verschiedene Fächer sowie geringer zur Verfügung stehender Zeitdeputate ist es unrealistisch, dass Lehrkräfte die Unterrichtseinheit in toto durchführen werden. Es ist nur möglich, ausgewählte Aspekte aufzuzeigen und zu konkretisieren, die Hilfen für die schulische Realisierung finanzieller Allgemeinbildung beinhalten. Das exemplarische Arbeiten im Hinblick auf die unten dargestellten Komplexe (Lebensrisiken, Altersvorsorge usw.) ist somit von elementarer Bedeutung.
2. Teil II, die Lehrerhandreichung, liefert Kompetenzformulierungen und Inhalte der Unterrichtseinheit, erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik, den fachwissenschaftlichen Hintergrund sowie unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten. Die Schülermaterialien im Anhang werden kommentiert und sind mit Aufgabenvorschlägen versehen. Die Autoren sind bei der Konstruktion der Unterrichtseinheit und der Zusammenstellung des Materialienpools davon ausgegangen, dass in einem gewissen Rahmen auf ökonomische Grundsachverhalte sowie Grundkenntnisse im Bereich „Private Haushalte / der Verbraucher im marktwirtschaftlichen Geschehen“ zurückgegriffen werden kann.

Die Unterrichtseinheit gliedert sich in fünf Komplexe (auch: Unterrichtssequenzen):

- Komplex 1 „Grundlagen“
 - Komplex 2 „Der Umgang mit Lebensrisiken“
 - Komplex 3 „Vermögensaufbau und Altersvorsorge“
 - Komplex 4 „Der Umgang mit Darlehen und Krediten“
 - Komplex 5 „Praxiskontakte Finanzielle Allgemeinbildung“
3. Die Einheit enthält einen umfangreichen Materialenteil, der sich aus Grundlagenmaterialien sowie Artikeln des Handelsblatts zusammensetzt. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Materialienangebot nur eine Auswahl darstellt, aus der die Lehrkraft wählen kann.

II. Curriculare Einordnung in den Bundesländern

Ökonomische Bildung tritt in vielfältiger und häufig fragmentierter Weise in gymnasialen Lehrplänen auf. Die folgende Übersicht zur Verortung des Themas „Finanzielle Allgemeinbildung“ in den Lehrplänen des Ökonomieunterrichts oder affiner Fächer in den Bundesländern stellt dies dar. Eine kurze Erläuterung vorweg:

- Spalte 1: Da die Bundesländer für Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung unterschiedliche Ankerfächer haben oder integrative Ansätze verfolgen, sind in der Tabelle die Fächer aufgeführt, in denen der Themenbereich „Finanzielle Allgemeinbildung“ angesiedelt ist.
- Spalte 2: Es folgt die Angabe der Jahrgangsstufen. Hier wurde die genaue Zuordnung im Lehrplan übernommen. Die Bezeichnungen unterscheiden sich dahingehend, dass zum einen der Lehrplan in den genauen Ablauf der Kursstufe, also 12.2 oder 13.1 unterteilt wurde, zum anderen aber teilweise nur grobe Angaben wie „Oberstufe“ gemacht wurden. Wo eine Unterteilung in Leistungskurs oder Grundkurs klar zu erkennen war, ist dies in der Aufstellung berücksichtigt worden.
- Spalte 3 liefert mit der Nennung der Thematik bzw. des Inhaltsfelds eine grobe Einordnung und Spalte 4 differenziert weiter.

Ein Zeitrichtwert für die unterrichtliche Realisierung des behandelten Themenkomplexes ist in dieser Analyse nicht berücksichtigt, da ein Hinweis auf ein Stundendeputat in den Lehrplänen selten gegeben wird.

Land	Fach/ Fachverbund	Jahrgang	Thematik/Inhaltsfeld o. ä.	Aspekte/Themen/Inhalte o. ä.
Baden-Württemberg	Fächerverbund Geographie- Wirtschaft- Gemeinschafts- kunde	10	Globale Herausforderung und Zukunftssicherung	Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sicherung der Lebens- grundlagen
	Gemeinschafts- kunde	10	Auftrag und Probleme des Sozialstaates	das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland Reformansätze in einem Bereich der sozialen Sicherung
		Kurstufe (4stündig)	Sozialstruktur und Sozial- staatlichkeit im Wandel	Die Ausgestaltung des Sozialstaats Grundprinzipien und Kernbereiche des Systems der sozialen Sicherung Probleme des modernen Sozialstaats verschiedene Reformansätze, die auf die Probleme des Sozialstaats zu antworten versuchen
			Wirtschaftliche Dynamik und Wirtschaftspolitik	Aufgaben der Stabilisierungspolitik Zielvorgaben und Zielerfüllung in der Geld- und Fiskalpolitik Globalisierung und Strukturwandel – die Chancen und Risiken einer zunehmenden Verflechtung und Interdepen- denz der Weltwirtschaft
		Kurstufe (2stündig)	Wirtschaftswelt und Staatenwelt	Einen internationalen ökonomischen Konflikt analysieren und darstellen
	Wirtschaft	10	Wirtschaftspolitik	Ein aktuelles wirtschaftliches Problem unter Einbeziehung internationaler Verflechtungen
		Kurstufe (4stündig)	Wirtschaftliches Handeln im Sektor Haushalt	die Bedeutung des Geldes, der Zinsen und des Kapitalmarkts für eine Volks- wirtschaft Quellen, Verwendung und Verteilung des Einkommens die Stellung des Konsumenten im Markt und der Verbraucherschutz
			Wirtschaftliches Handeln im Sektor Staat	Wirkungsweisen und Bedeutung grundlegender wirtschaftspolitischer Hand- lungsfelder (u. a. Geldpolitik)
			Wirtschaftliches Handeln im Sektor Ausland	– grundlegendes Wissen über Währungssysteme, Wechselkursdeterminanten und Finanzmarkttransaktionen – globale Problemfelder beschreiben (u. a. Stabilisierung der globalen Finanz- märkte) und Lösungsansätze
Bayern	Wirtschaft und Recht	10	Der Standort Deutschland aus Sicht der Privaten Haushalte	Das System der sozialen Sicherung – Überblick über die Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung, Prinzipien der sozialen Sicherung (Subsidiarität und Solidarität), Möglichkeiten ergän- zender privater Vorsorge – aktuelle Probleme des staatlichen Sozialversicherungssystems, Beurteilung verschiedener Lösungsansätze im Rahmen von Szenarien
			Profilbereich am WSG-W	Der Finanzplatz Deutschland – Börse als organisierter Markt – Funktionen und Bedeutung der Wertpapierbörse für Kapitalbeschaffung und Kapitalanlage – verschiedene Wertpapierarten, Anlagestrategien bei Derivatgeschäften – Stellung des Finanzplatzes Deutschland im internationalen Vergleich – Spekulation aus wirtschaftlicher Sicht – themenbezogene Auswertung des Wirtschaftsteils einer Tageszeitung
		12	Wirtschaftspolitische Entscheidungsfelder	Geld und Währung – Organisation des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) im Überblick – Ziele und Instrumente der Geldpolitik des ESZB: beabsichtigte Wirkungen und Wirkungsgrenzen von Hauptrefinanzierungsgeschäften; Funktion der ständigen Fazilitäten und der Mindestreserve

Land	Fach/ Fachverbund	Jahrgang	Thematik/Inhaltsfeld o. ä.	Aspekte/Themen/Inhalte o. ä.
Berlin	Sozialkunde	9/10	Wirtschaft und Arbeitsleben	– Kriterien zur Sicherung der eigenen materiellen Zukunft, Handlungsalternativen und deren Vor- und Nachteile
	Sozialwissenschaften	Oberstufe	Wirtschaftspolitik	– Geldpolitik
			Herausforderungen der globalisierten Welt	Demografische Entwicklung
	Wirtschaftswissenschaften	Einführungsphase	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Haushaltstheorie – Entscheidungen über die Verwendung des Einkommens: Konsum, Sparen
			Grundlagen des Rechts	– Einführung in das BGB: u. a. Schuldrecht, Übersicht über Vertragsarten – Insolvenz, vorrangig Verbraucherinsolvenz
		Oberstufe	Wirtschaftspolitische Konzeptionen	Soziale Marktwirtschaft (u. a. soziale Sicherungssysteme, aktuelle Probleme und Diskussionen)
			Wirtschaftspolitische Handlungsfelder	Geld und Geldpolitik – Geld und Währung (Erscheinungsformen, Geldfunktionen, Währungssysteme, Geldschöpfung) – Geldpolitik der EZB (Aufgaben, Ziele, Instrumentarium, geldpolitische Konzepte, Grenzen der Geldpolitik, EWWU)
	Politikwissenschaft	Einführungsphase	Jugendliche in unserer Gesellschaft...	– Giro-Konto, Kredit, Privatdarlehen usw. – Sparbuch, Aktie, Fonds usw. – Kranken-, Unfall-, Rechtsschutz-, Privat-, und Kfz-Haftpflichtversicherungen u. a. – Rente, Riester-Rente, Pension, private Vorsorge usw.
		Oberstufe	Demografie und Gesellschaftswandel (Wahlbereich)	– demografische Entwicklung bis 2050 – Konsequenzen für gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen
			Strukturwandel in Arbeitswelt und Sozialsystemen	– Veränderungen des Gesundheits- und Rentensystems durch demografischen und wirtschaftlichen Wandel
Brandenburg	Politische Bildung	Oberstufe	Gesellschaft	– Grundprinzipien der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland und aktuelle Herausforderungen der Sozialpolitik – Probleme der sozialen Sicherung
	Wirtschaftswissenschaft	13	Geld	– Erscheinungsformen – Geldschöpfung
Bremen	Wirtschaft – Arbeit – Technik	10	Haushalt und Konsum	– Verbraucherschutz und Verbraucherrechte – Strategien langfristiger Daseinsvorsorge (Sparen, Versichern, Investieren), entsprechende Handlungsmuster auf die individuelle Lebensplanung beziehen
	Wirtschaftslehre	Oberstufe	Geld- und Währungspolitik auf internationalen Märkten	– Die Entstehung und die Funktion des Geldes im geschichtlichen Kontext, Bedeutung des Geldes für die modernen Volkswirtschaften – Funktionsweise des Zentralbankensystems – aktuelle Probleme auf den internationalen Finanzmärkten und deren Folgen für die international verflochtenen Volkswirtschaften – widerstreitende Konzepte zur Lösung ökonomischer Probleme in der Fachpresse und Literatur
			Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Herausforderungen für die Gestaltung der Globalisierung	– Probleme der zunehmenden Globalisierung auf den Gütermärkten und auf den Finanzmärkten und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen

Land	Fach/ Fachverbund	Jahrgang	Thematik/Inhaltsfeld o. ä.	Aspekte/Themen/Inhalte o. ä.
Hamburg	Politik/ Gesellschaft/ Wirtschaft	9/10	Wirtschaft 2: Marktwirtschaft, Marktprozesse und Wirtschaftspolitik	Markt – Geldfunktionen, Währung, übliche Zahlungsarten
			Soziale Fragen und Sozialstaat	Sozialstaatlichkeit – Soziale Sicherung, Sozialversicherung, Möglichkeiten und Grenzen von sozialen Sicherungssystemen, Generationenvertrag, Solidargemeinschaft und individuelle Verantwortung Sozialstruktur – demografischer und sozialer Wandel
		Oberstufe – Studienstufe	Gesellschaft und Gesellschaftspolitik	Faktoren lebensweltlicher Wandlungsprozesse U. a. Alterung der Gesellschaft
	Wirtschaft	Oberstufe – Vorstufe	Entscheidungen ökonomisch begründen	– Entscheidungen im Privaten Haushalt hinsichtlich des Spar- und Konsumverhaltens, der Alters- und Krankenvorsorge und der Berufswahl abwägen
			Handlungssituationen ökonomisch analysieren	Einkommensquellen und Einkommensverwendung von Haushalten, Konsumtionsfaktoren sowie Handlungsspielräume aufgrund des verfügbaren Einkommens ermitteln
Hessen	Politik und Wirtschaft	10–12	Struktur und Entwicklung der Bevölkerung	u. a. Altersentwicklung
			Weltwirtschaft und Globalisierung	u. a. internationale Finanzströme
	Wirtschaftswissenschaften	10–12	Unternehmen und Arbeitswelt	Arbeit und Einkommen – u. a. Einkommen, Einkommensarten
			Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft	Konjunktur und Krise – u. a. Nationale/Europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik
			Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland	Welthandel, Währungssystem, Globalisierung – u. a. Internationaler Geldmarkt und Funktion der Wechselkurse, Geldpolitik
Mecklenburg-Vorpommern	AWT	10	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Ursachen und Erscheinungsformen der Globalisierung der Wirtschaft – u. a. ökonomische
	Sozialkunde	10	Die Europäische Union	– Der Euro und die Konvergenzkriterien
	Wirtschaft	Oberstufe	Wirtschaftsphilosophie/Wirtschaftsverfassung	– Grundlagen der Wirtschaftsverfassung/Fallbearbeitung (u. a. BGB)
			Wirtschaftspolitische Konzeptionen / Soziale Marktwirtschaft	– Probleme des Sozialstaates und Lösungsansätze
Niedersachsen	Politik/ Wirtschaft	10	Sozialer und wirtschaftlicher Wandel	Die demografische Entwicklung und ihre Folgen (u. a. Sozialversicherungssystem)
		11/12	Die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft	Marktversagen und Staatsversagen
Nordrhein-Westfalen	Politik (Wirtschaft)	9/10	Geldgeschäfte – Geldwertstabilität	– Geldfunktionen und Sicherung des Geldwertes durch die EZB – Kreditformen und Vermögensanlage
			Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit	– soziale Risiken: Systeme der sozialen Sicherung und Formen der privaten Vorsorge – Grenzen der sozialen Sicherung – Bevölkerungsentwicklung im Wirtschaftsraum
	Sozialwissenschaften	11/12	Politische Strukturen und Prozesse in Deutschland	Auswirkungen des raschen sozialen Wandels und der Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur – das System der sozialen Sicherung
			Wirtschaftspolitik	Europäische Währungsunion und europäische Geldpolitik im Spannungsfeld zwischen Stabilitätsziel und anderen Zielen: Stellung und Aufbau, Ziele und Instrumente der Europäischen Zentralbank

Land	Fach/ Fachverbund	Jahrgang	Thematik/Inhaltsfeld o. ä.	Aspekte/Themen/Inhalte o. ä.
Rheinland-Pfalz	Gemeinschaftskunde/ Sozialkunde	11	Gesellschaft und Wirtschaft	Die industrielle Gesellschaft im Wandel – Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit
			Wirtschaft	Grundinformation: Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Saarland	Sozialkunde	Oberstufe Grundkurs	Erscheinungsformen des sozialen Wandels in Deutschland	Sozialstaat im Wandel – Zukunft der sozialen Sicherungssysteme unter den Bedingungen des demografischen Wandels in Deutschland und der globalisierten Wirtschaft – mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Gesundheitswesen und Altersvorsorge
			Einführungsphase	– das System der sozialen Sicherung: Sozialversicherung
			Der Sektor Private Haushalte	– Begriff, Arten und Transaktionen der Sektoren im Überblick
	Wirtschaftslehre	Einführungsphase	Wirtschaftliche Grundbegriffe	Geld (Arten, Produzenten, Funktionen)
		Zweistündiger G-Kurs	Die europäische Integration am Beispiel der Wirtschafts- und Währungspolitik	Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) – Ziele und Aufgaben – Organe des ESZB – Geldpolitisches Instrumentarium des ESZB – Störfaktoren bei der Geldpolitik des ESZB Giralgeldschöpfung und Giralgeldvernichtung der Geschäftsbanken
		Vierstündiger G-Kurs / Neigungsfach	Die europäische Integration am Beispiel der Wirtschafts- und Währungspolitik	Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) – Ziele und Aufgaben – Organe des ESZB – Geldpolitisches Instrumentarium des ESZB – Störfaktoren bei der Geldpolitik des ESZB Giralgeldschöpfung und Giralgeldvernichtung der Geschäftsbanken
Sachsen	Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/ Wirtschaft	11/ 12	Sozialstruktur und sozialer Wandel	– individuelle Zukunftsvisionen – Sozialversicherungssysteme, Generationenkonflikt
			Demografischer Wandel in Sachsen	Ursachen und Auswirkungen des sozialen Wandels
			Wirtschaft und Wirtschaftsordnung in der globalisierten Welt	Geldpolitik der Europäischen Zentralbank
			Ökonomie und Psychologie	Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Psychologie am Beispiel der Börse als „Barometer“ der Wirtschaft – Aktienmarkt, Indizes
Sachsen-Anhalt	Sozialkunde	10	Vereinigte Staaten von Europa	Erfahrungen mit gemeinsamer Währung
			Soziale Sicherung	– Strukturen und Funktionen der herkömmlichen Sicherungssysteme – Reformbedarf und Reformen – Demografische Entwicklung – Generationenvertrag – Kosten und Finanzierbarkeit – positive und negative Wirkungen sozialer Sicherungssysteme
		11/ 12	Kurs Wirtschaft Globalisierung der Märkte	– Globalisierung u. a. der Kapitalmärkte – Konsequenzen für wirtschaftliche Akteure

Land	Fach/ Fachverbund	Jahrgang	Thematik/Inhaltsfeld o. ä.	Aspekte/Themen/Inhalte o. ä.
Sachsen-Anhalt	Wahlpflicht- fach: Wirtschafts- lehre	10	System der sozialen Sicherung	Das Netz der sozialen Sicherung – historische Entwicklung – Grundsäulen der Sozialversicherung – Probleme der Finanzierung der Sozialversicherung Individualversicherungen – Sachversicherungen – Personenversicherungen – Vorsorgeversicherungen
			Rechtsgeschäfte	– der Kreditvertrag – Gründe für die Nichtigkeit von Verträgen
			Die Europäische Union	Die Europäische Union und ihre Auswirkungen – gemeinsame Währung – Konsequenzen für die Sektoren Privater Haushalt, ...
		11/12	Geld und Währung	– Funktionen des Geldes (Geld, Kredit und Banken im erweiterten Wirtschaftskreislauf) – Europäische Zentralbank und Deutsche Bundesbank (Aufbau, Aufgaben und Ziele) – geldpolitische Instrumente Geldanlagen/Finanzierung – Ziele (Zwecksparen, Vorsorgesparen, Tugendsparen) – Kriterien (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verständlichkeit, Bequemlichkeit, „Spaßfaktor“) – Formen (Gläubigeranlagen, Eigentümerpapiere (Optionen und Futures, Investmentfonds) – Verschuldung der Privaten Haushalte
Schleswig-Holstein	Wirtschaft/ Politik	10	Veränderung und Herausforderungen in modernen Gesellschaften	Demografische Entwicklung – problematisieren und diskutieren die Konsequenzen einer veränderten Alters- und Bevölkerungsstruktur – Generationenvertrag
		Oberstufe	Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland	Der Verbraucher in der Marktwirtschaft – Zielvorstellungen Privater Haushalte – Verbraucherschutz
			Die Zukunft des Sozialstaats	Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Sicherungssysteme im Überblick Nationale Herausforderungen – Auswirkungen des sozialen Wandels: u. a. Altersstruktur
			Gewinner und Verlierer der Globalisierung	Ökonomische Dimension der Globalisierung (u. a. Kapitalströme)
Thüringen	Wirtschaft/ Recht	10	Lernbereich Volkswirtschaft	Geld- und Kapitalmarkt – Das Geld (Wesen und Funktionen, historische Entwicklung) – Zahlungsarten – Die Zentralbank: Aufbau, Aufgaben, Stellung in der EU – Ausgewählte Bankgeschäfte – Kredit- und Einlagengeschäfte – Möglichkeiten der Kreditsicherung im Überblick – Wertpapiergeschäft – Wertpapierarten im Überblick – Die Börse als Markt für Wertpapiere
		11/12	Lernbereich Volkswirtschaft	Geldpolitik in der Europäischen Union – wesentliche geldpolitische Instrumente analysieren und gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen ihres Einsatzes sowie Grenzen ihrer Wirksamkeit
	Sozialkunde	11/12	Sozialstruktur und sozialer Wandel	Grundprobleme der Sozialpolitik – Soziales Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland – Kontroverse Perspektiven zur Zukunft des Sozialstaates

III. Lehrerhandreichung

1. Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit

1.1 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf drei Kompetenzbereiche: Fachwissen (Sach- und Analysekompetenz), Erkenntnisgewinnung (Methodenkompetenz) sowie Bewertung (Urteilskompetenz). Die Kompetenzbereiche lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Fachwissen: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über strukturiertes ökonomisches Wissen, welches ihnen das Wiedererkennen von wirtschaftlichen Strukturelementen und Prozessregeln in der Fülle der ökonomischen Phänomene ermöglicht.

2. Erkenntnisgewinnung: Die Schülerinnen und Schüler analysieren wirtschaftliche Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.

3. Bewertung: Die Schülerinnen und Schüler bewerten ökonomische Handlungen und Sachverhalte und reflektieren Wege des Erkennens und Urteilens.

1. Fachwissen	
Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhalte (Auswahl)
1. bestimmen die Stellung der Privaten Haushalte im Wirtschaftsgeschehen und beschreiben verschiedene Formen der Einkommenserzielung und -verwendung.	■ Stellung und Beziehungen Privater Haushalte im Wirtschaftsgeschehen ■ Entscheidungsfelder und -probleme Privater Haushalte ■ Wirtschaftsprozesse als Tauschprozesse ■ Einkommensquellen der Privaten Haushalte ■ Einkommensverwendung (Sparen/Konsum) ■ Funktionen von Märkten
2. stellen die unterschiedlichen Funktionen und Formen von Geld sowie den Prozess der Geldschöpfung dar.	■ Funktionen von Geld ■ Aufgaben und Funktionen von Zentralbanken ■ Giralgeldschöpfung ■ bargeldloser Zahlungsverkehr ■ Beispiel Girokonto
3. beschreiben unterschiedliche Formen von Lebensrisiken und deren Absicherungsmöglichkeiten durch Versicherungen.	■ Formen von Lebensrisiken und Existenzbedrohungen ■ Funktionsweisen von Versicherungen ■ Individual- und Sozialprinzip ■ Priorisierung von Individualversicherungen und Sicherheitskonzepten ■ Lebensphasenkonzept
4. nennen Motive und ermitteln unterschiedliche Formen der Vermögensbildung.	■ Grundbegriffe der Vermögensbildung ■ finanzwirtschaftliche Institutionen und „Spielregeln“ ■ Grundprinzipien der Geldanlage ■ Differenzierung unterschiedlicher Anlageformen
5. fassen rechtliche Grundlagen der Kreditaufnahme und -vergabe zusammen.	■ grundlegende Prinzipien der Kreditgewährung ■ rechtliche Rahmenbedingungen von Kreditgeschäften ■ Erscheinungsformen und spezifische Probleme von Konsumentenkrediten
6. legen dar, was unter der Ver- bzw. Überschuldung der Privaten Haushalte verstanden wird.	■ Unterscheidung: Ver- und Überschuldung ■ Ursachen und Folgen von Überschuldung ■ Privat-Insolvenzverfahren

2. Erkenntnisgewinnung	
Die Schülerinnen und Schüler...	Inhalte (Auswahl)
7. setzen sich mit der Notwendigkeit und den Formen rechtlicher Regelungen im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung auseinander.	■ Verhältnis Rechtsordnung und Marktgeschehen ■ Umgang mit Informationsasymmetrien ■ Vertragsrecht ■ Verbraucherschutz
8. vergleichen unterschiedliche Individualversicherungen hinsichtlich ihrer Kosten und Nutzen.	■ Analyseraster Versicherungsvergleich ■ Priorisierung von Individualversicherungen ■ Anwendung Lebensphasenkonzept
9. analysieren unterschiedliche Möglichkeiten der Vermögensbildung mit Hilfe des Anlagedreiecks.	■ Analyseraster: Liquidität, Rendite, Risiko ■ Kosten/Nutzen von Anlageformen in ausgewählten Lebensphasen
10. arbeiten die Wirkungen des demografischen Wandels sowie die hieraus resultierenden Notwendigkeiten im Bereich der privaten Altersvorsorge heraus.	■ Aufbau und Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung ■ Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung ■ Charakteristika unterschiedlicher Formen privater Altersvorsorge
11. erschließen Nutzen und Risiken von Kreditgeschäften mit Hilfe von Expertenbefragungen.	■ Methode: „Expertenbefragung“
12. ermitteln Strategien für die Führung von Beratungsgesprächen.	■ Methode: „Simulations-/Rollenspiele“ ■ Kriterienraster Beratungsgespräch

3. Bewertung	
Die Schülerinnen und Schüler...	Inhalte (Auswahl)
13. bewerten die Aussagekraft unterschiedlicher Finanzinformationsquellen.	■ Beurteilung Werbebotschaften ■ Analyse und Vergleich ausgewählter Angebote
14. überprüfen die Notwendigkeit und Effizienz bestehender verbraucherschutzrechtlicher Regelungen im Bereich der Finanzwirtschaft.	■ rechtliche Restriktionen der Finanzberatung ■ Abbau von Informationsasymmetrien durch Beratungsprotokolle etc.
15. setzen sich mit der Notwendigkeit einer frühzeitigen Beschäftigung mit der privaten Altersvorsorge auseinander.	■ Analyse des demografischen Wandels und der individuellen Folgen ■ Übersicht/Bewertung Produkte für private Altersvorsorge
16. bewerten die Risiken, die aus Kreditverträgen erwachsen können.	■ Überschuldung ■ Beispiel: Lockangebote/Ratenkredite im Handel

1.2 Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik

Finanzkompetenz der Deutschen

Die Kernaussage zahlreicher Studien zur Finanzkompetenz in Deutschland ist, dass deutsche Bürger in den meisten Fällen als „finanzielle Analphabeten“ zu gelten haben. So wurde beispielsweise im Rahmen der Jugendstudie 2009 (vgl. Bundesverband deutscher Banken, 2009) ermittelt, dass sich nur 37 Prozent der 14- bis 24-Jährigen regelmäßig um die eigenen finanziellen Angelegenheiten kümmern. Nur zehn Prozent dieser Altersgruppe wissen zudem, was an der Börse geschieht und 58 Prozent verfügen diesbezüglich über keinerlei Wissen.

Dementgegen steht, dass die befragten Jugendlichen sich dem eigenen Bekunden nach gerne um ihre finanziellen Angelegenheiten, wenn auch unregelmäßig, kümmern (vgl. ebd., 5/14). Sie verbinden mit der Regelung ihrer Geldgeschäfte eher Spaß als eine Belastung (vgl. ebd., 5). „An Interesse für Geld- und Finanzthemen mangelt es den Jugendlichen nicht, wohl aber an fundierten Finanzkenntnissen“ (ebd., 5). Diese mangelnden Kenntnisse bescheinigen sich die Bürger auch selbst, wie beispielsweise eine Studie der Commerzbank (vgl. Commerzbank, 2010) ergab. Die Menschen fühlen sich zudem von den verfügbaren Informationen über finanzielle Dinge überfordert und bewerten finanzielle Angelegenheiten als zu kompliziert und zu wenig durchschaubar (vgl. Hurrelmann, 2010). Dies hat zur Folge, dass ihr Finanzmanagement oft unsystematisch erfolgt und wichtige Sparziele wie die private Altersvorsorge vernachlässigt werden (vgl. F.A.Z.-Institut, 2010, 4).

Gründe für mangelnde finanzielle Allgemeinbildung

Die Gründe für die mangelnde finanzielle Allgemeinbildung sind dabei vielschichtig und nicht selten im gesellschaftlichen Kontext zu verorten. Eine qualitative Studie von Sinus Sociovision (2004), die die Einstellungen der Bevölkerung zum Thema Geld untersucht hat, belegt dies:

- Es ist im Alltag durchaus von einer Tabuisierung des Themas Geld zu sprechen. Festgehalten wurde: Über das eigene Geld wird selten gesprochen und der Umfang des eigenen Vermögens bzw. die Höhe des Einkommens wird auch innerhalb von Familien kaum kommuniziert. Hierdurch entstehen psychologische Hemmschwellen im Umgang mit Geld und der Auseinandersetzung mit Finanzfragen.
- Finanzwissen verschafft Menschen zudem vergleichsweise wenig gesellschaftliche Anerkennung. Vielmehr generiert großes Finanzwissen vielfach negative Vorurteile bei vielen Menschen. Wer sich intensiv mit Geldthemen beschäftigt, sieht sich nicht selten der Frage nach den moralischen Grundsätzen des eigenen Handelns ausgesetzt.
- Zudem verursacht die Komplexität des Themas Angst und Unsicherheit. Die Deutschen haben Schwierigkeiten mit der Produktvielfalt und der Begriffswelt der Finanzdienstleistungen. Sie fühlen sich aufgrund der Informationsfülle und der wahrgenommenen Komplexität verunsichert. Die Folge ist, dass finanzielle Entscheidungen nicht selten verdrängt und vermieden werden.
- Darüber hinaus werden Geldthemen oft als sehr abstrakt empfunden. Beispielsweise sind Vorgänge wie die Zinsentwicklung nicht unmittelbar greifbar. Auch die langen Zeiträume, die zwischen dem Abschluss einer Geldanlage und ihrem Ertrag liegen können, tragen zur Unsicherheit bei.

- Nicht wenige Menschen vermeiden es deshalb, sich mit ihren Finanzen selbst auseinanderzusetzen und übertragen diese Aufgabe auf die Eltern, den Staat oder den Ehepartner. Die eigene Unmündigkeit wird dabei selbst kaum wahrgenommen. Zudem haben Studien ermittelt, dass die Menschen glauben, dass sich die eigene Beschäftigung mit Geld kaum lohnt. Sie schätzen den vermeintlichen Aufwand, der zu erbringen ist, höher ein als den zu erwartenden Ertrag.

Mangelndes Finanzwissen vs. Notwendigkeit der (schulischen)

Auseinandersetzung

Das geringe Finanzwissen und die zuvor beschriebenen Verhaltensweisen stehen im Widerspruch zur objektiv zunehmenden Bedeutung von Finanzdienstleistungen für die Privaten Haushalte. Aufgrund der vermehrten Individualisierung mit der Auflösung traditioneller sozialer Bindungen nimmt die Eigenverantwortung des Individuums kontinuierlich zu. Der notwendige Umbau der sozialen Sicherungssysteme trägt weiterhin dazu bei, dass z. B. Risiken vermehrt individuell abgesichert werden müssen. Gleichzeitig werden Finanzdienstleistungen immer vielfältiger und komplexer und nimmt die Markttransparenz für den Laien ab.

Vor diesem Hintergrund kann daher der sparsame Umgang mit Geld nicht länger das zentrale Bildungsziel entsprechender unterrichtlicher Bemühungen sein. Dieses ist hinsichtlich einer rationalen Inanspruchnahme von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen (Zahlungsverkehrsleistungen, Kredite, Versicherungen, Anlageprodukte) zu erweitern. Der sinnvolle Gebrauch von Finanzdienstleistungen ist zu einem wesentlichen Faktor der Teilhabe an der Sozialen Marktwirtschaft und dem gesellschaftlichen Fortschritt geworden und hierauf muss im schulischen Bereich reagiert werden.

Aus den genannten Gründen ist es unabdingbar, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Einstellungen, Motivationen, Wertvorstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und sozialen Fertigkeiten entwickelt und erlangt, die es ermöglichen, sich auf dem Finanzdienstleistungsmarkt kompetent mit Finanzprodukten und -dienstleistern auseinanderzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Komplexität und der unzähligen juristischen Fallstricke die Behandlung einzelner Bereiche des Finanzsektors im Unterricht im allgemeinbildenden Schulsystem an keiner Stelle über die Darstellung grundlegender Zusammenhänge und exemplarischer Problemlagen hinausgehen kann.

Finanzielle Allgemeinbildung als Teilbereich der ökonomischen Bildung

Abschließend ist festzuhalten, dass die finanzielle Allgemeinbildung als ein Teil der ökonomischen Bildung zu betrachten ist. Sie muss systematisch mit dieser verknüpft werden, da

- a) der Zusammenhang zwischen ökonomischer Bildung und finanzieller Bildung fachlich offensichtlich ist;
- b) sich konzeptionell nur ein inhaltlicher Zusammenhang über allgemeinökonomische Ansätze herstellen lässt;
- c) sich nur im Zusammenhang der ökonomischen Bildung das Qualifizierungsproblem lösen lässt (Stichworte: Lehrerqualifizierung; Forschungsperspektiven).

Auf die Frage, wo vermehrt finanzielle Allgemeinbildung vermittelt werden sollte, gaben 2007 im Übrigen 52 Prozent der Befragten einer Studie an, dies solle im allgemeinbildenden Schulwesen erfolgen (vgl. Brettschneider, 2007, 64).

1.3 Fachwissenschaftliche Hinweise

Nachfrage von Finanzdienstleistungen durch die Privaten Haushalte

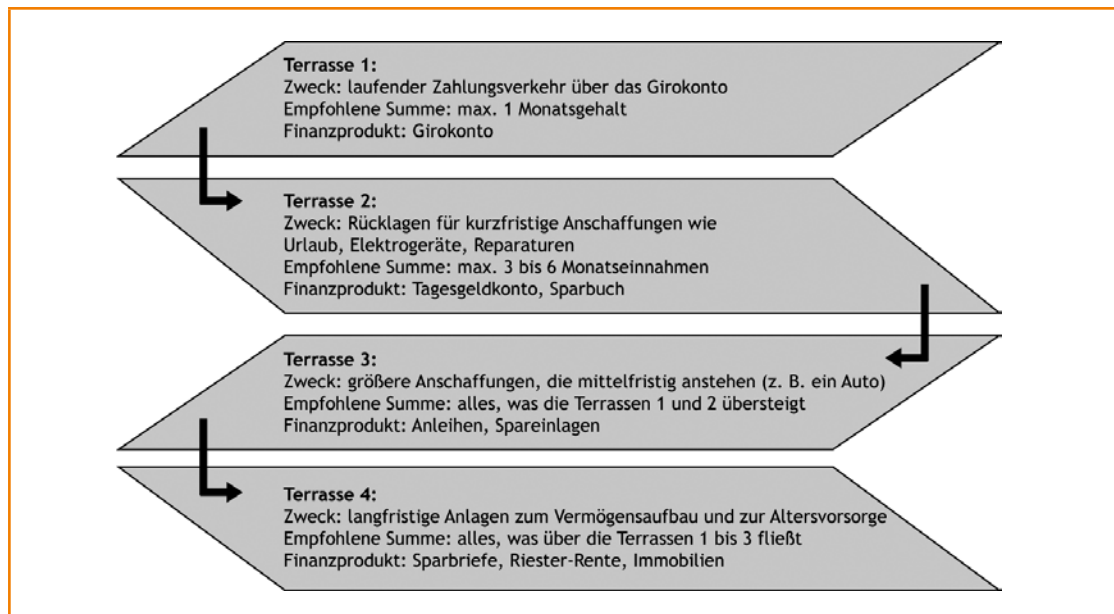
Im Feld der finanziellen Allgemeinbildung werden die Privaten Haushalte hauptsächlich in ihrer Funktion als Konsumenten und Sparer bzw. Geldanleger und somit im Hinblick auf ihre Einkommensverwendung betrachtet. Haushalte beziehen ihr Einkommen dabei aus verschiedenen Quellen. Generell lassen sich hierbei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, unselbstständiger Arbeit, Vermögen sowie staatlichen Transferleistungen unterscheiden. Viele Haushalte verfügen dabei parallel über mehrere Einkommensquellen, indem sie beispielsweise selbstständig arbeiten, Kindergeld beziehen und Gebäude vermieten.

Absicherung von Lebensrisiken

Neben den Konsumausgaben, welche wiederum in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Ausgaben unterteilt werden können, spielt im Rahmen der Einkommensverwendung insbesondere die Absicherung existenzzerstörender Lebensrisiken eine zentrale Rolle. Teilweise werden diese Risiken über die staatlichen Sozialversicherungssysteme abgedeckt, wobei im Zuge zahlreicher Reformen deren Leistungen sukzessive eingeschränkt wurden. Hieraus ergibt sich teilweise der Bedarf nach ergänzenden Individualversicherungen. Die Privaten Haushalte können sich aufgrund ihrer knappen finanziellen Mittel jedoch nicht gegen alle Lebensrisiken absichern, sondern müssen auf der Basis von Kosten-Nutzen-Kalkulationen Auswahlentscheidungen treffen. Es gilt jeweils, ein Paket an Versicherungslösungen zusammenzustellen, das den individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entspricht. Hilfestellungen können dabei die Ermittlung relevanter Existenzgefährdungen und das Lebensphasenkonzept liefern. Ersterer Ansatz nimmt eine Unterteilung der Lebensrisiken in die Kategorien selbst tragbare, existenzgefährdende und existenzzerstörende Risiken vor, wobei unabhängig von der persönlichen Risikoneigung zumindest letztere durch Versicherungen abgesichert werden sollten. Dem Lebensphasenkonzept liegt die Annahme zugrunde, dass bei aller Individualität von Privatpersonen auch eine Reihe Gemeinsamkeiten bei dem Versicherungsbedarf bestehen, der sich aus den jeweiligen Umständen bestimmter Lebensabschnitte (Jugend, Familiengründung, Rentenalter etc.) ableitet.

Vermögensbildung

Sind die aus individueller Sicht notwendigen Versicherungen abgeschlossen, kann sich der Private Haushalt in der idealtypischen Betrachtung dem Thema der Vermögensbildung widmen. Grundsätzlich müssen Vermögensbildung und private Altersvorsorge, welche zur Erhaltung des Lebensstandards nach Beendigung der Arbeitstätigkeiten notwendig sind, im Zusammenhang gedacht werden. Der Vermögensaufbau sollte, soweit möglich, langfristig gedacht und im Sinne des Terrassenmodells konstruiert werden. Die Idee des terrassenförmigen Vermögensaufbaus stellt die Sicherung der Liquidität in den Vordergrund. Dadurch, dass stets eine bestimmte Summe für unerwartete Ausgaben (beispielsweise die größeren Reparaturen des Autos) bereitgehalten wird, wird das Risiko minimiert, dass z. B. in einer solchen Situation ein Bausparvertrag oder eine Lebensversicherung gekündigt werden muss. Jeder Terrasse sind bestimmte Anlageformen zugeordnet, in welcher das jeweilige Geld angelegt werden sollte, wie die folgende Grafik veranschaulicht:.



Für die kurz- und langfristigen Sparziele stehen den Privaten Haushalten unterschiedliche Anlageformen wie Tagesgeldkonten, Aktien, Investmentfonds, Bausparverträge, Lebensversicherungen oder Anleihen zur Verfügung. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Anlageform sind vor allem die Faktoren Liquidität, Rentabilität und Sicherheit zu beachten, welche in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Die entstehenden Zielkonflikte können anhand des Magischen bzw. Rendite-Dreiecks verdeutlicht werden. Es gilt im Allgemeinen folgender Wirkungszusammenhang: je sicherer die Anlage, desto geringer die Rentabilität und die Liquidität und umgekehrt.

Kreditaufnahme

Aufgrund der Knappheit der vorhandenen Mittel stehen Entscheidungen der Absicherung von Lebensrisiken und des Vermögensaufbaus in Konkurrenz zu Konsumentscheidungen. Auch in diesem Feld der Einkommensverwendung stehen permanente Kosten-Nutzen-Entscheidungen an und treten Opportunitätskosten auf. Die Privaten Haushalte haben dabei grundsätzlich drei Möglichkeiten der Konsumentscheidungen zur Auswahl: Sie konsumieren nur so viel, wie das aktuelle Einkommen zulässt (einkommensnaher Konsum). Sie verlagern Konsumentscheidungen in die Zukunft, indem sie beispielsweise über einen längeren Zeitraum auf Konsum verzichten und sparen, um eine größere Ausgabe tätigen zu können. Oder aber sie ziehen Konsum vor, indem sie Kredite aufnehmen und dadurch Anschaffungen ermöglichen. Die letztgenannte Form verursacht jedoch zum einen weitere Kosten (Gebühren, Zinszahlungen) und birgt zum anderen die Gefahr der Überschuldung, weshalb eine Inanspruchnahme von Krediten jederzeit gut überlegt und durchdacht werden sollte.

Das Angebot von Finanzdienstleistungen

Banken erbringen verschiedene Gelddienstleistungen. Beispielsweise versorgen sie die Wirtschaft mit Zahlungsmitteln. Darüber hinaus nehmen sie als Einlagengeschäft Gelder an und geben diese Mittel als Darlehen im Kreditgeschäft an die kreditnachfragenden Personen weiter. Neben diesen Finanzdienstleistungen im eigentlichen Sinne gibt es auch Finanzdienstleistungsinstitute, die ausschließlich die Finanzvermittlerfunktion für die Geldanlage und/oder Kreditnachfrage übernehmen.

Generell ist zu berücksichtigen, dass es sich in allen Fällen um Unternehmen handelt, die – entsprechend der marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien – in erster Linie das Ziel der Gewinnerzielung verfolgen und im Wettbewerb miteinander stehen. Hier unterscheidet sich die Finanzdienstleistungsbranche nicht von anderen Wirtschaftszweigen und deren Akteuren. Besonders hervor tritt jedoch der hohe Beratungsbedarf aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Produkte und Dienstleistungen.

Der Vertrieb der Finanzdienstleistungen erfolgt dementsprechend i. d. R. im Rahmen von Beratungsgesprächen. Die Berater, welche hierbei vor allem Verkäufer der Finanzprodukte sind, sind hinsichtlich der Führung dieser Gespräche geschulte Finanzprofis, während der Kunde i. d. R. als Laie anzusehen ist. Die zu konstatierende Informationsasymmetrie, welche auch durch Vorabinformationen nicht komplett ausgleichbar ist, birgt in gewissem Umfang die Gefahr einer nur eingeschränkt passenden oder unzureichenden Beratung. Dies wird durch die Anreizsysteme innerhalb der Banken stellenweise befördert, wenn insbesondere das Entgelt der Bankmitarbeiter z. T. erfolgsabhängig in Bezug auf den Verkauf bestimmter Produkte festgelegt wird.

Der Staat setzt Regeln und kontrolliert

Um eine angemessene Interaktion zwischen Anbietern und Nachfragern von Finanzmitteln, die die Interessen beider Seiten berücksichtigt, zu gewährleisten, ist es Aufgabe staatlicher Behörden und Institutionen, für einen funktionierenden rechtlichen Rahmen zu sorgen. Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen bestimmt dabei die Handlungen der Akteure, wobei permanent Anpassungen und Veränderungen erfolgen. Wie in allen anderen Märkten auch stellen die gesetzlichen Regelungen hierbei die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen von Verträgen dar.

Die Überwachung des Finanzsystems geschieht i. d. R. durch die staatliche Finanzaufsicht. Diese Aufgabe wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen. Auf europäischer Ebene sind zum 01.01.2011 drei neue Aufsichtsbehörden für die Börsen (Esma), Banken (Eba) und Versicherungen (Eiopa) eingerichtet worden.

Einbindung individueller Entscheidungen in internationale und gesamtwirtschaftliche Prozesse

Schlussendlich ist festzuhalten, dass die privaten Finanzentscheidungen in einen übergeordneten Rahmen gesamtwirtschaftlicher und internationaler Prozesse eingebunden sind. Dies zeigt sich an verschiedenen Stellen. Hierzu nur drei Beispiele:

- Das Geschäft mit Geldanlagen u. ä. ist international verflochten. Internationale Marktentwicklungen bestimmen die Möglichkeiten auch der Privatanleger.
- Wurden aufgrund hoher Renditen im Vorfeld der großen Finanzmarktkrise beispielsweise riskante Anlageformen in durchaus großer Menge auch von Kleinanlegern nachgefragt, sorgte der Zusammenbruch der Märkte für eine „Flucht“ in sicherere, wenn auch weniger rentable Produkte.
- Die Zinspolitik der Zentralbanken verändert maßgeblich die Handlungsbedingungen und -möglichkeiten der Privatanleger.

Aufgrund der inhaltlichen Fokussierung wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen in diesem Abschnitt verzichtet und z. B. auf die Unterrichtseinheit „Globalisierung“ verwiesen.

2. Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten

2.1 Verortung des Themas

Das Thema „Finanzielle Allgemeinbildung“ ist in den Inhaltsbereich „Private Haushalte“ eingebettet, wobei auch Themenaspekte der Inhaltsbereiche „Unternehmen“ und v. a. „Staat/Wirtschaftspolitik“ berührt werden. Die Konstrukteure der Unterrichtseinheit gehen davon aus, dass grundlegende Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge bei den Schülerinnen und Schülern bereits vorhanden sind. Insbesondere die Materialien von Komplex 1 vermitteln einige grundlegende und übergeordnete Einsichten, auf deren Basis eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Finanzielle Allgemeinbildung“ erfolgen kann.

2.2 Struktur der Unterrichtseinheit

Komplex 1 „Grundlagen“ (M 1 – M 11)

- Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen
- Einkommensquellen und Einkommensverwendung
- Funktionen des Geldes
- Herausforderungen im Bereich „Finanzielle Allgemeinbildung“

Komplex 2 „Umgang mit Lebensrisiken“ (M 12 – M 20)

- Formen von Lebensrisiken
- Formen und Funktionen von Versicherungen
- Nutzen und Kosten unterschiedlicher Versicherungen

Komplex 3 „Vermögensaufbau und Altersvorsorge“ (M 21 – 38)

- Sparen und Vermögensbildung
- Formen von Geldanlagen
- Demografischer Wandel und private Altersvorsorge

Komplex 4 „Der Umgang mit Krediten und Darlehen“ (M 39 – M 46)

- Formen und Funktionen von Krediten und Darlehen
- Ursachen und Risiken der Ver- und Überschuldung
- Verbraucherinsolvenz-Verfahren
- Strategien für Beratungsgespräche

Komplex 5 „Praxiskontakte Finanzielle Allgemeinbildung“ (M 47 – M 50)

- Methode „Expertenbefragung“
- Praxiskontakt „Deutsche Vermögensberatung AG“

2.3 Informationen zu den Materialien

Hinweis:

Die dargestellte Materialienreihenfolge bedeutet keine zwingende Reihenfolge des Einsatzes im Unterricht. In Abhängigkeit von der methodischen Herangehensweise (z. B. im Rahmen von Projektarbeit), der individuellen Schwerpunktsetzung durch die Lehrenden und weiterer Einflussfaktoren sind sehr unterschiedliche Abfolgen denkbar. Das Materialienangebot stellt daher keine Aufforderung dar, einen ausschließlich traditionellen Lehrgang durchzuführen, der ein „Abarbeiten“ aller Texte, Schaubilder, Grafiken etc. nahelegt. Ein allein materialien-gesteuerter Unterricht ist von den Autoren nicht beabsichtigt; vielmehr soll der „Materialienpool“ flexibel aufgaben- und zielbezogen gehandhabt werden und nicht zuletzt den Einsatz komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts unterstützen.

Komplex 1 „Grundlagen“ (M 1 – M 11)

M 1: Einstiegsgeschichte: Grundlagen Geld und Zahlungsverkehr

Den Einstieg in die Auseinandersetzung mit den Fragestellungen aus dem Bereich der finanziellen Allgemeinbildung bildet eine einfache Alltagsgeschichte, bei der erste, zentrale Aspekte der Themenstellung dieser Einheit angerissen und zur Diskussion gestellt werden.

1. *Fassen Sie die Probleme von Jan in eigenen Worten zusammen. Legen Sie dar, inwiefern er mit Knappheit konfrontiert wird bzw. mit dieser umzugehen hat.*
2. *Benennen Sie die Möglichkeiten, die Jan zur Minderung der Knappheit andenkt. Verdeutlichen Sie, inwieweit sich diese grundsätzlich voneinander unterscheiden.*
3. *Überprüfen Sie, inwiefern alle von Jan in Erwägung gezogenen Optionen für ihn möglich sind. Beachten Sie hierbei sein Alter.*

M 2: Entscheidungsfelder und -probleme Privater Haushalte / Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten

Die Angebots- und Nachfragepläne von Privaten Haushalten und Unternehmen müssen in Einklang gebracht werden. Dies erfolgt über den Koordinationsmechanismus des Marktes mit Hilfe von Preisen. Hierbei werden die Wirtschaftssubjekte auf unterschiedliche Weise aktiv. Diese zentralen Zusammenhänge sind bewusst zu machen, sollen die Entscheidungsfragen in finanziellen Angelegenheiten später richtig einzuordnen sein.

- 1. Beschreiben Sie kurz drei alltägliche Beispiele für die drei Entscheidungsebenen, die für Private Haushalte aufgrund von Knappheit auftreten.*
- 2. Private Haushalte haben Entscheidungen zu treffen und zwischen Alternativen zu wählen. Verdeutlichen Sie dies – auf der Basis des vorliegenden Textes – am Beispiel des Abschlusses einer beliebigen Versicherung.*
- 3. Erläutern Sie die Funktion von Märkten als Koordinationsmechanismus der Angebots- und Nachfragepläne Privater Haushalte und Unternehmen.*
- 4. Überprüfen Sie, welche Aktivitäten der Wirtschaftssubjekte im Feld der „Finanziellen Allgemeinbildung“ besonders relevant sind.*

M 3: Herausforderungen für die Privaten Haushalte

Dieses Material fasst die wesentlichen Fragen zusammen, denen sich die Privaten Haushalte im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung zu stellen haben. Die Strukturierung entspricht der Aufteilung der folgenden Materialien in den Komplexen dieser Einheit und liefert somit eine gute Übersicht über die im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung zu behandelnden Themen und Aspekte.

- 1. Bewerten Sie Ihre Vorkenntnisse hinsichtlich der relevanten Informationen der vier aufgeführten Themenkomplexe der finanziellen Allgemeinbildung mit Hilfe des Schulnotensystems.*
- 2. Ermitteln Sie die Aspekte, bei denen Sie besonders große Defizite verzeichnen.*
- 3. Beschreiben Sie in eigenen Worten, weshalb bei allen finanziellen Aktivitäten die Kenntnis der relevanten rechtlichen Grundlagen notwendig erscheint.*

M 4: Einkommensquellen Privater Haushalte

Grundsätzlich werden die hier vorgestellten vier Formen des Einkommens Privater Haushalte unterschieden. Eine aktuelle Statistik verdeutlicht dabei die Entwicklung des Einkommens der Privaten Haushalte in Deutschland.

- 1. Beschreiben Sie die Einkommensquellen eines deutschen Haushalts, der sich personell wie folgt zusammensetzt: Vater selbstständig, Mutter angestellt, ein Kind 14 Jahre alt, ein Kind 19 Jahre alt in Ausbildung, Großmutter Rentnerin. Geben Sie davon aus, dass die Familie sowohl Aktien als auch Sparguthaben hat.*
- 2. Analysieren Sie die angehängten Grafiken und erläutern Sie die zu erkennenden Entwicklungen.*
- 3. Ermitteln Sie aktuelle Zahlen. Überprüfen Sie, welche Entwicklungen zu verzeichnen und wie diese zu begründen sind.*

M 5: Einkommensverwendung

Bei der Differenzierung der vier Ebenen von Einkommensverwendungsentscheidungen lässt sich außer der Analyse der einzelnen Entscheidungsfelder im Hinblick auf den Konsum oder das Sparen auch der Begriff der Opportunitätskosten noch einmal vertiefen.

- 1. Erklären Sie anhand der vorliegenden Grafik den Begriff der „Opportunitätskosten“.*
- 2. Beschreiben Sie, inwiefern auf allen Ebenen Kosten-Nutzen-Kalkulationen und Auswahlentscheidungen unter Knappheit zu erfolgen haben.*
- 3. Charakterisieren Sie die vier Ebenen der Einkommensverwendungsentscheidungen am Beispiel des Abschlusses einer Kapitallebensversicherung. Arbeiten Sie die zunehmende Ausdifferenzierung der Entscheidung von Ebene zu Ebene heraus.*
- 4. Ermitteln Sie den jeweiligen Beratungsbedarf auf den verschiedenen Ebenen.*

M 6: Geld, seine Funktionen und Arten

In einer Volkswirtschaft übernimmt Geld drei unterschiedliche Funktionen und tritt gleichzeitig in verschiedenen Formen auf, die jeweils in diesem Text kurz vorgestellt werden.

- 1. Beschreiben Sie, welche Schwierigkeiten bei der Durchführung einfachster wirtschaftlicher Handlungen entstehen würden, gäbe es kein Geld.*
- 2. Ermitteln Sie notwendige Voraussetzungen dafür, dass Geld in einer Volkswirtschaft die beschriebenen drei Funktionen erfüllen kann.*
- 3. Verdeutlichen Sie, warum durch die Existenz von Geld eine Altersvorsorge bzw. die Absicherung von Lebensrisiken (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) in unserer Gesellschaft möglich wird.*

M 7: Geldangebot und Geldproduktion**M 8: Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)**

Als Grundlage für die weiteren Komplexe ist einmal zu vermitteln, wie grundsätzlich Geld entsteht bzw. geschaffen wird. M 7 veranschaulicht dies mit Hilfe eines einfachen historischen Exkurses.

In Europa liegt die Geld- und Währungspolitik in den Händen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten. M 8 liefert deshalb die wichtigsten Informationen zu Struktur, Zielen und Instrumenten der „Währungshüter“.

1. Erklären Sie in eigenen Worten, wie Geld grundsätzlich „geschaffen“ bzw. „geschöpft“ werden kann.
2. Unterscheiden Sie hierbei Aufgaben, Vorgehensweisen und Funktionen von Zentral- und Geschäftsbanken. Definieren Sie gleichzeitig den Begriff des „Giralgeldes“.
3. Beschreiben Sie den Geldschöpfungsprozess in der Europäischen Union (EU). Ermitteln Sie hierzu die zentralen Prozesse und Akteure und legen Sie deren Aufgaben dar.
4. Setzen Sie sich mit der Stellung der Europäischen Zentralbank (EZB) auseinander. Bewerten Sie deren politische Unabhängigkeit.
5. Erläutern Sie die geldpolitischen Instrumente und Handlungsmöglichkeiten der EZB anhand der zweiten Grafik in M 8.

M 9: Bargeldloser Zahlungsverkehr

Mit Hilfe dieses Arbeitsblatts können die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die wichtigsten Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erhalten.

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die aufgeführten Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Ermitteln Sie, sofern notwendig, weitere Informationen zu einzelnen Formen.
2. Erarbeiten Sie eigene Beispiele und füllen Sie die Lücken der Tabelle.
3. Arbeiten Sie die wichtigsten Unterscheidungskriterien der verschiedenen Zahlungsformen heraus und listen Sie diese auf.

M 10: Auswahl und Führung eines Girokontos

Das Girokonto stellt in der heutigen Zeit eine notwendige Einrichtung dar, will man am wirtschaftlichen Alltagsgeschehen teilnehmen. Schon früh, spätestens mit Beginn einer Lehre oder eines Studiums, müssen sich auch junge Menschen mit der Einrichtung eines solchen Kontos auseinandersetzen. Entsprechend wichtig sind ausreichende Informationen hinsichtlich der Charakteristika dieser Kontenform. Beide Texte legen dabei Kriterien für die Auswahl des individuell „richtigen“ Girokontos dar, wobei insbesondere der Blick auf vermeintlich kostenfreie Angebote geschärft wird.

1. Charakterisieren Sie das Girokonto in eigenen Worten. Benennen Sie dessen zentrale Elemente.
2. Fassen Sie die Möglichkeiten von Minderjährigen, ein Girokonto zu führen, zusammen. Erläutern Sie die Zielsetzungen der rechtlichen Beschränkungen.
3. Setzen Sie sich kritisch mit dem Angebot kostenfreier Girokonten auseinander. Überprüfen Sie, inwieweit derartige Angebote nicht immer halten, was sie versprechen.

4. *Formulieren Sie fünf Merksätze, die bei der Wahl des Girokontos zu berücksichtigen sind.*
5. *Verfügen Sie über ein Girokonto? Beschreiben Sie, wie Sie die Entscheidung getroffen und welche Erfahrungen Sie bisher gesammelt haben.*

M 11: Die Notwendigkeit von Regeln

M 11 führt in eine institutionentheoretische Betrachtungsweise ein. Für die Effizienz des finanziellen Sektors und das Vertrauen von Anlegern ist es zwingend erforderlich, dass verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen existieren. Institutionen sind gleichsam die „Spielregeln“ der Gesellschaft, die gewährleisten, dass finanzielle Transaktionen effizient durchgeführt werden können. Üblicherweise können drei Arten von Institutionen unterschieden werden: Organisationen (z. B. Staat, Unternehmen, Verbände), Entscheidungssysteme (z. B. Markt, Bürokratie, Verhandlungen) und Normen, Traditionen sowie Verhaltensregeln. Bewährte Verhaltensmuster entlasten von der Notwendigkeit, sich ständig neu orientieren zu müssen und schaffen Verhaltenssicherheiten.

1. *Erklären Sie, weshalb stabile rechtliche Rahmenbedingungen die notwendige Grundlage für sämtliche Transaktionen im finanzwirtschaftlichen Sektor spielen.*
2. *Setzen Sie sich mit der Frage auseinander, weshalb das Finanzsystem – im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen – besonders starker Kontrollen und Überwachung bedarf. Nehmen Sie bei Ihren Ausführungen ggf. Bezug auf Krisensituationen in den vergangenen Jahren.*
3. *Erläutern Sie Funktion und Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in diesem Zusammenhang. Verorten Sie die Position dieser Institution im deutschen Finanzsystem.*
4. *Ermitteln Sie aktuelle Zahlen bzgl. der von der BaFin beaufsichtigten Kreditinstitute. Identifizieren Sie zu erkennende Veränderungen.*

Komplex 2 „Der Umgang mit Lebensrisiken“ (M 12 – M 20)

M 12: Einstiegsgeschichte: Ein Unfall mit katastrophalen Folgen

Die kurze Episode verdeutlicht, dass jederzeit im Leben unvorhergesehene Ereignisse eintreten können, die eine Fortführung des bisherigen Lebensstils unmöglich machen. Um die hieraus resultierenden Folgen zumindest „abzupuffern“, bedarf es unterschiedlicher Versicherungen. Hierbei sind die für alle Menschen in gleichem Maße notwendigen Absicherungen (z. B. Haftpflicht, Berufsunfähigkeitsversicherung) von denjenigen zu unterscheiden, die sich aus den individuellen Lebensverhältnissen (z. B. Haus- und Grundstücksbesitz) ergeben.

- 1. Im vorliegenden Fall hat ein Verkehrsunfall für Herrn P. schwerwiegende Folgen für die weitere Lebensführung. Benennen Sie weitere Ereignisse im Leben eines Menschen, die vergleichbare Folgen zeitigen können.*
- 2. Geben Sie alle Lebensrisiken wieder, die im Text genannt werden.*
- 3. Begründen Sie in eigenen Worten auf der Basis der vorliegenden Beschreibung die Notwendigkeit einer ausreichenden Absicherung gegen unterschiedliche Lebensrisiken.*
- 4. Überprüfen Sie, wie sich Herrn P.s weiteres Leben vermutlich mit und ohne adäquaten Versicherungsschutz entwickeln würde.*

M 13: Häufig decken die Policen nicht die Risiken des Kunden ab

Das Leben ist risikoreich. Die Absicherung der finanziellen Risikofolgen durch Versicherungen ist ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Planung eines jeden Einzelnen, wobei jedoch genauestens zu entscheiden ist, welche Lebensrisiken angesichts der Knappheit der Mittel zu berücksichtigen sind.

- 1. Nennen Sie verschiedene Arten von Lebensrisiken, die durch Versicherungen abgedeckt werden können. Geben Sie mindestens drei Beispiele.*
- 2. Fassen Sie die wichtigsten Aussagen hinsichtlich des Versicherungsstands der Deutschen zusammen. Arbeiten Sie insbesondere heraus, weshalb die Zahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge nur wenig Aufschluss über den tatsächlichen Versicherungsschutz der Bürgerinnen und Bürger gibt.*
- 3. Analysieren Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Grafik und ermitteln Sie ggf. aktuelle Zahlen. Erläutern Sie die zu erkennenden Entwicklungsprozesse im Versicherungsgeschäft in der jüngsten Vergangenheit.*
- 4. Geben Sie wieder, welche Versicherungen von Experten als unabdingbar angesehen werden. Begründen Sie dies jeweils.*
- 5. Formulieren Sie Merksätze, die bei der Überprüfung des eigenen Versicherungsschutzes eines Arbeitnehmers zugrunde gelegt werden sollten.*

M 14: Wie funktioniert eine Versicherung?

Das der Versicherung zugrunde liegende Prinzip besteht darin, dass viele Personen, die vom gleichen Risiko betroffen sind, eine „Gefahrgemeinschaft“ gründen. Angenommen wird, dass nicht alle Versicherten zur gleichen Zeit einen entsprechenden Schaden verursachen, für den das Versicherungsunternehmen zahlen muss. Bevor man sich detaillierter mit unterschiedlichen Formen von Versicherungen auseinandersetzt, ist zunächst notwendig, die grundlegenden Charakteristika von Versicherungen zu verstehen.

- 1. Beschreiben Sie in eigenen Worten die wesentlichen Merkmale von Versicherungen.*
- 2. Erklären Sie den Begriff der „Gefabrengemeinschaft“. Legen Sie dar, welche Vorteile Individuen durch Mitgliedschaft in einer solchen Gefabrengemeinschaft erhalten.*
- 3. Erläutern Sie, inwieweit es notwendig ist, Menschen gewissen Risikogruppen zuzuordnen.*
- 4. Diskutieren Sie, wer im Falle eines Versicherungsbetrugs alles als geschädigt angesehen werden kann.*

M 15: Individual- und Sozialprinzip

In einer demokratischen Gesellschaft gibt es zwei sozialpolitische Leitbilder zur Absicherung von finanziellen Lebensrisiken: das Leitbild des Sozialstaates und das der Leistungsgesellschaft. Je nach Dominanz eines Leitbilds werden unterschiedliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien der Daseinsvorsorge präferiert. Das Material veranschaulicht diese verschiedenen Prinzipien vor dem jeweiligen Hintergrund der sozialpolitischen Leitbilder.

- 1. Generell lassen sich mit den Leitbildern der Leistungsgesellschaft (Individualprinzip) und des Sozialstaats (Sozialprinzip) zwei sozialpolitische Leitbilder unterscheiden. Arbeiten Sie deren wesentliche Merkmale und Unterschiede heraus.*
- 2. Ermitteln Sie jeweils eigene Beispiele für alltägliche Formen des Individual- sowie des Sozialprinzips.*

M 16: Wichtige Individualversicherungen für Private Haushalte

M 17: Viele Deutsche riskieren ihr gesamtes Vermögen

Der Markt bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Individualversicherungen an. Nur wenige gelten als unabdingbar für alle Versicherungsnehmer. Wie Kurzdarstellung und Artikelauszug zeigen, zählen hierzu insbesondere die Berufsunfähigkeits- sowie die Privat-Haftpflichtversicherung.

- 1. Charakterisieren Sie kurz die wesentlichen Merkmale der aufgeführten Individualversicherungen.*
- 2. Erläutern Sie, inwiefern diese für weitgehend alle Versicherungsnehmer als unabdingbar erscheinen.*
- 3. Diskutieren Sie, warum viele Menschen auf die Versicherung der beschriebenen Risiken trotzdem verzichten. Begründen Sie Ihre Vermutungen.*

M 18: Das Ausmaß der Existenzgefährdung**M 19: Der richtige Zeitpunkt**

Je nach Lebensphase, in der man sich befindet, können die Lebensrisiken variieren. Darüber hinaus sind grundsätzlich drei unterschiedliche Formen von Risiken zu unterscheiden: existenzzerstörende, existenzgefährdende sowie selbst tragbare Risiken. Aufgrund der Knappheit der Mittel ist somit in jeder Lebensphase zu überprüfen, welche Versicherungen abzuschließen sind, um insbesondere eine drohende Existenzgefährdung auszuschließen.

- 1. Unterscheiden Sie die in M 18 genannten Risikokategorien mit Hilfe eigener Beispiele.*
- 2. Erklären Sie, weshalb im Verlauf eines Lebens der eigene Versicherungsstand immer wieder überprüft werden muss.*
- 3. Ermitteln Sie Gründe dafür, dass eine solche Überprüfung häufig unterbleibt.*
- 4. Bearbeiten Sie auf der Basis der vorhandenen Informationen das Arbeitsblatt M 20. Tragen Sie alle Versicherungen ein, die Sie in den genannten Lebensphasen für relevant erachten.*
- 5. Diskutieren und vergleichen Sie anschließend Ihre Ergebnisse im Kursverband und begründen Sie dabei Ihre Auswahlentscheidungen.*

M 20: Nutzen und Kosten einer Versicherung

Nutzen und Kosten einer Versicherung können oftmals in einem ambivalenten Verhältnis zueinander stehen. Um den konkreten Versicherungsbedarf optimal zu ermitteln, müssen neben dem Vergleich der angebotenen Versicherungsprodukte verschiedene persönliche Kriterien berücksichtigt werden.

- 1. Ermitteln Sie den persönlichen Versicherungsbedarf Ihrer Familie im Internet.*
- 2. Bewerten Sie die Priorität jeder Versicherung entsprechend der persönlichen Risiken in Ihrer Familie.*
- 3. Prüfen Sie abschließend mögliche Problematiken in Bezug auf Haftung, Risiko und langfristige Bindung.*

Komplex 3 „Vermögensaufbau und Altersvorsorge“ (M 21 – M 38)**M 21: Sparen will gelernt sein!**

Mit dieser kurzen Episode werden die grundlegenden Fragestellungen des dritten Inhaltskomplexes eingeführt. Im Zentrum steht die Frage des richtigen Verhältnisses zwischen Konsum, Sparen und Altersvorsorge, mit welcher sich aufgrund des demografischen Wandels heutzutage bereits Jugendliche bzw. junge Erwachsene zu beschäftigen haben.

- 1. Judith K. hat sich im vorliegenden Beispiel zwischen mehreren Optionen zu entscheiden. Benennen Sie diese.*
- 2. Bewerten Sie die folgende Aussage von Judith K.: „Wäre es nicht sinnvoll, sich erst mal mit allem auszustatten und dann mit 40 oder so an die Rente zu denken?“ Begründen Sie Ihre Einschätzung.*

M 22: Vermögensbildung

Im Material werden grundlegende Begriffe der Vermögensbildung erklärt. Eine Geldanlage bedeutet grundsätzlich, dass Menschen Teile ihres Einkommens nicht für den täglichen Konsum verwenden. Dies erfolgt zumeist aus drei Motiven: (a) Liquidität bzw. Verfügbarkeit von Geld, um die Kosten des täglichen Lebens und regelmäßig wiederkehrende Ausgaben zu bestreiten; (b) Absicherungs- bzw. Versicherungsmotiv, um Risiken abzusichern (z. B. Berufsunfähigkeit); (c) Absicherung des Lebensstandards im Alter.

- 1. Definieren Sie den Begriff des Vermögens. Erklären Sie, inwieweit dieses i. d. R. das Ergebnis von Sparen darstellt.*
- 2. Legen Sie dar, welche unterschiedlichen Vermögensformen unterschieden werden.*
- 3. Analysieren Sie die angehängten Grafiken. Fassen Sie die Ausstattung der Deutschen mit Vermögen zusammen und ermitteln Sie Ihrer Meinung nach besonders auffällige Ergebnisse.*
- 4. Ermitteln Sie mit Hilfe einer Internetrecherche den derzeitigen Vermögensstatus sowie die Sparquote der Deutschen im internationalen Vergleich. Bewerten Sie die Ergebnisse.*

M 23: Das Magische Dreieck

Das „Magische Dreieck der Geldanlage“ stellt seit langem das zentrale Instrument zur Analyse und zum Vergleich unterschiedlicher Anlageformen dar. Es verdeutlicht, dass generell drei Ziele in Bezug auf Geldanlagen formuliert werden können, die jedoch nicht gleichzeitig mit einer Anlageform realisiert werden können: Liquidität, Rendite, Sicherheit. Als wichtigster Grundsatz bei der Bewertung jeder Geldanlage ist festzuhalten, dass eine höhere Rendite i. d. R. nur erzielt werden kann, wenn dafür ein höheres Risiko eingegangen, d. h. eine geringere Sicherheit in Kauf genommen wird. Das Risiko resultiert dabei i. d. R. aus der Tatsache, dass es sich bei der Anlage von Geld um eine in die Zukunft gerichtete Entscheidung handelt. Niemand kann vorhersagen, wie die wirtschaftliche Entwicklung verlaufen und eine Geldanlage sich in der Zukunft entwickeln wird. Der Risikobegriff beinhaltet zwei grundsätzliche Möglichkeiten: negative Renditeabweichung im Sinne einer Ausfallwahrscheinlichkeit (bestimmte Mindestrendite wird nicht erreicht) und positive Abweichung (Mindestrendite wird übertroffen).

- 1. Erklären Sie, was unter den Begriffen Liquidität, Sicherheit (Risiko) und Rendite im Hinblick auf Geldanlagen verstanden wird.*
- 2. Verdeutlichen Sie, inwieweit diese Anlageziele generell in einem Konfliktverhältnis zueinander stehen.*
- 3. Legen Sie dar, inwieweit das „Magische Dreieck“ als (grobes) Analyseinstrument für sämtliche Formen der Geldanlage zur Anwendung kommen kann. Erklären Sie seinen Nutzen insbesondere für die erste Phase einer Anlageentscheidung.*
- 4. Nehmen Sie Stellung zu folgender Aussage eines Freundes: „Ich habe 5.000 Euro geerbt. Die werde ich jetzt so anlegen, dass ich die maximale Rendite bekomme. Verluste will ich jedenfalls auf keinen Fall machen.“*

M 24: Die Börse

Wertpapiere wie Aktien spielen bei der Vermögensbildung eine große Rolle, gleichzeitig agieren viele Fonds und Versicherungen an der Börse, wodurch deren Kunden indirekt zu Aktionären werden (vgl. M 35). Um ein besseres Verständnis der Zusammenhänge, Potenziale und Risiken von Anlageformen zu erhalten, ist es notwendig, die Funktionsweise der entsprechenden Marktplätze zumindest knapp zu charakterisieren. Während der erste Text hierzu die wesentlichen Grundlageninformationen liefert, richtet der beigefügte Artikel den Blick auf aktuelle Entwicklungsprozesse (Stichwort: Algo-Trading).

- 1. Definieren Sie den Begriff „Börse“. Stellen Sie die wichtigsten Elemente und Aspekte dieser Marktplätze – in Abgrenzung zu anderen Märkten – dar.*
- 2. Analysieren Sie, wie konkret die Preisbildung in diesen Märkten erfolgt. Erschließen Sie hierbei den Grad der Markttransparenz für alle Beteiligten.*
- 3. Erläutern Sie, inwieweit sich die Börse dem idealtypischen Modellmarkt, wiederum im Vergleich zu anderen Märkten, annähert.*

M 25: Beurteilung verschiedener Anlageformen**M 26: Sparbuch und Termineinlagen****M 27: Bundeswertpapiere****M 28: Vermögenswirksame Leistungen****M 29: Bausparen****M 30: Die Aktie****M 31: Investmentfonds****M 32: Lebensversicherung****M 33: Riester-Rente**

M 34: Basis-Rente (Rürup-Rente)

Auf der Grundlage der bis dahin erarbeiteten Materialien in diesem Themenkomplex erfolgt an dieser Stelle die grundlegende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen der Geldanlage. Dabei werden erneut die Kriterien des in M 23 vorgestellten Anlagedreiecks für die Analyse und den Vergleich zugrunde gelegt.

M 25 bietet die Möglichkeit, verschiedene Anlageformen übersichtlich darzustellen und zu vergleichen. Die Materialien M 26 – M 34 liefern notwendige Informationen zu den Charakteristika der heute wichtigsten Anlageformen.

Es wird empfohlen, die Anlageformen arbeitsteilig in Kleingruppen zu erarbeiten und anschließend im Plenum vorstellen zu lassen. Mithilfe der Kurzpräsentationen der Einzelergebnisse sowie des daran angeschlossenen Austausches können dann alle Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Lücken im Arbeitsblatt M 25 ausfüllen.

Die Materialien können auch im Rahmen einer Lerntheke oder aber eines Gruppenpuzzles zum Einsatz kommen und bearbeitet werden. Weitere in M 25 aufgeführte Anlageformen können anschließend eigenständig auf der Basis von Internetrecherchen analysiert werden (ggf. als weiterführende Hausaufgabe).

- 1. Lesen Sie die Informationstexte zu den Ihnen zugewiesenen Anlageformen. Fassen Sie deren Charakteristika knapp zusammen, um sie anschließend Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu präsentieren. Ermitteln Sie ggf. weitere Informationen im Internet.*
- 2. Analysieren Sie Ihre Anlageformen anhand der Kriterien in M 25, füllen Sie die entsprechenden Zeilen aus und nehmen Sie die Ergebnisse ebenfalls in Ihre Präsentation auf.*
- 3. Ergänzen Sie M 25 mit Hilfe der Kurzvorträge Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Sofern Sie weitere Informationen benötigen, stellen Sie Fragen an die „Experten“.*
- 4. Bewerten Sie die vorgestellten Anlageformen: Welche gilt/gelten als die sicherste/n, welche birgt/bergen das höchste Risiko? Welche verspricht/versprechen die höchsten Rendite/n? Welche zeichnet/n sich durch die höchste Liquidität aus?*

Anlageform	Sicherheit	Rentabilität	Liquidität
Girokonto	sehr hoch	i. d. R. keine oder nur sehr geringe Verzinsung; bei Überziehung hohe Belastung mit Kontokorrentzinsen	sehr hoch; Guthaben jederzeit verfügbar
Sparbuch	sehr hoch	i. d. R. nur geringe Verzinsung	bis zu 2.000 Euro monatlich ohne Kündigung verfügbar; für darüber hinausgehende Beträge fallen „Vorschusszinsen“ an
Sparbriefe/ Sparkassenbriefe	sehr hoch	im langjährigen Durchschnitt je nach Laufzeit und Anlagebetrag ca. 2 – 3 % p. a.	sehr gering, da nicht vorzeitig kündbar; Beleihung möglich, aber: Kreditzinsen sind weit höher als Sparzinsen
Termingeld („Festgeld“)	sehr hoch	im langjährigen Durchschnitt ca. 0,50 – 2,50 % p. a.	nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verfügbar (Laufzeit i. d. R. 1,3,6 oder 12 Monate)
Bundesschatzbriefe	sehr hoch („öffentliche Schuld“)	abhängig vom Bundesschatzbrief Typ A oder Typ B (Verzinsung steigt im Verlauf der Anlagedauer an)	im ersten Jahr keine, danach begrenzte Rückgabe möglich
Bausparvertrag	hoch	i. d. R. sehr gering; keine allgemeingültige Angabe möglich	sehr gering; da bei vorzeitiger Kündigung das Recht auf günstigen Kredit entfällt
börsennotierte Aktien	Risiko der Kursentwicklung und des Ausfalls der Dividende; Grundsatz: Die Sicherheit der Aktienanlage steigt mit zunehmender Streuung und längerem Anlagehorizont.	im langjährigen Durchschnitt ca. 9 % p. a., bestehend aus Dividende, Bezugsrechtserlösen und Kurssteigerungen	hoch, da jederzeit ein Verkauf an der Börse möglich ist – zum jeweils aktuellen Kurs
Investmentfonds	abhängig von den Wertpapiermärkten; strenge Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	abhängig vom jeweiligen Anlageobjekt, z. B. deutsche Rentenfonds ca. 6 % p. a. (aber: relativ sicher), deutsche Aktienfonds ca. 8 – 9 % p. a. (aber: spekulativer)	hoch, da jederzeit eine Rückgabe der Anteile möglich ist – zum jeweils aktuellen Kurs
Gold und andere Edelmetalle	abhängig von der Entwicklung an den Edelmetallmärkten	langfristig keine reale Rendite, da unproduktive Anlage	abhängig von konkreter Form der Anlage: Barren, Münzen, Schmuck etc.; damit auch abhängig von der Nachfrage, dem Zeitgeist usw.
Kunst und Antiquitäten	abhängig von der Nachfrage und Modetrends	abhängig von Qualität und Knappheit	schnelle Verkäufe oft nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich
Immobilien	sicher; bei „Normalanlegern“ aber kaum Streuung möglich	Rendite oftmals erst durch steuerliche Vorteile gesichert	schnelle Verkäufe oft nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich
Kapitallebensversicherung	hoch, strenge Anlagekriterien für deutsche Versicherungsgesellschaften durch das Versicherungsaufsichtsgesetz	garantierte Verzinsung von derzeit 2,25 % p. a., im langjährigen Durchschnitt ca. 6 – 7 % p. a.; aber: Verlust des Risikoanteils	sehr gering, da bei vorzeitiger Vertragsauflösung („Rückkauf“) z. T. erhebliche Einbußen entstehen
vermögenswirksame Leistungen	abhängig von der Anlageform	abhängig von der Anlageform	sehr gering, Verlust der staatlichen Zulagen
Riester-Rente	sehr hoch	sehr hoch	sehr gering; bei vorzeitigem Ausstieg müssen Verluste hingenommen werden
Rürup-Rente (Basis-Rente)	sehr hoch	bei bestimmten Zielgruppen sehr hoch (insbesondere Selbständigen, älteren Arbeitnehmern).	sehr gering, kein Kapitalwahlrecht

M 35: Deutsche sind Aktionäre wider Wissen

Ungeachtet dessen, dass in Deutschland – im internationalen Vergleich – relativ wenige Privatanleger direkt in Aktien investieren, zeigen Untersuchungen, dass über verschiedene Anlage- und Versicherungsprodukte trotzdem annähernd jeder Deutsche als „Aktionär“ agiert – zumeist unwissentlich.

- 1. Im internationalen Vergleich weist Deutschland relativ wenig Aktionäre auf. Stellen Sie Vermutungen hinsichtlich der Ursachen an und begründen Sie Ihre Einschätzungen.*
- 2. Erklären Sie, weshalb ungeachtet dessen viele Menschen trotzdem am Aktienmarkt aktiv sind.*
- 3. Erläutern Sie Vorgehensweise und Zielsetzung der Aktivitäten vieler Versicherungsunternehmen an den Aktienmärkten.*

M 36: Zins und Zinseszins

Um die Funktionsweise insbesondere langfristiger Geldanlagen verstehen zu können, müssen die Begriffe Zins und Zinseszins bekannt sein.

- 1. Legen Sie dar, was unter den Begriffen „Zins“ und „Zinseszins“ verstanden wird.*
- 2. Erklären Sie, welche Rolle diese im Rahmen langfristiger Geldanlagen spielen.*

M 37: Die Zeitbombe tickt immer lauter

Die Bildung von Vermögen durch Sparen spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine zunehmend bedeutendere Rolle. Grund hierfür ist der demografische Wandel, der die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert und insbesondere dazu zwingt, bereits in frühen Lebensphasen über die Alterssicherung nachzudenken.

Der vorliegende Artikelauszug beschränkt sich auf die Darstellung des demografischen Wandels und liefert die Voraussetzungen dafür, den Bereich Vermögensbildung eigenständig zu erarbeiten.

- 1. Fassen Sie den demografischen Wandel unserer Gesellschaft in eigenen Worten zusammen. Analysieren Sie hierzu die angefügten Grafiken und geben Sie die relevanten Kennzahlen wieder.*
- 2. Setzen Sie sich mit dem Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und privater Vermögensbildung auseinander. Beschreiben Sie die hieraus resultierenden Herausforderungen bereits für junge Menschen.*
- 3. Nehmen Sie zu folgender Aussage eines Mitschülers Stellung: „Über Altersvorsorge mache ich mir später Gedanken, erst mal will ich richtig leben.“*

M 38: Aufsicht soll Anleger besser schützen

Privatpersonen sind im Bereich des Sparens und der Vermögensbildung auf die Beratung durch Experten angewiesen. Insbesondere im Zuge der globalen Finanzkrise traten diesbezüglich Probleme auf und wurde zunehmend die Frage nach einer stärkeren Kontrolle und Regulierung der Beratungspraktiken aufgeworfen.

Während in entsprechenden Diskussionen die Finanzwirtschaft weitgehend auf die Wirkung von Selbstverpflichtungen setzt und Verbraucherschützer strenge Regeln fordern, hat die Politik bereits schrittweise einige Veränderungen vorgenommen. Hierzu zählt beispielsweise die Verpflichtung des Führens eines Beratungsprotokolls. Die Wirkungen der bisherigen Regelungen und die Einschätzung zukünftig notwendiger Maßnahmen bleiben zwischen den Interessengruppen weiterhin umstritten.

Die hier dargestellte Diskussionsrunde bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Positionen und Argumente innerhalb der Auseinandersetzung um eine Sicherstellung der Beratungsqualität herauszuarbeiten und einander gegenüberzustellen.

- 1. Erläutern Sie, weshalb es generell rechtlicher Vorschriften im Beratungsgeschäft, wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen auch, bedarf. Erklären Sie dabei, wie man die Informationsasymmetrien zwischen den Akteuren abbauen und damit überhaupt die Grundlage für Geschäfte herstellen kann.*
- 2. Ermitteln Sie den aktuellen Status der rechtlichen Regeln für Anlageberater im Privatkundengeschäft.*
- 3. Setzen Sie sich mit den unterschiedlichen Positionen der Diskutanten auseinander. Fassen Sie deren wesentliche Forderungen zusammen und stellen Sie diese einander gegenüber.*
- 4. Ermitteln Sie auftretende Konfliktlinien und bewerten Sie die jeweils zugrundeliegenden Interessenkonstellationen.*

Komplex 4 „Der Umgang mit Darlehen und Krediten“ (M 39 – M 46)**M 39: Verzicht? Nein, danke!**

Die Einstiegsgeschichte zu diesem Komplex beschreibt die Sicht einer Person, die relativ unreflektiert den eigenen Konsumbedürfnissen frönt und dabei zahlreiche (Kredit-)Risiken eingeht. Gleichzeitig wird die Gefahr der Überschuldung und das daraus ggf. resultierende gerichtliche Insolvenzverfahren skizziert.

- 1. Geben Sie die unterschiedlichen Formen von Krediten und Darlehen, die im Text genannt werden, wieder. Legen Sie dar, welche Sie schon einmal in Anspruch genommen haben.*
- 2. Bewerten Sie das Verhalten des Erzählers. Ermitteln Sie die Risiken, die er eingeht.*
- 3. Setzen Sie sich mit den denkbaren Konsequenzen seines Verhaltens auseinander.*

M 40: Kreditgeschäfte

Zum Einstieg definiert das Material zum einen den Begriff des Kredits und stellt zum anderen verschiedene Kreditformen vor.

- 1. Geben Sie die Definition des Begriffs „Kredit“ in eigenen Worten wieder. Benennen Sie drei Alltagsbereiche, in denen Kredite häufig auftreten.*
- 2. Erstellen Sie eine Tabelle, in der Sie die vorgestellten Kreditformen knapp charakterisieren. Ermitteln Sie jeweils ein typisches Beispiel für jede Kreditform.*
- 3. Überprüfen Sie, inwieweit Kredite aus gesamtwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Begründen Sie Ihre Einschätzung.*

M 41: Neue Darlehensregeln

Die Vergabe von Krediten erfolgt im Rahmen strenger rechtlicher Regelungen, die insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen sollen. Generell steht der Abbau bestehender Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern im Focus. Im Juni 2010 wurden einige Regelungen verschärft, wie der kurze Artikel zusammenfassend darstellt.

- 1. Fassen Sie die Änderungen der rechtlichen Regelungen in eigenen Worten zusammen. Legen Sie jeweils deren Zielsetzungen dar.*
- 2. Erklären Sie, was generell unter Informationsasymmetrien verstanden wird. Arbeiten Sie heraus, inwieweit die genannten Regelungen solche abbauen sollen.*
- 3. Ermitteln Sie weitere Regulierungen von Kreditgeschäften und erläutern Sie jeweils deren Herangehensweisen und Ziele.*

M 42: Schuldenfalle

Im Rahmen der unterrichtlichen Behandlung von Schulden gilt es in einem ersten Schritt, den Unterschied zwischen der Verschuldung und der Überschuldung deutlich zu machen. Während Verschuldung nicht per se als negativ zu betrachten ist und – bei souveränem Umgang mit ihr – Chancen eröffnet, birgt die Überschuldung für die betroffenen Haushalte das gravierende Problem der Verarmung.

Die Auszüge aus dem Schuldner-Atlas 2010 zeigen den Ver- und Überschuldungsstatus deutscher Haushalte im Jahr 2010 und beschreiben zu erkennende Entwicklungsprozesse.

1. *Analysieren Sie die beigelegte Karikatur. Formulieren Sie deren zentrale Aussage.*
2. *Definieren Sie den Unterschied zwischen der Verschuldung und der Überschuldung eines Haushalts. Bewerten Sie die hieraus jeweils resultierende Risikolage.*
3. *Geben Sie die zentralen Ergebnisse des Schuldner-Atlas 2010 sowie der beigelegten Grafiken/Statistiken wieder.*
4. *Beschreiben Sie die Entwicklung der Ver- und Überschuldung in den letzten Jahren. Ermitteln Sie wesentliche Ursachen hierfür.*
5. *Recherchieren Sie aktuelle Zahlen im Rahmen einer Internetrecherche und schreiben Sie die dargestellte Entwicklung fort.*

M 43: Privatinsolvenz – der Weg aus der Schuldenspirale

Eine erhebliche Zahl deutscher Haushalte hat so viele Schulden angehäuft, dass sie sich aus eigener Kraft nicht mehr daraus befreien können. Der Informationstext verdeutlicht, welche Chance überschuldete Menschen im Rahmen eines 1999 eingeführten Privat-Insolvenzverfahrens haben, sich zu entschulden und fasst die Eckpunkte des Verfahrens zusammen.

1. *Benennen Sie die Ziele, die der Staat mit der Einführung des Privat-Insolvenzverfahrens 1999 verfolgt hat. Begründen Sie, warum sich der Staat in diesem Fall in die Beziehungen von Schuldnern und Gläubigern „einmischt“.*
2. *Führen Sie die einzelnen Schritte des Privat-Insolvenzverfahrens untereinander auf. Ermitteln Sie ggf. weitere Informationen zu den einzelnen Phasen.*
3. *Überprüfen Sie, wer von einem solchen Verfahren in welcher Form profitiert. Begründen Sie Ihre Einschätzung.*
4. *Analysieren Sie die beigelegte Karikatur. Arbeiten Sie deren wesentliche Aussage heraus.*

M 44: Der Weg zum Kredit – Die Vorbereitung auf Beratungsgespräche

M 45: Methode: „Rollenspiel“

M 46: Rollenspiel: Beratungsgespräch zur Kreditaufnahme (Beobachtungsbogen)

Kredite erfüllen wichtige privat- wie auch gesamtwirtschaftliche Funktionen. Gleichzeitig bergen sie jedoch auch Risiken für die Kreditnehmer, insbesondere dann, wenn parallel verschiedene Kredite zu bedienen sind und die Gefahr besteht, den Überblick zu verlieren. Um dieser Gefahr vorzubeugen ist es sinnvoll, im Rahmen des Unterrichts Kredit-Beratungsgespräche im Rahmen von Rollenspielen zu simulieren.

M 44 liefert die hierzu notwendige Hilfestellung mit der Auflistung von Aspekten, die bei der Vorbereitung eines entsprechenden Beratungsgesprächs zu beachten sind. Hierbei wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lebensszenarien entwickeln und hieraus Beratungsbedarfe ableiten. Ein Beispiel finden Sie in der Aufgabe 1.

M 45 beschreibt in Ergänzung den idealtypischen Ablauf der Methode „Rollenspiel“ und liefert sowohl der Lehrkraft wie auch den Schülerinnen und Schülern jeweils Checklisten zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Es wird empfohlen, an dieser Stelle einen Experten aus einem Kreditinstitut einzubauen, der die Leitung des Gesprächs – in dem die Schülerinnen und Schüler als Nachfrager auftreten – übernimmt.

Ergänzt wird das Ganze durch einen Beobachtungsbogen (M 46), der von den Schülerinnen und Schülern, die nicht aktiv am Rollenspiel teilnehmen, auszufüllen ist.

- 1. Versetzen Sie sich in die Rolle eines jungen Paares im Alter von ca. 25 Jahren, das verschiedene Anschaffungen für die erste gemeinsame Wohnung plant. Zusammen kommen beide auf ca. 2.300 Euro netto im Monat. Für ihre Wohnung zahlen sie 600 Euro warm. Hinzu kommen Kosten für Strom. Für Versicherungen geben sie zusammen im Monat 180 Euro und für Lebensmittel 300 Euro im Monat aus.*
- 2. Berechnen Sie mit Hilfe eines Haushaltsplans, wie viel Geld die beiden im Monat übrig haben. Berücksichtigen Sie hierbei weitere Ausgaben, die das Paar hat.*
- 3. Treffen Sie die weiteren nötigen Vorbereitungen für das Beratungsgespräch. Orientieren Sie sich hierbei an dem Material M 44.*

Komplex 5 „Praxiskontakte Finanzielle Allgemeinbildung“ (M 47 – M 50)

M 47: Methode: „Expertenbefragung“

Das Material beschreibt den idealtypischen Ablauf der Methode „Expertenbefragung“ und liefert sowohl der Lehrkraft wie auch den Schülerinnen und Schülern jeweils Checklisten zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der genannten Methode.

M 48: Praxiskontaktpartner Deutsche Vermögensberatung

M 49: 10 Leitlinien der Deutschen Vermögensberatung

M 50: Erfolg mit der Deutschen Vermögensberatung – auch im Berufsleben

Es besteht für Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das vorgeschlagene Rollenszenario oder aber Expertengespräche zu den verschiedenen Inhaltsaspekten dieser Einheit mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) durchzuführen.

Zur Vorbereitung eines solchen Praxiskontakts liefert M 48 grundlegende Informationen zur DVAG. M 49 ergänzt das Porträt des Praxiskontaktpartners um die Darstellung der von ihm für die Finanzberatung zugrunde gelegten Leitlinien.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Experten in Ihren Unterricht einbinden wollen, genügt eine kurze Mail an: hb.schule@vhb.de

2.4 Internetlinks

Handelsblatt macht Schule
www.handelsblattmachtschule.de

Handelsblatt
www.handelsblatt.com

Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg
www.ioeb.de

wigy e. V.
www.wigy.de

Deutsche Vermögensberatung
www.dvag.com

Bund der Versicherten:
www.bunddersicherten.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
www.bafin.de

Bundesministerium für Finanzen:
www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium für Verbraucherschutz:
www.bmelv.de

Bundesverband deutscher Banken:
www.bankenverband.de

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte:
www.bfa.de

Deutsche Börse Group:
www.deutsche-boerse.com

Deutsche Bundesbank:
www.bundesbank.de

Deutsches Aktieninstitut:
www.dai.de

Deutsches Institut für Altersvorsorge:
www.dia-vorsorge.de

Dolceta (Deutschland):
www.dolceta.eu

Europäisches Statistikamt (Eurostat):
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Europäische Zentralbank:
www.ecb.int

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV):
www.gdv.de

Institut für Finanzdienstleistungen e. V.:
www.finanzielle-allgemeinbildung.de

Rente.com:
www.rente.com/grundlagen/generationenvertrag.htm

Schufa:
www.schufa.de

Statistisches Bundesamt:
www.destatis.de

Stiftung Warentest:
www.test.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:
www.vzbv.de/go/

3. Literaturhinweise

- Beenken, M. (2005): Praxiswissen Versicherungen/Bedarfsgerecht und ganzheitlich beraten, 2. A., Frankfurt am Main: Bankakademie Verlag
- Behrends, S. (2007): Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Unterricht Wirtschaft, H. 32, Velber: Friedrich, 4
- Beike, R./Schütz, J. (2010): Finanznachrichten lesen, verstehen, nutzen, 5. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag
- Bitz, M./Stark, G. (2008): Finanzdienstleistungen/Darstellung, Analyse, Kritik, 8. A., München: Oldenbourg
- Bortenlänger, C. /Ruh, S. (2005): Kompass Geldanlage. Ihr Weg zu Vermögen und finanzieller Sicherheit. Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- Brettschneider, V. (2007): Finanzielle Allgemeinbildung als Aufgabenfeld der ökonomischen Bildung, in: Unterricht Wirtschaft, H. 32 (4/2007), Velber: Friedrich, 9
- Bundesverband deutscher Banken (2009): Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Jugendstudie 2009. Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, Berlin
- Claar, A. (1996): Was kostet die Welt? Wie Kinder lernen, mit Geld umzugehen. Berlin: Springer Verlag
- Commerzbank Ideenlabor (2004): Kanon der finanziellen Allgemeinbildung. Frankfurt a. M.: Commerzbank Ideenlabor
- Commerzbank (2010): Medien-Service der Commerzbank. Aktuell. Deutsche geben sich bei Geld schlechte Noten. Zugang am 10.11.2010 unter https://www.commerzbank.de/media/presse/medien-service/ausgabe_2010_07_08/1007CommerzbankMedienServiceAKTUELLWirtschaftswissenpdf.pdf
- Deutsche Bank Stiftung (2009): Finanzielle Allgemeinbildung. Wirtschaftswissen in die Schule. Zugang am 05.01.2011 unter <http://www.musiktheater-heute.org/1317.html?dbquery=null%3Afinanzielle+allgemeinbildung>
- F.A.Z.- Institut für Management-, Markt und Medieninformationen GmbH (2010): Kundenkompass Finanzkompetenz. Aktuelle Befragung junger Erwachsener. Frankfurt am Main: Sparkassen Finanzgruppe
- Friebel, S./Raker, M. (2011): Eigenverantwortung und Solidarität, in: Unterricht Wirtschaft-Politik, H. 2, noch nicht erschienen
- Fries, K./ Göbel, P. u. a. (2007): Teure Jugend. Wie Teenager kompetent mit Geld umgehen. Hemsbach: Verlag Barbara Budrich
- Hübner, M. (2008): Ökonomische Bildung in Niedersachsen, in: Kaminski, H./Krol, G.-J. Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag
- Hurrelmann, K./Karch, H. & TNS Infratest Sozialforschung (2010): MetallRente Studie. Jugend, Vorsorge, Finanzen – Herausforderung oder Überforderung? Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Iff, Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (2003): Beraten, unterrichten und informieren – Finanzielle Allgemeinbildung gegen wirtschaftliches Scheitern. Zugang am 15.06.2010 unter www.money-advice.net/media.php?id=735

- Institut für Ökonomische Bildung (2010): Ökonomische Bildung ist Allgemeinbildung, Selbstverständnis und Thesen zur Etablierung in Schule und Gesellschaft, Oldenburg: IÖB
- Jung, E. (2007): Welche ökonomische Bildung benötigen wir?, in: Unterricht Wirtschaft, H. 29, Velber: Friedrich, 49
- Kaminski, H./Brettschneider, V. u. a. (2007): Mehr Wirtschaft in die Schule: Herausforderung für den Unterricht, Wiesbaden: Universum Verlag
- Kaminski, H./Eggert, K. (2008): Konzeption für die ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II. Berlin: Bundesverband deutscher Banken
- Keller, E. (2010): Wir Finanz-Analphabeten. Die Deutschen haben erschreckend wenig Ahnung vom Thema Wirtschaft. Kein Wunder. In der Schule kommt es kaum vor, in: Menschen. Das Magazin, 01/2010, Mainz: Aktion Mensch/ZDF
- Koch, M./Wolk, I. (2007): Deutschland im demografischen Wandel, in: Unterricht Wirtschaft, H. 32, Velber: Friedrich, 50ff.
- Lackmann, J. (2008). Kompetenz aufbauen – bereits in der Schule. Der Umgang mit Geld will gelernt sein, in: WirtschaftsSpiegel WS (2008): Ökonomie. Themen für den Wirtschaftskundeunterricht. Zugang am 09.12.2009 unter www.sparkassenschulservice.de/bw/1_themen/ws/WS_2008_4.pdf
- Lange, E./Choi, S. (2005): Jugendkonsum im internationalen Vergleich. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland, Korea und Polen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- May, H. (2007): Didaktik der ökonomischen Bildung, 6. überarbeitete und aktualisierte A., München: Oldenbourg
- Reifner, U. (2003 a): Kanon der finanziellen Allgemeinbildung: Spiegel-Kanon, Wiederholung oder Meisterwerk? Zum Commerzbank Ideenlabor. Zugang am 05.12.2010 unter www.money-advice.net/media.php?id=792
- Reifner, U. (2003 b): Finanzielle Allgemeinbildung. Bildung als Mittel der Armutsprävention in der Kreditgesellschaft. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaften
- Sinus Sociovision (2004): Die Psychologie des Geldes, Qualitative Studie für die Commerzbank AG. Präsentation der Studienergebnisse, Pressegespräch, Hamburg, 18. März 2004
- Steinbrecher, M. (2005): Versicherungen. in: Unterricht Wirtschaft H. 23, Velber: Friedrich, 19

IV. Verknüpfung mit wigy Angeboten

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Handelsblatt und dem Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, in deren Rahmen die vorliegende Unterrichtseinheit entstanden ist, spielen die Supportangebote des wigy e. V. eine wesentliche Rolle.

wigy setzt sich als Initiative mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten dafür ein, die ökonomische Bildung als Bestandteil eines modernen Inhaltsprofils allgemeinbildender Schulen in Deutschland zu verankern.

Gemeinsam mit engagierten Partnern und Förderern verfolgt wigy folgende Ziele:

- Verbesserung des unternehmerischen Denkens und der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. mit Hilfe von Schülerfirmen).
- Unterstützung von Lehrkräften verschiedener Schulformen und Schulstufen durch Unterrichtsmaterialien und curriculare Konzepte sowie Best-Practice-Beispiele ihrer Kollegen (z. B. Schulversuche oder Unterrichtsprojekte).
- Unterstützung beim Aufbau systematischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der ökonomischen Bildung. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.ioeb.de.
- Schaffung und Anpassung politischer Rahmenbedingungen für die Etablierung der ökonomischen Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen.
- Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Schule, Wissenschaft, Wirtschaft und Bildungspolitik für einen stetigen Informations- und Kommunikationsaustausch in der ökonomischen Bildung.

wigy wirtschaft verstehen

Suche 14 Login Mitglieder

Sie sind hier: wigy Startseite

Willkommen bei wigy

ökonomische Bildung

willkommen bei wigy

Liebe wigy Mitglieder, liebe Interessentinnen und Interessenten,

wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Recherche auf unseren wigy Seiten. Ihre Anregungen, Hinweise und Fragen zu wigy können Sie gerne an uns richten: Kontakt

Ihr wigy Team

wigy setzt sich seit 18 Jahren dafür ein, die ökonomische Bildung als integralen Bestandteil im allgemein bildenden Schulwesen zu verankern. Im Dialog zwischen Schule und Wirtschaft wird der Aufbau von Praxiskontakten durch einen ständigen Informations- und Kommunikationsaustausch gefördert. Den Mitgliedern wird eine Vielzahl von Angeboten für den Wirtschaftsunterricht aller Schulformen und Schulstufen gemacht. Derzeit finden Sie 1782 Angebote rund um den Unterricht: Arbeitsblätter, Unterrichtseinheiten, Zeitungsartikel, multimediale Aufnahmen zum Thema Wirtschaft sowie täglich didaktisch aufbereitete Handelsblatt-Artikel. Neugierig geworden? Auch wenn Sie noch kein Mitglied sind - testen Sie die kostenfreien Angebote.

Aktuelles

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto im IÖB
Hans-Joachim Otto, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und ... [mehr]

Neu: Arbeitsheft praxis Schülerfirma
Die Gründung einer Schülerfirma bietet Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit zu erfahren, ... [mehr]

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr besucht IÖB
Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Jörg Bode (MdB) hat das Institut für Ökonomische ... [mehr]

Deutschland Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2009

Unter www.wigy.de werden rund 2000 Angebote für einen modernen und praxisorientierten Wirtschaftsunterricht aller Schulformen und Schulstufen bereitgestellt. Eine Suchfunktion ermöglicht eine gezielte Materialenauswahl. Das Angebot an Arbeitsblättern, Unterrichtseinheiten, Übungsmaterialien usw. wird kontinuierlich erweitert.

1 Kennenlernen und Mitmachen

Im Porträt des wigy e. V. erfahren Sie mehr über die Geschichte und die Zielsetzungen des Vereins. Sie können hier den Vereinsvorstand sowie die Kooperationspartner des wigy e. V. kennenlernen und sich über eine Mitgliedschaft bei wigy informieren.

2 Aktuelles

Hier finden Sie aktuelle Meldungen aus der ökonomischen Bildung und Hinweise zu Veranstaltungen und neuesten Publikationen.

3 wigy für Lehrkräfte und Referendare

Lehrkräfte und Referendare erhalten hier zahlreiche Angebote für einen modernen Wirtschaftsunterricht. Dazu gehören Unterrichtseinheiten, Arbeitsblätter und multimediale Angebote, die für den direkten Einsatz im Unterricht bereits didaktisch aufbereitet sind.

4 wigy für Schulen

Um das wirtschaftliche Grundwissen und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, erhalten die Schulen hier die Möglichkeit, nach speziellen Inhaltsbereichen für gewünschte Schulformen und Schulstufen auszuwählen.

5 wigy für Unternehmen/Institutionen

Unternehmen und Institutionen können mit wigy den Kontakt zu Auszubildenden und Mitarbeitern von morgen pflegen. Sie können vom Austausch mit anderen Unternehmen profitieren und ihrer sozialen Verantwortung Ausdruck verleihen.

6 wigy in den Bundesländern

wigy engagiert sich bundesweit für die ökonomische Bildung. Neben einem umfangreichen Onlinepool für allgemeinbildende Schulen aller Bundesländer stellt wigy bereits für einzelne Bundesländer individuelle Angebote zur Verfügung. Neben den bestehenden Kooperationen mit Niedersachsen, Bremen und Hamburg können weitere Bundesländer diesem Beispiel folgen.

7 Rund um den Unterricht

Hier bietet wigy einen großen Fundus an Unterrichtsmaterialien, Methodenbeispielen und weiteren Unterrichtshilfen für alle Schulformen.

Dazu gehören auch Angebote, die durch die Kooperation zwischen dem Handelsblatt und dem Institut für Ökonomische Bildung entstanden sind. Diese Unterrichtseinheiten zu ausgewählten Themen wie „Innovationen“, „Unternehmen und Strukturwandel“ etc. können Sie sich hier als PDF-Dokument herunterladen oder als Printversion direkt beim Handelsblatt bestellen.

8 Handelsblatt macht Schule

Hier finden Sie alle Angebote der Kooperation zwischen dem Handelsblatt und dem Institut für Ökonomische Bildung. Sie können hier auch die Unterrichtseinheiten zu den Themen „Globalisierung“, „Unternehmen und Strukturwandel“, Wirtschaftsordnung“, „Innovationen“ sowie die vorliegende „Finanzielle Allgemeinbildung“ als pdf-Dokument herunterladen bzw. als Printversion bestellen. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere kostenlose und unverbindliche Services wie Klassensatzlieferungen des Handelsblatts, der Handelsblatt Newcomer, die erste Wirtschaftszeitung für Schüler und ein kostenloses Lehrer-Abonnement zur Verfügung. Zudem bieten wir Praxiskontakte zu Partnerunternehmen, Dossiers zu bestimmten Themen und vieles mehr. Mehr Infos finden Sie unter www.handelsblattmachtschule.de

9 wigy netz:werk Veranstaltungen

Zur Förderung ökonomischer Grundbildung wird insbesondere der kontinuierliche Austausch zwischen Akteuren aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft vertieft. Die netz:werk Veranstaltungen tragen dazu bei, den Informations- und Kommunikationsaustausch in der ökonomischen Bildung zu fördern.

10 Praxiskontakte

wigy unterstützt seine Mitglieder bei Kontaktwünschen zwischen Schulen, Unternehmen und Verbänden, bei der Durchführung von Praktika sowie bei Fragen der Qualifizierung oder der schulischen Profilbildung.

11 Berufsorientierung und Studienwahl

In dieser Rubrik finden Sie Informationen rund um die „Berufsorientierung und Studienwahl“ in allgemeinbildenden Schulen. Neben fachwissenschaftlichen Beiträgen zur Diskussion vom Übergang von der Schule in das Berufsleben werden allgemeine Konzepte und curriculare Vorgaben zur Berufsorientierung vorgestellt.

12 Bibliothek

In der Bibliothek finden Sie ein Glossar mit wirtschaftlichen Grundbegriffen, interessante Materialien, Informationen über Neuerscheinungen und Anregungen rund um die ökonomische Bildung. Die wigy-Bibliothek umfasst zudem eine umfangreiche Linksammlung und Medientipps.

13 Kontakt

Anregungen und Themenwünsche für neue Unterrichtsmaterialien, Informationen zu Schulprojekten oder Fragen zur wigy-Mitgliedschaft können Sie im Feedbackbereich mitteilen.

14 Login – Mitglieder

Einige Supportangebote stehen exklusiv wigy-Mitgliedern zur Verfügung. Ein persönliches Login ermöglicht den uneingeschränkten Zugriff auf alle wigy-Angebote.

V. Materialien

Der „Materialienpool“ in diesem Kapitel gibt Ihnen eine Auswahl an Texten, Schaubildern, Grafiken und Zeitungsartikeln. Sie können für Ihren Unterricht flexibel aufgaben- und zielbezogen darauf zurückgreifen. Gleichzeitig bieten sich Ihnen an verschiedenen Stellen Möglichkeiten des Einsatzes komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts.

Die Materialien bieten Ihnen eine Auswahl an Artikeln zum Thema „Finanzielle Bildung“, die im Handelsblatt erschienen sind. Damit Sie das ganze Jahr lang auf aktuelle Handelsblatt-Artikel zurückgreifen können, haben wir in der Rubrik „Unterrichtsmaterial“ auf unserer Webseite www.handelsblattmachtschule.de und der Internetpräsenz des wigy e.V. (www.wigy.de) den Bereich „Wirtschaft aktuell im Unterricht“ eingerichtet. Dort finden Sie tagesaktuelle Handelsblatt-Artikel, die für den direkten Einsatz im Unterricht didaktisch aufbereitet wurden. Versehen mit Arbeitsanweisungen und Kompetenzformulierungen können Sie so auch „last minute“ einen spannenden Wirtschaftsunterricht gestalten.

Übrigens: Das Handelsblatt zum Einsatz im Unterricht

Sie können ihren Unterricht jetzt durch tagesaktuelle Handelsblatt-Ausgaben ergänzen und die Zeitung kostenlos als Klassensatz bestellen. Der Einsatz des Handelsblatts im Unterricht soll dazu beitragen, schon bei Jugendlichen Interesse und Verständnis für ökonomische Zusammenhänge zu wecken. Gleichzeitig fördert er die Medienkompetenz der Schüler. Die Klassensätze können Sie als Lehrer kostenlos unter www.handelsblattmachtschule.de/info für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen, täglich oder tageweise und in einer flexiblen Stückzahl bestellen.

Einstiegs Geschichte: Grundlagen Geld und Zahlungsverkehr

- Jan, 17 Jahre alt, blickt trostlos auf seinen Kontoauszug. Es ist erst der 20. des Monats und er hat nur noch 30 Euro auf seinem Girokonto. Fürs Handy-Aufladen wird es locker
- 5 reichen, aber der Discobesuch am Wochenende fällt für ihn wohl aus. Vielleicht muss er einfach ein paar mehr Stunden neben der Schule arbeiten. Etwas mehr Zeit hätte er ja. Oder er redet noch einmal mit seinen Eltern. Er hat schon lange keine Taschengelderhöhung mehr bekommen und erst vor kurzem wurde ja das Kindergeld erhöht. Davon müsste er ja schließlich auch etwas haben.
- 10 Vielleicht sollte er auch einfach etwas mehr darauf achten, wofür er sein Geld ausgibt. Der neue Kapuzenpulli diesen Monat wäre ja eigentlich nicht nötig gewesen, denn er hat schon genug Pullover. „Nee“, denkt er, den Pulli musste er kaufen. Aber sicherlich hätte er auf etwas anderes verzichten können. Jan fragt sich, wofür er eigentlich sein ganzes
- 15 Geld in den letzten drei Wochen ausgegeben hat.
- Vielleicht ist ja auch einfach alles etwas teurer geworden. Sein Vater erzählt schließlich bei jeder Gelegenheit, dass das so sei.
- 20 Zu überlegen wäre auch, ob er einfach einmal versuchen sollte, sein Girokonto zu überziehen. Dann wäre der Discobesuch am Wochenende gerettet.

Entscheidungsfelder und -probleme Privater Haushalte / Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten

- Knappheit als ein Grundgesetz des Wirtschaftens berührt den Konsumenten in gleicher Weise wie den Produzenten von Gütern. Jeder Verbraucher merkt diese Knappheit an der Begrenztheit seines zur Verfügung stehenden Einkommens, man spricht von der sog. „Budgetrestriktion“ und meint damit, dass die Ausgaben durch das Einkommen begrenzt sind.
- Ein Haushalt hat grundsätzlich unterschiedliche Entscheidungen zu treffen:
1. Welche Güter er in welcher Menge konsumieren bzw. sparen will und kann (Konsum- und Sparentscheidung) und
 2. in welcher Form er sich an der Produktion, an der Bereitstellung von Sachgütern und Dienstleistungen beteiligen kann und muss (Arbeitsangebotsentscheidung).
 3. Darüber hinaus muss er entscheiden, inwieweit er Kapital anbieten bzw. nachfragen kann.

In dem vereinfachten Modell des Wirtschaftskreislaufs lässt sich zeigen, dass die Angebots- und Nachfragepläne der Privaten Haushalte und der Unternehmen über Märkte erfolgen. Der Preis ist auf diesen Märkten ein wesentliches Steuerungsinstrument.

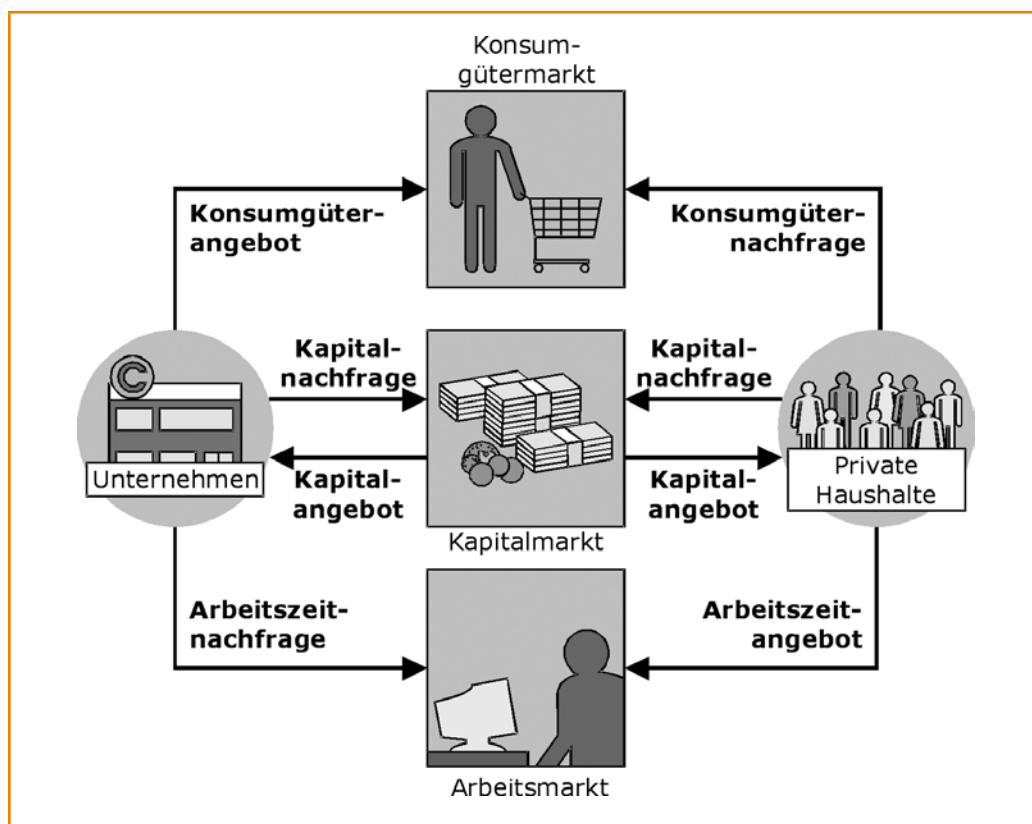


Abb.: Angebots- und Nachfragepläne von Privaten Haushalten und Unternehmen

Elemente von Entscheidungsproblemen

1. Der Entscheidende hat sich mit den wechselseitig ausschließenden Handlungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen, d. h. mit den sog. *Alternativen*.
2. Wer über Alternativen verfügt, muss diese bewerten (Bewertung), d. h., er muss nach einem Maßstab suchen, um diese Alternativen vergleichbar machen zu können.
3. Der Entscheidende muss über eine *Verhaltensregel* oder eine Handlungsmaxime verfügen, d. h. über eine Vorschrift, mit der eine Auswahl aus bewährten Alternativen getroffen werden kann.

Fazit: Ohne Alternative keine Wahl, ohne Bewertungsmöglichkeit keine Unterscheidungsmöglichkeiten für Alternativen, ohne Verhaltensregeln kein Auswahlkriterium für eine Entscheidung.

Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten

Jedes Wirtschaftssubjekt kann vier Arten von ökonomischen Aktivitäten ausüben:

- Sachgüter und Dienste produzieren (Produktion)
- Einkommen verwenden (Einkommensverteilung und -verwendung)
- Vermögen bilden und anlegen (Vermögensänderung)
- Kredite nehmen und gewähren (Finanzierung)

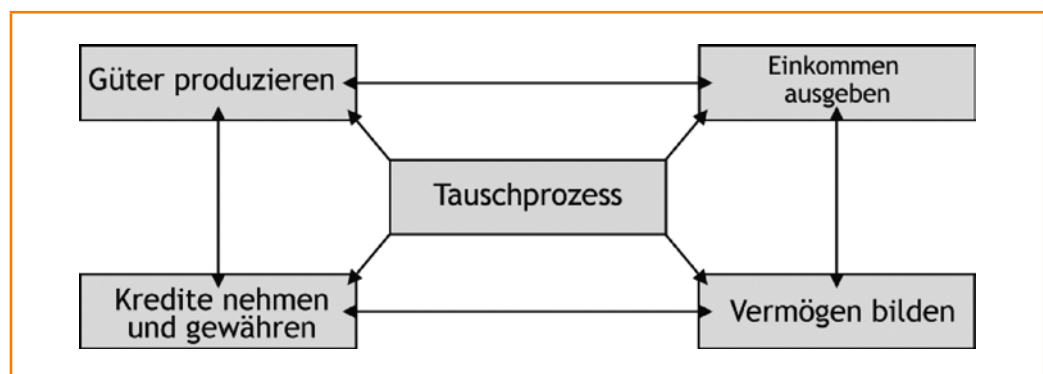
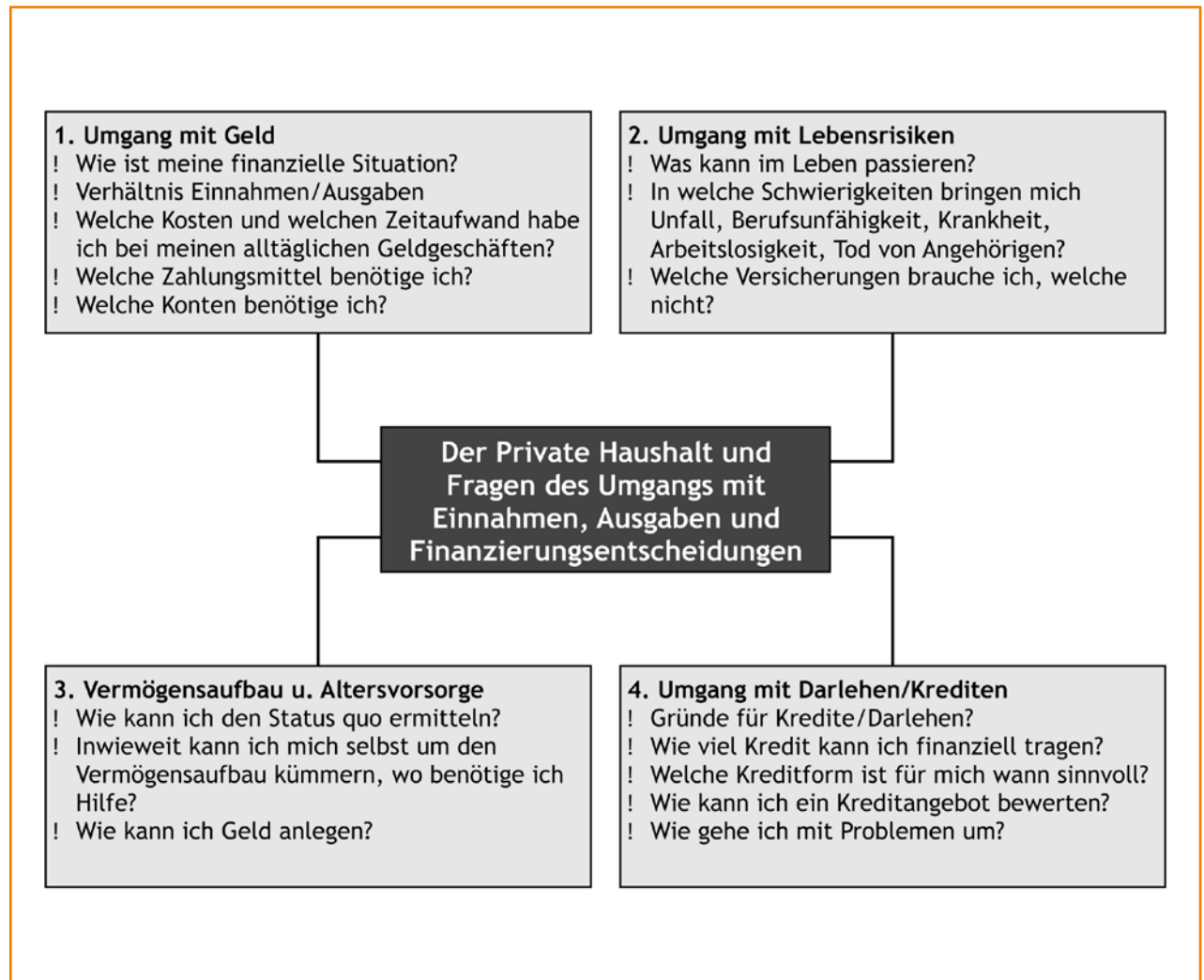


Abb.: Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten

Herausforderungen für die Privaten Haushalte

Wirtschaftliches Handeln ist immer mit rechtlichen Aspekten verbunden. Dabei sind hinsichtlich der finanziellen Aktivitäten von den Privaten Haushalten zahlreiche unterschiedliche Fragen zu klären:



Insbesondere Finanzdienstleistungen sind mit rechtlichen Konsequenzen verknüpft, die nicht ohne weiteres auf den ersten Blick für jeden erkennbar sind. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Grundsätzlich gilt bei Versicherungen: Tritt ein bestimmtes Ereignis ein, so zahlt die Versicherung den Betrag X, sofern der Kunde zuvor regelmäßig den Versicherungsbetrag Y gezahlt hat. Im konkreten Fall kann es natürlich immer wieder zu Streit zwischen den Versicherungsgesellschaften und ihren Kunden über den Umfang der zu zahlenden Leistungen kommen. Hier heißt es, ausreichend über seine Rechte informiert zu sein und schon bei Vertragsabschluss verschiedene Eventualitäten zu beachten. Aber auch der Versicherungsnehmer muss seine Pflichten beachten, da z. B. falsche Angaben bis zum Verlust des Anspruchs auf die Versicherungsleistung im Schadensfall führen können.

Einkommensquellen Privater Haushalte

Die Privaten Haushalte beziehen ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Generell unterscheidet man vier Einkommensarten:

5

1. Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit:

Darunter werden alle Entgelte für Arbeitsleistungen verstanden, die von den Arbeitern und Angestellten bei den Unternehmen oder dem Staat erzielt werden. Angestellte erhalten ihr Gehalt, Arbeiter ihren Lohn, Seeleute ihre Heuer, Politiker ihre Diäten und Künstler ihre Gage. Auch die Ausbildungsvergütung zählt hierzu, ebenso wie der Sold der Soldaten. Hinzu kommen alle Entgelte aus dem Verkauf von Dienstleistungen an andere Private Haushalte (z. B. Reinigungs- und Aufsichtsdienste).

10

2. Einkommen aus selbstständiger Arbeit:

Die Einkünfte aus der Unternehmertätigkeit Privater Haushalte werden in dieser Klasse zusammengefasst. Das können zum einen die Gewinne eines Betriebs sein, die dem Unternehmerhaushalt zufallen, zum anderen kann es sich um die Erlöse aus freiberuflicher Tätigkeit (z. B. freie Journalisten) handeln. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zählt außerdem alle Einkünfte aus Vermietung hierzu, da diese zu den unternehmerischen Tätigkeiten gehören.

20

3. Einkommen aus Vermögen:

Das Vermögenseinkommen umfasst alle Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Beteiligungen und ertragbringenden Guthaben aus Bankeinlagen, aus Hausbesitz sowie Pachteinahmen aus Grundstücksbesitz.

25

4. Transfereinkommen:

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Staat den Privaten Haushalten ohne konkrete Gegenleistung zukommen lässt. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Arbeitslosengeld, Kindergeld, Renten- und Pensionszahlungen sowie Sozialhilfe.

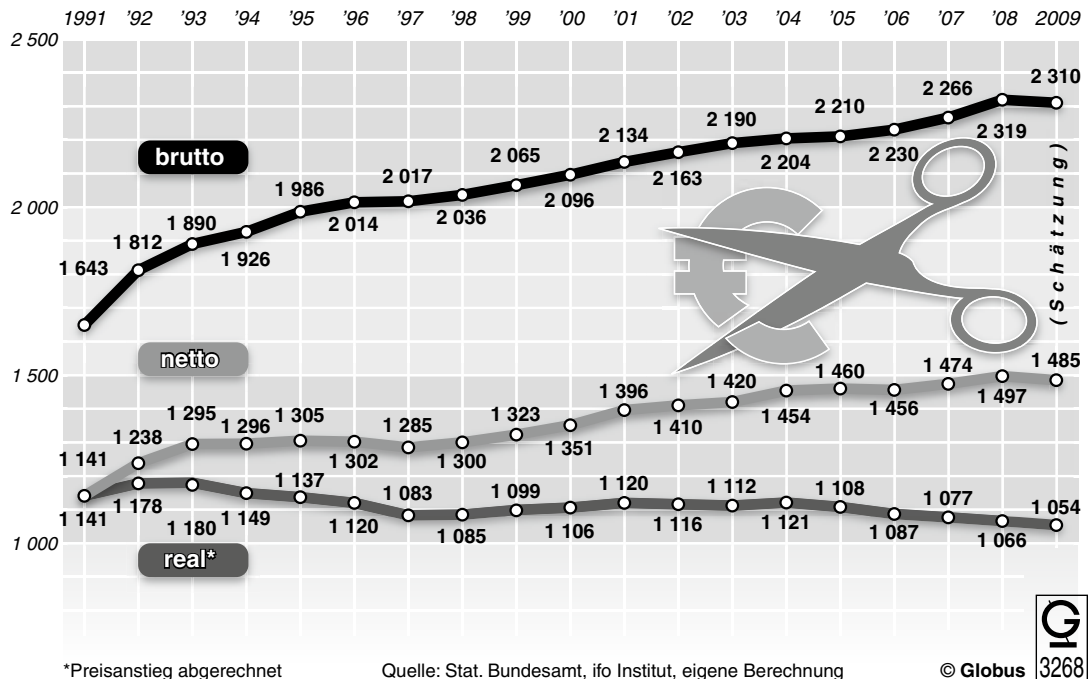
30

Viele Haushalte beziehen dabei ihr Einkommen parallel aus unterschiedlichen Quellen, beispielsweise wenn neben der Erwerbstätigkeit in einem Unternehmen noch eine Wohnung vermietet wird. Entsprechend steigt das Einkommen eines solchen Haushalts.

Einkommensentwicklung

Die Lohn-Illusion

Durchschnittlicher monatlicher Verdienst je Arbeitnehmer in Deutschland in Euro



Bruttoverdienste inklusive Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2010

Wirtschaftszweig	Veränderung des Index der Bruttoverdienste gegenüber dem Jahr 2009 in %	Bruttojahresverdienste in Euro
<i>Wirtschaftszweige mit Reallohnverlusten</i>		
Erziehung und Unterricht	0,7	48 058
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung: Sozialversicherung	0,8	39 045
Energieversorgung	1,0	59 516
<i>Wirtschaftszweige mit Reallohnzuwächsen</i>		
Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	1,4	37 207
Baugewerbe	1,4	34 333
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5	46 208
Gastgewerbe	1,5	24 012
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,7	47 505
Gesundheits- und Sozialwesen	1,7	40 545
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,8	37 556
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,0	(47 104)
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,1	39 965
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2	55 691
Information und Kommunikation	3,0	58 407
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,1	26 718
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2	60 963
Verarbeitendes Gewerbe	4,4	44 411
Verkehr und Lagerei	/	/

Einkommensverwendung

- Es lassen sich verschiedene Formen der Einkommensverwendung unterscheiden. Auf der ersten Ebene muss der Haushalt die grundsätzliche Frage klären, in welchem Verhältnis das vorhandene Einkommen für den Konsum verwendet bzw. gespart werden soll.
- 5 Ist die grundlegende Entscheidung gefallen, so differenziert sich die jeweilige Entscheidung auf den folgenden Ebenen weiter aus, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht:

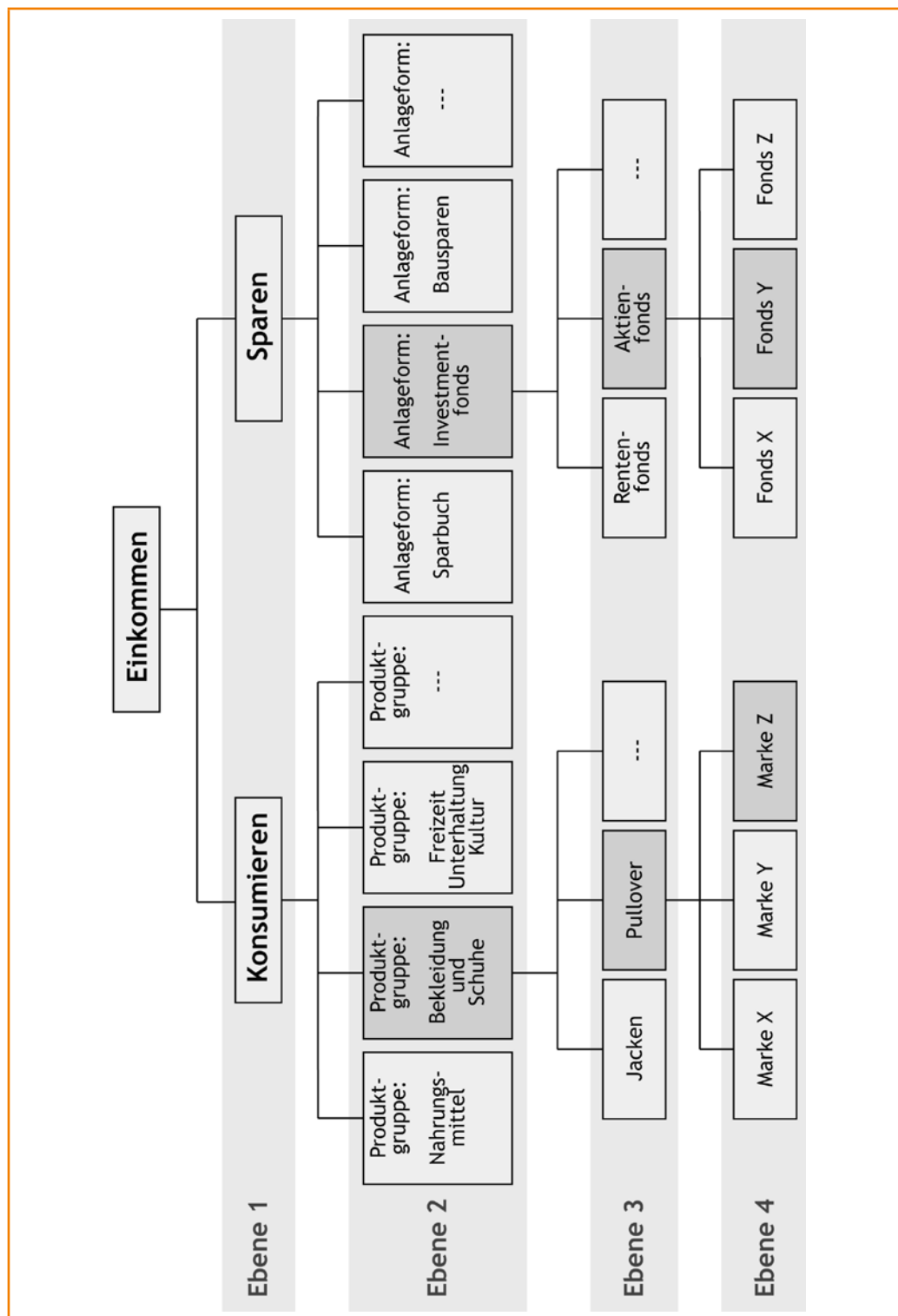


Abbildung: Formen der Einkommensverwendung

Geld, seine Funktionen und Arten

In einer Tauschwirtschaft, in der Ware gegen Ware getauscht wird, gibt es Geld nicht als physische Erscheinung, sondern nur als eine Bezugsgröße für die Bemessung des Wertes. Man misst z. B. den Tauschwert von Getreide und Stoffen an der gemeinsamen Bezugsgröße Vieh/Rind. Güter, die sich früher besonders gut zum Tauschen eigneten, z. B. Vieh, Getreide und Salz, wurden zu einer Vorform des Geldes im Sinne einer abstrakten Größe.

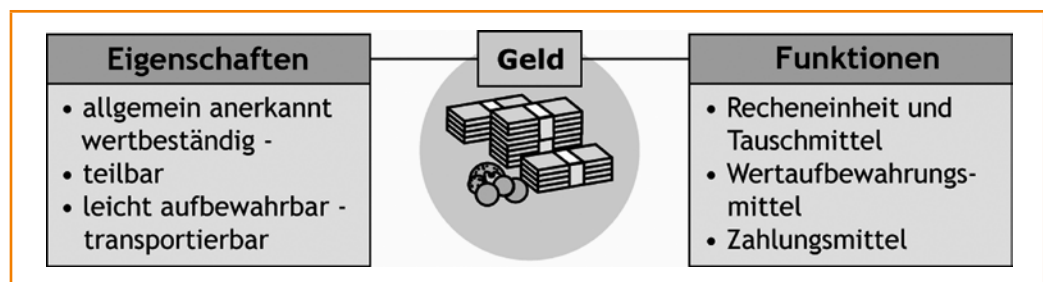
Mit Geld wird es möglich, Güter vergleichbar zu machen, d. h. Zahnpasta und ein Holzbrett, ein Auto und einen Smaragd zu vergleichen und die Werte zu addieren. Mit der zunehmenden Arbeitsteilung und folglich auch mit dem zunehmenden Tausch von Gütern wurde der direkte Tausch von Waren immer problematischer, weil es hohe Kosten, insbesondere auch Zeitkosten verursachte, den richtigen Tauschpartner zu finden.

In arbeitsteiligen Volkswirtschaften wird Geld über seine Wertbemessungsfunktion als physisches Tauschmittel benötigt, das zwischen die Waren tritt. Das muss noch kein Münz- oder Notengeld sein (vgl. Zigarettenwährung in der Nachkriegszeit). Das Entscheidende ist, dass das verwendete Medium als Geld allgemein anerkannt und es gut teilbar ist. Indem das Geld zwischen die Waren tritt, fördert es den Gütertausch, denn die wechselseitige Deckung der Bedürfnisse der Tauschpartner mit Hilfe von Waren ist dann keine zwingende Bedingung mehr für erfolgreichen Handel.

Schließlich kommt noch eine dritte, für unseren Zusammenhang sehr wichtige Funktion des Geldes hinzu. Geld ermöglicht es, den Konsum in eine spätere Periode zu verschieben. Die Bedürfnisse müssen zwischen den Tauschpartnern nicht mehr deckungsgleich sein und sie können sich auch hinsichtlich des Zeitpunkts unterscheiden, d. h. die Einnahmen, die ein Wirtschaftsakteur jetzt hat, müssen nicht sofort wieder ausgegeben werden. Es kann also auch das Geld gespart werden, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt größere Anschaffungen, z. B. ein Auto, erst möglich werden.

Die drei wesentlichen Eigenschaften des Geldes in einer marktwirtschaftlichen Ordnung:

1. Geld als Zahlungsmittel. Es erleichtert den Tausch unzähliger Güter- und Dienstleistungen, die auf Märkten getauscht werden können.
2. Geld ist eine Recheneinheit und Tauschmittel. Die in einer Volkswirtschaft erwirtschafteten Güter werden in Geldeinheiten ausgedrückt und damit kann man sie wertmäßig erfassen und miteinander vergleichen. Nur so ist es möglich, das erwirtschaftete Sozialprodukt in einem Land zu ermitteln. Durch den Maßstab des Geldes als eine Recheneinheit werden die Transaktionskosten für notwendige Informationen von Tauschvorgängen erheblich gesenkt.
3. Geld als Wertaufbewahrungsmittel. Zwischen der Einkommensentstehung und der Einkommensverwendung kann ein längerer Zeitraum liegen, weil z. B. der Konsument sein im Januar erworbenes Einkommen zu einem Teil spart und es erst im folgenden Jahr für eine größere Anschaffung wieder ausgeben will. Allerdings kann die Wertaufbewahrungsfunktion zu einem ökonomischen Problem für jede Volkswirtschaft werden. Das heißt, wenn das Geld in einem bestimmten Zeitraum seinen Wert verliert, wenn z. B. die 100 Euro aus dem Jahr 2004 im Jahr 2005 nur noch 97 Euro wert sind (Inflation), dann ist die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes erheblich eingeschränkt und wird das Verhalten aller Wirtschaftsakteure beeinflussen.



Geldarten

- 55 Wenn von Geld gesprochen wird, denkt man üblicherweise an Münzen und Banknoten. Aber auch Bankguthaben, zumindest solange sie sofort verfügbar sind, werden als Geld bezeichnet. Es lassen sich daher in modernen Volkswirtschaften prinzipiell zwei Arten von Geld unterscheiden:
- 60 1. Bargeld:
- Münzen
 - Banknoten
2. Buchgeld:
- 65 - Sichtguthaben bei Banken, über die der Eigentümer sofort verfügen kann (z.B. Girokonto)

Geldangebot und Geldproduktion

Zentralbank als Geldproduzent

- 5 Mit Geldproduktion ist nicht die Produktion im technischen Sinn, wie der Druck von Banknoten gemeint, sondern die Bereitstellung von Währungseinheiten an Geldnachfrager. Konkret bedeutet das, dass die von der Zentralbank gedruckten Geldscheine erst dann zu Geld werden, wenn ein Geldnachfrager (z. B. eine Geschäftsbank) darüber verfügen kann. Die Zentralbank ist eine Währungsbehörde, welche ein Produktionsmonopol auf Banknoten hat. Anderen Einrichtungen oder Privatleuten ist die Banknotenproduktion bei Strafe verboten. Der Grund für dieses Produktionsverbot ist die beträchtliche Differenz zwischen Nenn- (Umlaufs- oder Tausch-) und Produktionswert (oder Stoffwert) der Banknote. Ohne das Verbot würde das Angebot von Bargeld unkontrollierbar ausgeweitet werden, wodurch das Geld funktionsunfähig werden würde. Die Zentralbank produziert also sogenanntes Zentralbankgeld. Hierzu zählen nicht nur das Bargeld (genau genommen nur die Banknoten, weil die Münzen vom Staat ausgegeben werden), sondern auch die Sichteinlagen (von Geschäftsbanken) bei der Zentralbank.

Giralgeldschöpfung

- 20 Auch Geschäftsbanken (Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken) können Geld schaffen, allerdings „nur“ das sogenannte Giralgeld. Betrachten wir, wie sich die Schaffung von Geld durch Geschäftsbanken historisch entwickelt hat:
- 25 Im 17. Jahrhundert wurden größere Zahlungen zunehmend nicht mehr durch Goldtransporte geleistet, weil diese zu teuer und riskant waren, sondern das Gold wurde bei Banken hinterlegt, die dafür Belege ausstellten. Diese Belege dienten als Zahlungsmittel und konnten jederzeit bei der Bank gegen Gold eingelöst werden. Alternativ war es auch möglich, einen Wechsel auszustellen. Ein Wechsel kann erst nach Ablauf einer bestimmten Frist (z. B. nach drei Monaten) bei der Bank gegen Gold eingelöst werden. In der Zwischenzeit kann der Inhaber den Wechsel für Zahlungen verwenden oder ihn vor Ablauf der Frist an die Bank verkaufen, die ihm dafür wiederum einen Zinssatz berechnet. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren 70 Prozent des umlaufenden Geldes Wechsel und nur 30 Prozent Banknoten und Edelmetalle.
- 35 Die Banken erkannten schnell, dass ein Großteil der eingelagerten Goldbestände niemals abgerufen wurde. Sie begannen deshalb, einen Teil des eingelagerten Goldes an Kreditnehmer zu verleihen und hielten nur noch eine gewisse Mindestreserve für eventuelle Abforderungen bereit. Während bei der Ausgabe von Banknoten und Wechseln kein Geld geschaffen wurde, weil diese ja zu 100 Prozent durch eingelagertes Gold gedeckt waren, war es bei der Kreditvergabe anders.

- Das Grundprinzip der Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken lässt sich anhand der historischen Betrachtung bereits nachvollziehen. Vertiefen wir es noch einmal anhand eines einfachen Beispiels: Die Bank B. gewährt dem Kunden S. einen Kredit über 10.000 Euro. Dieser Betrag wird S. auf seinem Konto nun gutgeschrieben (Sichtguthaben). Er kann damit Rechnungen bezahlen und es auf ein Konto des Autohändlers W. bei einer anderen Bank, der Bank G. überweisen. Nutzt W. diesen Betrag zunächst nicht, kann die Bank G. den Betrag für ein neues Kreditgeschäft mit dem Kunden F. verwenden. Man könnte vermuten, dass auf diese Weise die Geschäftsbanken quasi unbegrenzt Geld schaffen könnten. Der Geldschöpfungsprozess ist allerdings aus mehreren Gründen begrenzt. So ist davon auszugehen, dass die Kreditnehmer zumindest einen Teil ihres Kredits direkt abziehen. Auch möchten die Kunden teilweise ihre Sichtguthaben ausbezahlt haben. Für diese Fälle muss die Bank Reserven zurückhalten. Die Geschäfts-

- 55 banken sind zudem verpflichtet, eine bestimmte (verzinsliche) Mindestreserve bei der Zentralbank zu hinterlegen.

Geld wird somit geschaffen durch die

- 60 ■ Zentralbank: Sie produziert Zentralbankgeld in Form von Banknoten und Sichteinlagen, die bei der Zentralbank liegen.
- Geschäftsbanken: Sie schaffen Geschäftsbankengeld (Giralgeld), indem sie z. B. Kredite an Nichtbanken vergeben.

- 65 Für die privaten und öffentlichen Haushalte und Unternehmen ist die Unterscheidung zwischen Geschäftsbanken- und Zentralbankgeld ohne Bedeutung, da für sie die Geldeigenschaften in beiden Fällen gleich sind. Unabhängig von der Art des Geldes gilt: Geld entsteht durch Kredit.

Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) setzt sich aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten zusammen, unabhängig davon, ob sie den Euro eingeführt haben oder nicht. Neben dem ESZB existiert noch das Euro-System, welchem die EZB und die Zentralbanken der Länder, die den Euro eingeführt haben, angehören. Das Euro-System ist für die Geldpolitik im Euro-Währungsraum verantwortlich.



(Anmerkung: Seit dem Euro-Beitritt von Estland 2011 gibt es 17 Nationale Zentralbanken.)

Das vorrangige Ziel des ESZB ist die Gewährleistung der Preisstabilität. Das erfordert v. a. die Steuerung der Geldmenge. Soweit es ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preiswertstabilität möglich ist, unterstützt sie zudem die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft.

Für die Erreichung der Preisstabilität ist es notwendig, dass das Zentralbankensystem unabhängig von politischer Beeinflussung agieren kann. Das bedeutet, dass die Regierungen dem Euro-System bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben keine Weisungen erteilen dürfen.

Aufgaben

Die Aufgaben des ESZB sind im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) festgelegt. Wesentliche Aufgaben sind:

- 55 ■ Festlegung und Ausführung der Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets
- Durchführung von Devisengeschäften
- Haltung und Verwaltung der offiziellen Währungsreserven¹ der Mitgliedstaaten
- Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme
- 60 ■ Genehmigung der Ausgabe von Banknoten

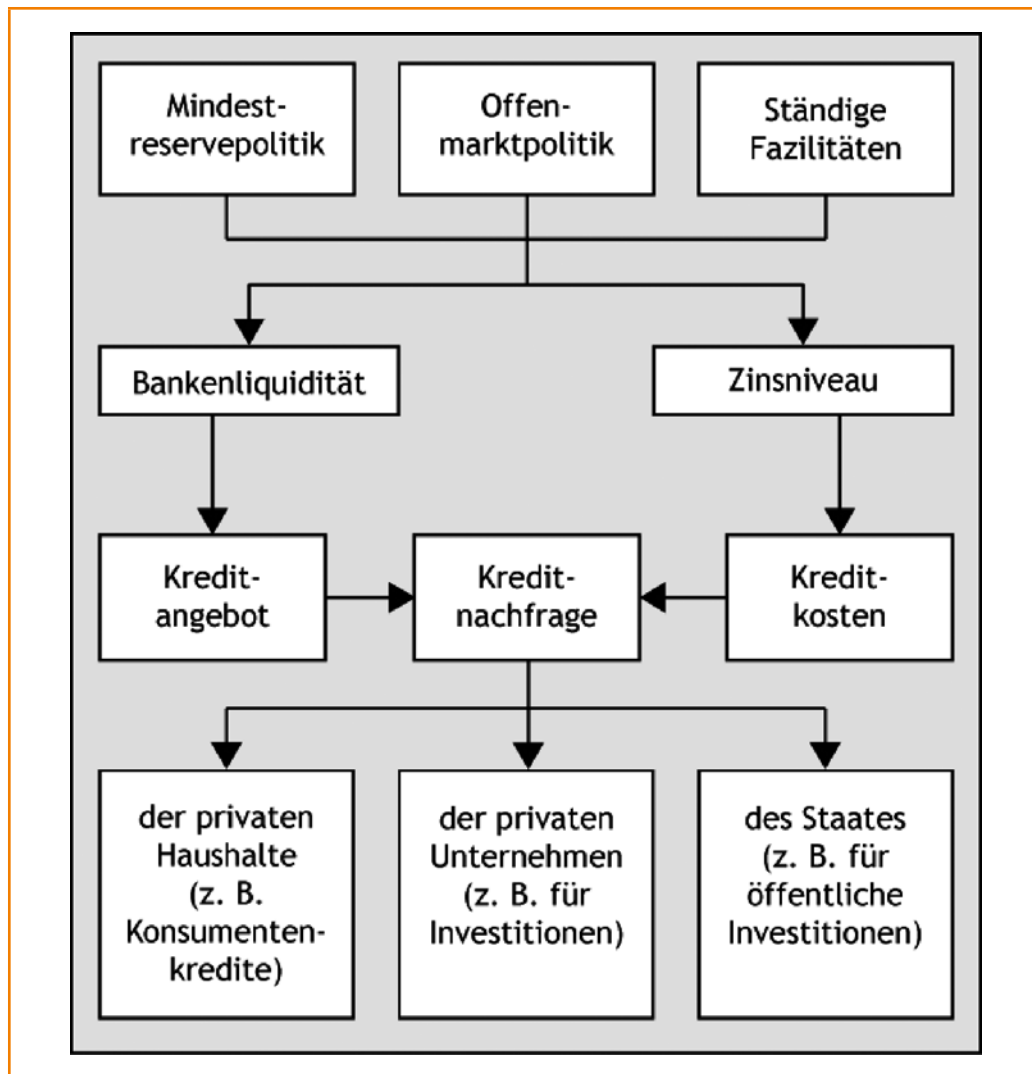
Geldpolitische Instrumente

65 Zur Beeinflussung der Geldmenge stehen der EZB mehrere Instrumente zur Verfügung:

- 65 ■ **Offenmarktpolitik:** Im Rahmen der Offenmarktpolitik kauft bzw. verkauft die EZB Wertpapiere von bzw. an Geschäftsbanken. Kauft die Zentralbank Wertpapiere, erhalten die Geschäftsbanken Zentralbankgeld. Dadurch erhöht sich die Bankenliquidität und sie können mehr Kredite vergeben und dadurch mehr Giralgeld schaffen.
- 70 Kaufen die Geschäftsbanken Wertpapiere von der Zentralbank, müssen sie diese mit Zentralbankgeld bezahlen. In diesem Fall wird die Giralgeldschöpfung eingeschränkt und die Geschäftsbanken können daher weniger Kredite vergeben. Derartige Geschäfte können in zwei Formen abgewickelt werden. Das Euro-System bietet zum einen ein wöchentlich abzuschließendes Geschäft (Hauptrefinanzierungsgeschäft) und einmal im Monat ein Geschäft mit einer Befristung von drei Monaten.
- 75 ■ **Ständige Fazilitäten:** Über die ständigen Fazilitäten können die Geschäftsbanken auf eigene Initiative gegen Zinszahlung Geld bei der Zentralbank leihen bzw. anlegen. Im Rahmen der Spitzenrefinanzierungsfazilität haben Geschäftsbanken die Möglichkeit, für einen Tag von sich aus und im Prinzip unbegrenzt Geld zu einem über dem Satz der Hauptfinanzierungsfazilität liegenden Zins aufzunehmen. Banken
- 80 können auch überschüssige Liquidität zu einem darunterliegenden Zinssatz beim Euro-System anlegen. Diese Möglichkeit wird als Einlagefazilität bezeichnet. Die Zinsen für die Spitzenrefinanzierung und für die Einlagen bilden den Zinskorridor für den Tagesgeldsatz. Die Zinssätze für die ständigen Fazilitäten werden als Leitzinsen bezeichnet.
- 85 ■ **Mindestreservepolitik:** Geschäftsbanken müssen Guthaben, so genannte Mindestreserven, beim Euro-System unterhalten. Dadurch werden die Liquidität der Banken und damit die Geldschöpfungsmöglichkeiten eingeschränkt.
- 90 Zielt die Geldpolitik auf eine Erhöhung der Geldmenge ab, wird von einer expansiven Geldpolitik gesprochen. Kontraktive Geldpolitik umfasst Maßnahmen zur Verringerung der Geldmenge.

Die Geldpolitik des Euro-Systems hat u. a. Einfluss auf die Kreditnachfrage der Privaten Haushalte, der Unternehmen und des Staates. Dieser Zusammenhang wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

¹ Die Währungsreserven bestehen seit der Einführung des Euros (1.1.1999). Sie stammen aus der Übertragung der Vermögenswerte der nationalen Zentralbanken, die dem Euro-System damals beigetreten sind. Die nationalen Zentralbanken, die zu einem späteren Zeitpunkt des Euro-Systems beigetreten sind, haben ebenfalls, zu denselben Anteilen wie die ersten elf nationalen Zentralbanken, Währungsreserven an die EZB übertragen. Die Währungsreserven sind u. a. in US-Dollar, japanischen Yen und Gold angelegt.



Bargeldloser Zahlungsverkehr

Zahlungsart	Beschreibung	Anwendungsbeispiel
Überweisung	einmalige Übertragung eines Geldbetrags zulasten des Kundengirokontos auf ein Konto des Zahlungsempfängers	
Dauerauftrag	Übertragung regelmäßiger identischer Zahlungen an einen Zahlungsempfänger unter Nennung von Empfänger, Grund und Termin	
Einzugsermächtigung	Zahlungsmöglichkeit bei variierenden Zahlungsbeträgen. Dem Empfänger wird eine Vollmacht erteilt, Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen.	
Scheck/Verrechnungsscheck	Anweisung des Kontoinhabers an seine Bank, dem Überbringer des Schecks den Betrag auszuzahlen oder ihm diesen auf dessen Konto gutzuschreiben	
EC-Karte	Multifunktionskarte: Zahlungsfunktion mit PIN, Kontoausdruck- und Überweisungsfunktion, Türöffner	
Geldkarte	ein Chip auf der EC-Karte, der mit Geld aufgeladen werden und so ohne PIN genutzt werden kann	
Kreditkarte	Kreditkarten werden einmal im Monat abgerechnet und der Gesamtbetrag wird per Lastschrift vom Girokonto abgebucht.	
Internet-Banking	Überweisungen etc. werden mittels des Internets abwickelt	
PayPal	Paypal ist ein Online-Bezahlsystem. Wer dort registriert ist, kann damit z. B. beim Einkaufen im Internet bezahlen.	

Auswahl und Führung eines Girokontos

Entscheidungskriterien für die Wahl eines Girokontos

- 5 Die bewusste Entscheidung für ein bestimmtes [...] Girokonto fällt nicht immer leicht. Generell ist es nicht einfach, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Girokonten, insbesondere die Kosten, zu überblicken. Letztere setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen:

- 1
- Kontoführungsgebühren – pauschal mit unterschiedlichen Leistungen oder einzeln
 - evtl. zusätzliche Gebühren
 - Guthabenzinsen
 - Sollzinsen
 - evtl. Kosten für EC-Karte
 - evtl. Kosten für zusätzliche EC-Karte
 - evtl. Kosten für Geldkartenfunktion
 - evtl. Kosten für Kreditkarte

- 25 Schwierig wird die Auswahl nicht nur wegen der verschiedenen Posten, die bei der Kostenkalkulation ins Gewicht fallen. Tatsächlich ist es auch problematisch, das optimale Konto zu finden, weil die individuellen Verhältnisse des Kontoinhabers eine große Rolle spielen. Das Angebot x kann faktisch für Sie interessant sein, während Ihr Nachbar besser ein anderes Angebot wählen würde. So sind folgende Punkte entscheidend für die optimale Auswahl:

- durchschnittliches Guthaben oder ggf. häufige Nutzung des Überziehungskredits
- Höhe des regelmäßigen Gehalts
- Summe der Zahlungseingänge
- Anzahl der Buchungen
- (ausschließliche) Online-Kontoführung gewünscht?
- Wunsch nach Servicestelle in der Nähe oder nicht
- Zugang zu Geldautomaten in der Nähe notwendig und/oder ausreichend
- zusätzliche Serviceleistungen notwendig oder gewünscht [...]

40

Überziehen des Girokontos

- Der Dispositionskredit – auch Dispokredit genannt – ist eine vertragliche Vereinbarung über eine Kreditlinie für die private Kontoführung. Sie wird in der Regel in Abhängig-
- 45 keit vom regelmäßigen Gehalt gewährt, beträgt ein Mehrfaches dieser Eingänge [...] und ist von beiden Seiten jederzeit kündbar, zum Beispiel bei Wegfall der Bezüge aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch, wenn der Kunde verhindern will, dass seine Schuld unbewusst über einen bestimmten Betrag hinaus anwächst oder gar die von der Bank gesetzte Grenze überschreitet. Die Bank duldet häufig die Überschreitung der Grenze,
- 50 selbst wo kein Limit eingeräumt wurde und sie daher bei 0 liegt. Sie bedient sich hierfür vertraglich des Rechts, zwischen 4 und 5 Prozent p. a. mehr Überschreitungszinsen zu verlangen als bei der Kontoüberziehung.

In jedem Fall ist die Kontoüberziehung nur für kurzfristige Überbrückungen von Engpässen sinnvoll. So lagen die Zinsen 2009 zwischen 7 Prozent p. a. und 16 Prozent p. a. für den vereinbarten Dispositionskredit sowie zwischen 12 Prozent p. a. und 20 Prozent p. a. für Überschreitung des geduldeten Überziehungskredites (Quelle: <http://www.biallo.de>). Auf Dauer wird die Kontoüberziehung sehr teuer und ist oft der Einstieg in eine Verschuldung, aus der der Verbraucher sich nur mit Mühe wieder befreien kann oder die sich sogar in Überschuldung wandelt. [...]

60

Girokonto für Minderjährige

Auch minderjährige Jugendliche haben die Möglichkeit ein Girokonto zu eröffnen, um ihre Geldgeschäfte über dieses Konto abzuwickeln. Allerdings können Jugendliche keine Kredite, auch keine Kontoüberziehungskredite rechtswirksam aufnehmen, es sei denn, es liegt dafür eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vor. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

65

- Banken dürfen Kindern und Jugendlichen vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur dann ein Konto eröffnen, wenn die schriftliche Zustimmung beider gesetzlicher Vertreter (i. d. R. der Eltern) vorliegt (gem. §§ 107, 108 BGB).
- Die Banken können nur in eindeutigen Fällen auf der Grundlage des § 110 BGB von einer ausdrücklichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter sowohl zur Kontoeröffnung als auch zur Verfügung über das Konto absehen. Die Verfügung über das Konto ohne weitere Zustimmung ist unproblematisch, wenn es auf Veranlassung der gesetzlichen Vertreter, z. B. als „Taschengeldkonto“ geführt wird und die gesetzlichen Vertreter ausdrücklich ihre Zustimmung zur uneingeschränkten Verfügungsberechtigung des Minderjährigen gegeben haben.
- Eine allgemeine Einwilligung zur Vornahme bestimmter Kontoverfügungen (z. B. Barzahlungen, Überweisungen, Daueraufträge), die – sofern es technisch möglich ist – auch betragsmäßig begrenzt werden können, ist unproblematisch.
- Wenn dem Jugendlichen eine Kundenkarte zur Bedienung von Geldautomaten, Kontoauszugsdruckern und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen ausgehändigt wird, muss dies ebenfalls mit den Eltern geklärt werden.
- Banken sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Konten Minderjähriger nur auf Guthabenbasis geführt werden. Das gilt auch, wenn sie eine Kreditkarte ausgeben, die einen eigenen Kreditrahmen verfügbar macht. [...]
- Kreditgeschäfte jeglicher Art mit einem Jugendlichen bedürfen immer der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung (§ 1643 Abs. 1 in Verbindung mit § 1822 Nr. 8 BGB). Auch eine von der Bank geduldete Überziehung stellt eine Kreditvergabe im Sinne der §§ 1643 Abs. 1, 1822 Nr. 8 BGB dar. Selbst bei vorliegender Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ist diese Kreditvereinbarung ohne vormundschaftsgerichtliche Genehmigung schwebend unwirksam (§ 1829 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Insbesondere die letzten beiden Aspekte haben weitreichende Folgen für die so genannte Verschuldung von Jugendlichen: Unabhängig vom Verwendungszweck und für jede – betragsmäßig noch so geringe – Überziehung eines Kontos gilt, dass die Bank die so genannten Schulden von Minderjährigen nicht einfordern kann, denn es besteht kein
100 wirksamer Vertrag zwischen der Bank und den Jugendlichen. [...] Die entsprechenden Regeln werden auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Internet dargestellt.

Quelle: Reifner, U. (2009): Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz für Private Haushalte, Qualifizierungsbaustein H04 in „Ökonomische Bildung online“, 2. A., Oldenburg: IÖB, 29ff.

Passt nicht immer

- 110 Warum überhaupt für ein Girokonto bezahlen? Das haben wir uns gefragt, als wir die Ergebnisse unseres Girokontotests ausgewertet hatten. Von 73 befragten Banken und Sparkassen boten 51 ihren Kunden mindestens eine Variante für ein kostenloses Girokonto an.
- 115 Im Test waren sowohl überregionale Großbanken und Direktbanken ohne Filialen als auch regionale Kreditinstitute wie Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Man meint, bei diesem Angebot könne jeder ein kostenloses Girokonto eröffnen, wenn er nur will. Doch der Teufel steckt im Detail und kostenlos ist nicht gleich kostenlos.
- 120 Kostenlos nach unserem Maßstab bedeutet: keine monatliche Kontoführungsgebühr, keine Kosten für die Girocard (ec-Karte) und keine Bedingungen. Auch Konten, die nur per PC und Telefon geführt werden können, haben wir akzeptiert. Nachdem wir dieses Raster über unsere 51 Banken mit kostenlosen Konten gelegt hatten, blieben nur 21 Banken übrig, die ein Gratiskonto ohne Wenn und Aber anbieten.
- 125 Wenn wir noch etwas strenger hinschauen, bei welchen Banken auch die Kreditkarte zum Konto nichts kostet, bleiben nur acht Banken übrig. Bei insgesamt 36 Kontomodellen von 30 Banken muss dagegen hinter dem Angebot „kostenloses Girokonto“ ein „Aber“ stehen. Sie fordern zum Beispiel einen regelmäßigen Geldeingang pro Monat, den Kauf
130 eines Genossenschaftsanteils, einen Sparplan mit 25 Euro Einzahlung pro Monat oder begrenzen die monatlichen Buchungen. Sonst verzichten sie nicht auf die Kontoführungsgebühr. [...]

Quelle : Finanztest, H. 07/2010, Berlin: Stiftung Warentest, 12ff.

Die Notwendigkeit von Regeln

- Grundsätzlich ist für Effizienz und Wachstum des finanziellen Sektors wichtig, dass klare und verständliche gesetzliche Rahmenbedingungen existieren, die Unsicherheiten beseitigen und verhindern. Ohne einen klaren rechtlichen Rahmen wäre die Unsicherheit bei finanziellen Transaktionen trotz der Einschaltung von Intermediären sehr groß. Die Menschen würden daher zögern, überhaupt in Finanzbeziehungen einzutreten oder Finanzbeziehungen nur mit sehr kurzen Fristigkeiten eingehen. [...]
- 10 Für das Finanzsystem notwendige Regelungen sind u. a.:
- die eindeutige Regelung von Eigentumsrechten sowie die Freiheit, Verträge zu schließen
 - die Möglichkeit, rechtlich einklagbare Kreditsicherheiten zu schaffen sowie die Möglichkeit des Schuldeninkasso
 - ein Gesellschaftsrecht, das Verantwortung und Haftung von Unternehmen regelt
 - Insolvenz- und Sanierungsregelungen, die den ordnungsgemäßen Marktaustritt der Unternehmen ermöglichen und die Behandlung etwaiger Gläubiger regeln
- 20 Neben dieser privatrechtlichen Seite, ohne die die Märkte niemals funktionieren könnten, stellt sich auch die Aufgabe, das Finanzsystem in besonderer Weise zu kontrollieren und zu überwachen, damit seine Integrität und Stabilität gewahrt bleibt. Hierbei mischen sich permanent zwei Aspekte. Zum einen geht es um den Schutz der Anleger vor missbräuchlichem oder betrügerischen Verhalten und damit um den Schutz der Vermögen der Privaten Haushalte (Anlegerschutz oder Gläubigerschutz). Zum zweiten geht es um den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzintermediation (Systemschutz, Funktionenschutz oder Marktschutz).
- 30 In der Regel geschieht die Überwachung des Finanzsystems durch eine staatliche Finanzmarktaufsicht. In Deutschland nimmt diese Aufgabe in erster Linie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahr, die im Jahr 2002 aus den drei getrennten Aufsichtsämtern für die Banken, die Versicherungen und den Wertpapierhandel hervorgegangen ist. Die BaFin beaufsichtigt heute knapp 2.400 Kreditinstitute, rund 800 Finanzdienstleistungsinstitute und annähernd 700 Versicherungsunternehmen. Die laufende Beaufsichtigung der Banken erfolgt dabei in enger Arbeitsteilung mit der Deutschen Bundesbank, der als Zentralbank traditionell eine wichtige Rolle im Finanzmarktgeschehen zukommt.
- 40 Die Gesamtaufgabe der BaFin (Integrität und Stabilität) lässt sich in eine Solvenzaufsicht und eine Marktaufsicht unterteilen. Bei der Solvenzaufsicht geht es um die Zahlungsfähigkeit von Banken, von Finanzdienstleistern und von Versicherungsgesellschaften. Insolvenzen einzelner Finanzinstitute sollen durch die staatliche Beaufsichtigung möglichst vermieden werden, damit einzelne Konkurse keine Krisen im Finanzsystems auslösen. Dazu sind sowohl die Analyse der Bilanzen der beaufsichtigten Unternehmen als auch Inspektionen vor Ort erforderlich. Insbesondere im Bereich der Bankenregulierung existiert ein detailliertes und umfangreiches Regelwerk, dessen Einhaltung ständig überwacht werden muss. Wichtige rechtliche Anforderungen sind:
- Zulassungsregelungen
 - Eigenkapitalvorschriften
 - Überwachung von Wertberichtigungen, Liquiditätslage und Kreditkonzentrationen

- Beurteilung interner Prozesse der Risikosteuerung, des Betreibens von Handelsgeschäften und des Kreditmanagements

55

Bei der Marktaufsicht geht es dagegen vorwiegend darum, Verhaltensstandards durchzusetzen, die die Kunden und Anleger schützen und Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Märkte dienen. Hierzu gehören z. B. die Genehmigung von in Deutschland aufgeleg-

60

ten und ausländischen Investmentfonds und die anschließende Produktaufsicht. Die wichtigste Aufgabe im Bereich der Marktaufsicht stellt sich jedoch im Bereich des Wertpapierhandels an der Börse. Dem Bereich „Wertpapieraufsicht/Asset Management“ obliegt es, den Anleger vor betrügerischen oder manipulativen Machenschaften zu schützen. Gesetzliche Grundlage hierfür sind unterem das Wertpapierhandelsgesetz, das Wertpapierprospekt-Gesetz und das Verkaufs-Prospektgesetz, die der BaFin die folgen-

65

den Aufgaben zuweisen:

- Bekämpfung von Insidergeschäften
- Verfolgung von Versuchen der Kurs- und Marktmanipulation
- Überwachung der mit einer Börsennotierung einhergehenden besonderen Informationspflichten der Unternehmen
- Prüfung der Kohärenz von Wertpapierprospekten
- Überwachung bestimmter Verhaltens- und/oder Organisationsstandards von Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Analysten

Quelle: Rosen, R. von/ Leven, F.-J. (2009): Geldanlage und Vermögensbildung, Qualifizierungsbaustein H04, „Ökonomische Bildung online“, Oldenburg: IÖB, 15ff.

Einstiegsgeschichte: Ein Unfall mit katastrophalen Folgen?

Bis vor drei Tagen führte Herr P. ein angenehmes Leben ... bis zu dem Unfall, als er aus Unachtsamkeit einem Lkw die Vorfahrt genommen hatte und böse von der Seite
5 erwischt wurde. Erinnern kann er sich erst wieder an den Moment, als er im Krankenhaus aufgewacht ist und der Arzt ihm mitteilte, dass er Glück im Unglück gehabt habe. Allerdings wurde – neben einigen Quetschungen und Prellungen – die rechte Hand so unglücklich verletzt, dass Daumen, Zeige- und Ringfinger nicht mehr zu retten waren.
10 Das kann doch gar nicht sein, hatte er nur gestottert und seine Frau hatte zu weinen angefangen.

Für jeden Menschen ist so eine Mitteilung eine Katastrophe, aber für ihn als Kfz-Mechaniker....! Wie soll es denn jetzt weitergehen? Seinen Beruf kann er sicher nicht mehr aus-
15 üben. Und mit 47 Jahren noch einmal von vorne anfangen? Und was wird mit der Familie, seiner Frau und den drei Kindern? Im nächsten Jahr wollte doch sein Ältester Andreas das Studium in Köln beginnen, und er braucht, auch wenn er selbst nebenbei arbeiten wird, sicherlich einige Unterstützung. Und dann erst das Haus! Vor drei Jahren gebaut stehen monatliche ordentliche Raten an ... wenn nun alles wieder aufgegeben werden müsste. Nicht auszudenken.

20 Und was ist überhaupt mit dem Fahrer des Lkw? Nur leicht verletzt? Ein Glück. Aber das Fahrzeug hat einen Totalschaden, ebenso wie sein eigenes? Was soll er bloß machen?

Zum Glück hatte er damals, vor dem Hausbau, lange mit seinem Berater zusammen
25 gegessen ... nun muss er hoffen, dass der ihn gut beraten hat!



Versicherungen:

Häufig decken die Policen nicht die Risiken des Kunden ab

Bei solchen Besuchern ziehen selbst altgediente Berater die Augenbrauen hoch. Sage und
5 schreibe 16 Versicherungspolicen hatte ein Flensburger Ehepaar abgeschlossen. [...] Ein Schutz gegen existenzielle Risiken wie Berufsunfähigkeit oder private Haftpflicht fehlte aber.

Masse bedeutet eben nicht immer Klasse. Das gilt vor allem beim persönlichen Versiche-
10 rungsschutz. Rund 437 Millionen Verträge horten die Deutschen, meldet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Das sind mehr als fünf pro Kopf. Trotzdem sind die wenigsten wirklich gut abgesichert. „Es werden häufig die falschen Verträge abgeschlossen“, sagt Stefan Albers, Präsident des Bundesverbandes der Versicherungsberater (BVVB). Und: „Ein großer Teil der existenziell notwendigen Policen
15 deckt nicht die individuellen Risiken des Kunden.“

Zwanzig Milliarden Euro könnten die Bundesbürger jedes Jahr sparen, wenn sie ihr Versicherungsportfolio optimieren würden, berechnete der BVVB. Das wären rund 400
20 Euro pro Haushalt. Wichtiger noch als die Höhe der Prämien ist jedoch, dass alle existenziellen Risiken abgedeckt sind. Eine solide Absicherung gegen existenzielle Risiken wie Krankheit oder Berufsunfähigkeit ist Pflicht. Auch Immobilien oder Autos, in denen ein guter Teil des Vermögens steckt, brauchen einen ausreichenden Versicherungsschutz. Mit der richtigen Strategie lässt sich beides erreichen: niedrigere Prämien und bessere Leistungen. Wer die Grundregeln kennt, vermeidet Risiken und spart Geld. [...]

25 Die wichtigste Regel bei der privaten Risikovorsorge lautet: Das schützenswerteste Gut des Versicherten ist er selbst. „Viele Kunden haben zwar eine exzellente Altersversorgung, aber keinen ausreichenden Schutz vor Berufsunfähigkeit“, sagt Albers. Niemand kann aber so viel auf die hohe Kante legen, dass er im Notfall einige Jahrzehnte ohne Lohn auskommen kann. Ein 40-Jähriger müsste knapp eine halbe Million Euro ansparen, um bis zu seinem 65. Lebensjahr eine Rente in Höhe von 2000 Euro pro Monat zu finanzieren.

Was kaum ein Versicherter ahnt: Jeder fünfte Berufstätige muss seinen Job wegen Krankheit vorzeitig aufgeben. Berufsunfähigkeitspolicen zählen daher zum Pflichtprogramm.
35 Das gilt auch für eine private Haftpflichtpolice, die vor hohen Regresszahlungen schützt. Wer andere versehentlich schwer verletzt, beispielsweise bei einem Unfall mit dem Fahrrad oder einem unbedachten Remppler, haftet ansonsten für die Folgen. Bei Invalidität kann der Betroffene schnell Hunderttausende Euro geltend machen. Trotzdem verzichtet jeder dritte Deutsche auf diesen Schutz.

40 Im zweiten Schritt gilt es, Hab und Gut abzusichern. Besonders schützenswert ist die Immobilie, da in den eigenen vier Wänden ein großer Teil des Vermögens steckt. Versicherte sollten leistungsstarke Policen wählen, die etwa auch bei grober Fahrlässigkeit zahlen und Überspannungsschäden nach einem Blitzschlag ins Stromnetz versichern.

45 Zu guter Letzt muss jeder seine persönliche Risikoneigung prüfen. Eine Rechtsschutzversicherung ist etwa beim Streit mit dem Arbeitgeber, Vermieter oder Unfallgegnern im Verkehr sehr nützlich. Wer aber juristische Streitereien zur Not aus der eigenen Tasche bezahlen kann, ist darauf nicht angewiesen. „Nice to Have“ sind etwa Hausratpolicen für
50 Inhaber günstigen Mobiliars oder stationäre Zusatzversicherungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. [...]

Quelle: Hagen, J., Handelsblatt, Nr. 93, 15./16./17.05.2009, 29

Der Versicherungsmarkt

Beitragseinnahmen der Versicherungswirtschaft

Gebuchte Brutto-Beitragseinnahmen deutsches Direktgeschäft

Versicherungsbranche	2010 ¹⁾	2009	2008
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Lebensversicherung ¹⁾	91,0	85,2	79,6
Private Krankenversicherung ²⁾	33,4	31,5	30,3
Voll- und Zusatzversicherung	31,3	29,4	28,4
Private Pflegeversicherung	2,1	2,1	2,0
Schaden- und Unfallversicherung ³⁾	55,1	54,7	54,6
Kraftfahrtversicherung	20,1	20,1	20,4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6,8	6,8	6,8
Unfallversicherung	6,5	6,4	6,4
Rechtsschutzversicherung	3,2	3,2	3,2
Sachversicherung	15,2	15,0	14,6
Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft	5,7	5,6	5,6
Private Sachversicherung	7,9	7,8	7,6
davon Wohngebäudeversicherung	4,8	4,7	4,4
davon Hausratversicherung	2,6	2,6	2,6
Transportversicherung ⁴⁾	1,7	1,7	1,7
Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung	1,5	1,4	1,4
GDV Insgesamt	179,5	171,4	164,5

¹⁾ Hochrechnung auf Datengrundlage von Meldungen bis Juni 2010, 1) gebuchte Brutto-Beiträge ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 2) einschl. Nebenleistungen, aber ohne die aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragserstattungen entnommenen Beiträge, 3) deutsches Direktgeschäft ohne Luftfahrt-, Nuklear und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, inklusive Schutzbriefversicherung, 4) Transport inkl. Verkehrshaftung und Sonderzweige – Quelle COV, PKW-Verband
Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Jahrbuch 2010, https://secure.gdv.de/gdv-veroeffentlichungen/upload_img/167_dwl.pdf, S. 49

Wie funktioniert eine Versicherung?

Die Gefahrengemeinschaft

- 5 Das der Versicherung zugrunde liegende Prinzip besteht darin, dass viele Personen, die vom gleichen Risiko betroffen sind, eine „Gefahrengemeinschaft“ gründen. Angenommen wird, dass nicht alle Versicherten zur gleichen Zeit einen entsprechenden Schaden verursachen, für den das Versicherungsunternehmen zahlen muss. Aus den Beiträgen vieler können daher die z. B. aus einem Unfall resultierenden Vermögensminderungen
10 weniger ausgeglichen werden, auch wenn diese sehr hoch sind.

- Es ist zwar Zufall, wie viele Schadensfälle, für die die Versicherung zahlen muss, sich in einem Jahr ereignen, aber dieser „Zufall“ lässt sich berechnen. Die Genauigkeit dieser Berechnungen nimmt mit der Anzahl an Mitgliedern der Gefahrengemeinschaft zu. Dieser Zusammenhang wird als das „Gesetz der großen Zahl“ bezeichnet.
15

- Für die Versicherungsunternehmen ist es sehr wichtig zu wissen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Schadensfall eintritt. Daher werden in der Versicherungsstatistik die unterschiedlichen Schadensfälle über einen langen Zeitraum hinweg
20 gezählt. Aus diesem Zusammenhang resultiert das Interesse der Versicherungsunternehmen, möglichst große Gruppen zu bilden.

Risikogruppen

- 25 Ein weiteres Ziel der Versicherungsunternehmen ist es, eine möglichst große Homogenität der Gruppen zu erreichen. Das bedeutet, dass möglichst gleichartige Risiken zusammengefasst werden sollen, weil unterschiedliche Versicherte auch unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen aufweisen. Die Höhe des verursachten Schadens durch einen Einbruch ist z. B. in einem Kiosk höchstwahrscheinlich geringer als in
30 einem Elektronikfachgeschäft. Eine vollständige Homogenität ist allerdings nicht erreichbar, weil dies zu kleinen Gruppen führen würde. Daher bilden die Versicherungen sogenannte Risikogruppen, welche dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit dienen. Die Mitglieder jeder Versicherungsgruppe zahlen einen der Schwere des Risikos entsprechenden Beitrag. Dadurch wird verhindert, dass der Kioskbesitzer das höhere Risiko des
35 Elektronikhändlers mittragen muss. Sie gehören daher unterschiedlichen Risikogruppen an.

Individual- und Sozialprinzip

In einem marktwirtschaftlichen System ist das Arbeitseinkommen in der Regel die wichtigste Dimension wirtschaftlicher Sicherheit. Diese wird durch Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität und/oder Erwerbsunfähigkeit gefährdet. Beim Eintritt derartiger Risiken wären viele Individuen in einer Marktwirtschaft ohne soziale Absicherung zumindest temporär von Armut betroffen, was wiederum hohen Einfluss auf den sozialen Frieden in einer Gesellschaft hätte. Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft eine Wirtschaftsordnung geschaffen, in der die Vorteile einer marktwirtschaftlichen Ordnung genutzt werden (Wettbewerbsprinzip) und deren negativen Begleiterscheinungen durch die staatliche Sozialpolitik entgegengewirkt wird (Sozialprinzip).

Generell lassen sich mit den Leitbildern der Leistungsgesellschaft (Individualprinzip) und des Sozialstaats (Sozialprinzip) zwei sozialpolitische Leitbilder unterscheiden.

Das Solidaritätsprinzip

Ein gesellschaftliches Interesse an der Vorsorge aller Bürger ist schon wegen der mit dem Risikoschutz verbundenen positiven externen Effekte vorhanden. Dem Sozialversicherungssystem liegt das sogenannte Solidaritätsprinzip zugrunde. Grundsätzlich beruht es auf der Annahme, dass sich bestimmte soziale Gruppen in einer Gesellschaft in ähnlichen Lebenslagen befinden. Daraus resultiert eine Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung und Unterstützung. Der Staat bzw. eine durch den Staat legitimierte Institution tritt dabei als Anbieter von Versicherungsleistungen auf. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, Umverteilungselemente direkt in die Beitrags- bzw. Leistungsbemessung einfließen zu lassen.

Während nach dem Solidaritätsverständnis jede Versicherungsgemeinschaft eine Solidargemeinschaft wäre, trifft das erweiterte Solidaritätsverständnis, welches dieses als gesellschaftsgestaltendes Strukturprinzip begreift, nur bei der sozialen Sicherung zu. Hiernach beinhaltet das Solidaritätsprinzip auch Leistungen für Personengruppen zu erbringen, ohne dafür äquivalente Gegenleistungen zu verlangen. Dieses Sozialstaatsverständnis findet im Sozialversicherungssystem, aber nicht bei den Individualversicherungen Anwendung.

Das Individualprinzip

Das Individualprinzip, welches den Individualversicherungen zugrunde liegt, ist ein aus dem Individualismus abgeleiteter Grundsatz der Leistungsgesellschaft, der eine Entsprechung von Beitragszahlungen und empfangenen Leistungen verlangt. Demnach soll jeder die Freiheit haben, seine Lebensbedingungen selbst zu gestalten. Diesem Grundsatz folgt auch die eigenverantwortliche Absicherung von Lebensrisiken. Eine Selbstvorsorge ist durch den Abschluss von Individualversicherungen oder durch die private Altersvorsorge möglich, die damit den Gegensatz zum Solidaritätsprinzip darstellt.

Quelle: in Anlehnung an: Friebe, S./Raker M. (2011): Eigenverantwortung und Solidarität, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, Heft 2, Verlber: Friedrich, im Erscheinen

Wichtige Individualversicherungen für Private Haushalte

Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV)

- 5 Die private Berufsunfähigkeitsversicherung wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, in dem bei Verlust der Arbeitsfähigkeit – egal ob durch Krankheit oder Unfall – eine monatliche Rente gezahlt wird und zwar unabhängig vom sonstigen Einkommen. Versichert ist der zuletzt ausgeübte Beruf, der dabei nicht mit dem bei Vertragsabschluss gemeldeten Beruf identisch sein muss. Mit einem ärztlichen Attest muss die Berufsunfähigkeit nachgewiesen werden. Wird die Berufsunfähigkeit als voraussichtlich dauernd eingestuft, hat der Versicherte Anspruch auf die Leistungen der Versicherung. Dann überweist die Versicherungsgesellschaft die private Berufsunfähigkeitsrente ab dem siebten Krankheitsmonat oder ab Beginn der Berufsunfähigkeit bis zum Ablauf der Versicherung. Die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente hängt allein von der Höhe der Rente, die im Versicherungsvertrag vereinbart wurde, ab und nicht vom zuvor erzielten Einkommen.

Private Haftpflichtversicherung

- 20 Eine private Haftpflichtversicherung ist für jeden ein unabdingbares Muss, um sich gegen Schadensansprüche abzusichern. Oft können versehentliche Handlungen großen Schaden anrichten, für den zu haften den finanziellen Ruin bedeuten würde. Die Haftpflicht, die Pflicht zum Ersatz eines jemand anderem zugefügten Schadens, ergibt sich aus dem Haftpflichtgrundsatz. Diese Schadensersatzpflicht gilt in unbeschränkter Höhe.
- 25 Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich gegenüber dem Versicherungsnehmer, den Schaden zu begleichen, den der Versicherungsnehmer für ein während der Versicherungsdauer eintretendes Ereignis einem Dritten ersetzen muss. Zu den Pflichten des Versicherten gehört es, die Ansprüche Dritter innerhalb einer Woche dem Versicherungsunternehmen mitzuteilen.

Kfz-(Vollkasko)Versicherung

- Die Kraftfahrzeugversicherung ist eine reine Schadensversicherung. Sie ist auch unter der Bezeichnung „Kasko-Versicherung“ bekannt. Nach wie vor wird die Kraftfahrzeugversicherung in zwei Formen angeboten: als Fahrzeugvollversicherung und Fahrzeugteilversicherung (Teilkaskoversicherung). Versichert ist die Beschädigung, die Zerstörung oder der Verlust des Fahrzeugs und seiner an ihm befestigten Teile. Zusätzlich mitversichert sind in einer Liste der jeweiligen Versicherungsgesellschaft ausgewiesene Fahrzeug- und Zubehörteile. Folgende Risiken werden in der Regel gedeckt: Schäden durch Brand, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Wildschäden und Diebstahl. In der Fahrzeugvollversicherung sind darüber hinaus noch mutwillige Zerstörung oder Beschädigung und jede Art von Unfallschäden, auch fahrlässig begangene Eigenschäden, versichert. Einige Versicherungsgesellschaften sind dazu übergegangen, Schutzpakete anzubieten, bei denen der Kunde bestimmte Risiken aus dem Angebot ausschließen oder hinzuwählen kann, beispielsweise Wildschäden, Glasschäden oder Marderbiss-Schäden. Die Versicherer zahlen dem Versicherungsnehmer nach Diebstahl des Kraftfahrzeugs oder bei einem Totalschaden den Neuwert des Fahrzeugs, wenn das Alter des Fahrzeugs nicht bestimmte Grenzen überschritten hat.

- 50 *Quelle: Verbraucherzentrale (2006): ABC der Versicherungen/Verbraucherlexikon zur aktuellen Rechtslage, Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW e.V., 35; 91;111*

Kfz-Haftpflichtversicherung

- 55 Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine gesetzliche Pflichtversicherung, die Schadensersatzansprüche abdeckt, die einem Dritten durch den Betrieb des Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr entstehen. Demgegenüber ist die Kfz-Kasko-Versicherung eine freiwillige Versicherung, die Schäden am Fahrzeug des Versicherungsnehmers betrifft.

Ergänzung Private Haftpflichtversicherung

- 60 Bei privaten Haftpflichtversicherungen übernimmt das Versicherungsunternehmen auch die Aufgabe, unberechtigte Forderungen zurückzuweisen.

Viele Deutsche riskieren ihr gesamtes Vermögen

Sie horten unzählige Versicherungspolice in ihren Ordnern – und sparen doch am falschen Ende. Denn viele Bürger sichern sich ausgerechnet gegen die bedrohlichsten Risiken nicht ab. Kann man über den Sinn einiger Versicherungen streiten, ist die Haftpflicht unersetzlich.

Für Morgenmuffel ist der Winter ein Graus: Bereits um sieben Uhr morgens müssen Hausbesitzer auf dem Gehweg Schnee und Eis räumen, so sehen es die meisten Gemeindeordnungen vor. Um diese Zeit noch zu schlafen, kann den finanziellen Ruin bedeuten: Stürzt jemand auf dem Gehweg, muss deswegen ins Krankenhaus oder kann gar als Invalide nicht mehr arbeiten, dann muss der Anwohner zahlen – im schlimmsten Fall bis an sein Lebensende. Das kann in die Millionen gehen.

Eine private Haftpflichtversicherung würde für den Schaden aufkommen, doch rund 30 Prozent aller Haushalte haben laut einer Allensbach-Umfrage eine solche Absicherung nicht. „Viele unterschätzen das Risiko und wissen nicht, dass sie bei so einem Unfall mit allem haften, was sie haben oder in Zukunft erwirtschaften“, sagt Gabriele Zeugner von der Verbraucherzentrale Bremen.

Während über den Sinn und Unsinn von vielen Versicherungen gestritten wird, sind sich die Experten bei der Haftpflicht einig: „Das ist eine der günstigsten und wichtigsten Versicherungen“, sagt Zeugner. Sie kommt nicht nur dann auf, wenn jemand die Vase des Nachbarn kaputt schmeißt oder sich auf die Brille des Kollegen setzt, sondern vor allem bei existenzbedrohenden Fällen mit Personenschäden.

Besonders wichtig ist das im Straßenverkehr: „Die Haftpflichtversicherung ist für Fußgänger und Fahrradfahrer das Pendant zur Kfz-Versicherung“, sagt Manfred Poweleit, Chefredakteur beim Branchendienst Map-Report. Sie springt etwa ein, wenn man als Fußgänger unachtsam auf die Straße läuft und einen Unfall verursacht. „Während die Kfz-Police aber für jeden Autofahrer Pflicht ist, muss man sich um die private Haftpflichtversicherung selber kümmern“, sagt Poweleit.

Für viele Verbraucher sind solche Unfallszenarien aber weit weg. Sie versichern lieber das, was ihnen persönlich wichtig ist – etwa ihre Wohnungseinrichtung. Mehr Deutsche haben eine – eher unwichtige – Hausratversicherung als eine Haftpflichtversicherung. Das liegt nicht nur am Kunden selbst. „Viele Vertreter bieten Haftpflichtversicherungen nicht besonders offensiv an, denn sie verdienen daran nur wenig, müssten das Produkt aber ganz genau mit dem Kunden besprechen“, sagt Thorsten Rudnik, Vorstand beim Bund der Versicherten. Wichtig sind nämlich die Details der Versicherung. Für Tierhalter, bestimmte Sportler oder Vermieter sind etwa gewisse Zusatzleistungen nötig. Eine gute Versicherung erhalten Familien bereits ab 60 Euro im Jahr. [...]

Quelle: Detering, M., Handelsblatt, Nr. 019, 27.01.2011, 39

Das Ausmaß der Existenzgefährdung

Die Privaten Haushalte sind aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten dazu gezwungen, einen Kompromiss zwischen Versicherungsmöglichkeiten und tatsächlich
5 bezahlbaren Lösungen zu finden. Aus den Medien ist öfter zu vernehmen, dass bestimmte Versicherungen überflüssig sind. Als ein Beispiel ist die Unfallversicherung zu nennen. Diese ist aber u. a. wichtig für die Sicherung des Arbeitseinkommens. Die Unfallversicherung kann daher schon einmal überflüssig sein, wenn das Arbeits-
10 einkommen auf anderem Wege ausreichend abgesichert ist, z. B. durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Derartige Meldungen führen zur Verunsicherung der Kunden. Der Kunde und auch der Berater stehen immer wieder vor der Frage, wie das Mögliche mit dem Machbaren abgeglichen werden kann. Ziel muss es sein, ein sinnvolles Paket an Versicherungslösungen zusammenzustellen. Hierbei kann z. B. die Einteilung der Risiken nach dem Ausmaß der Existenzgefährdung weiterhelfen.

15 Unter **existenzzerstörenden Risiken** werden solche Risiken verstanden, bei deren Verwirklichung der Haushalt absehbar vollkommen überfordert ist, die finanziellen Folgen selbst zu tragen. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn die Schadenshöhe ein Vielfaches des Jahreseinkommens betragen würde. Zu dieser Kategorie zählen auch Risiken, die keines-
20 falls überschaubar sind. Unter überschaubaren Risiken werden solche verstanden, bei denen es Höchstgrenzen im Schadensfall gibt. Das ist z. B. bei Sachrisiken der Fall. Personen- und Vermögensrisiken sind dahingegen oftmals nicht überschaubar. Die Risiken, die sich dieser Kategorie zuordnen lassen, wie z. B. Berufsunfähigkeit, sollten auf jeden Fall, unabhängig von der persönlichen Risikoneigung, ausreichend abgesichert werden.

25 Die Folgen von **existenzgefährdenden Risiken** sind zwar tragbar für den Versicherungsnehmer, üben aber einen nachhaltigen Einfluss auf das Vermögen und/oder die Einkommenssituation aus. Die Risiken dieser Kategorie sind überschaubar. Es handelt sich hierbei typischerweise um Sachrisiken, wie die Zerstörung eines Hauses durch
30 einen Brand. Der Wert des Hauses ist zwar begrenzt, stellt aber für den Durchschnittsbürger eine entscheidende Vermögensvernichtung dar, die zu einer Reduzierung des Lebensstandards führt. Derartige Risiken sollten ebenfalls versichert werden. Allerdings ist das Ausmaß der Versicherung von der subjektiven Risikoneigung des Versicherungsnehmers abhängig zu machen.

35 Die dritte Kategorie umfasst **selbst tragbare Risiken**; sie können also ohne Weiteres selbst getragen werden. Derartige Risiken müssen nicht unbedingt abgesichert werden. Ob und inwieweit eine Absicherung erfolgen sollte, hängt von der subjektiven Risikobereitschaft des Kunden ab.

40 Diese Einteilung kann sowohl Grundlage für eine verantwortungsbewusste Beratung darstellen als auch eine mögliche Herangehensweise für den Kunden bei der Abschätzung eines Risikos.

Welche Police ist sinnvoll?

Ein solider Versicherungsschutz passt sich der jeweiligen Lebenssituation an. Beispiel: Eine Risikolebenpolicy ist für alleinstehende Berufseinsteiger in der Regel überflüssig. Eine Familie dagegen sollte bei einem Todesfall des Hauptverdieners in jedem Falle abgesichert sein.

Versicherungspolice	Berufseinst.	Paar	Familie	Senioren
Kranken	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Stationäre Zusatzvers.	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Krankentagegeld	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Berufsunfähigkeit	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Unfall	● ● ●	● ● ●	● ● ● ¹	● ● ●
Risikoleben	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Private Haftpflicht	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Autohaftpflicht ²	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Gebäude ³	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Hausrat	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Rechtsschutz	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●

Handelsblatt |

- 1) Invaliditäts- oder Unfallversicherung für Kinder;
 2) Für Autobesitzer. Bei teuren Fahrzeugen ist Vollkasko sinnvoll;
 3) Nur für Immobilienbesitzer;
 Quelle: Handelsblatt

● ● ● Meist überflüssig
 ● ● ● Nützlich
 ● ● ● Unverzichtbar

Handelsblatt Nr. 93 vom 15.05.2009

© Handelsblatt GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.

Quelle (Grafik): Handelsblatt, Nr. 93, 15./16./17.05.2009, 29

Der richtige Zeitpunkt

- Das Lebensphasenkonzept stellt einen Ansatzpunkt für Verkaufsgespräche (sogenannte Kundenberatungen) dar. Dem Lebensphasenkonzept liegt die Annahme zugrunde, dass bei aller Individualität von Privatpersonen auch eine Reihe Gemeinsamkeiten bei dem Versicherungsbedarf bestehen, der sich aus den jeweiligen Lebensumständen ableitet. Auf Grundlage dieses Konzepts entwickeln verschiedene Versicherungen entsprechende Versicherungskonzepte, durch die alle für eine Lebensphase typischen Risiken abgedeckt werden sollen. Allerdings sollte der Kunde diese Konzepte kritisch hinterfragen, weil sie verzichtbaren und unverzichtbaren Versicherungsschutz vermischen und dabei unter Umständen am Unverzichtbaren sparen.

Im Folgenden ist ein Beispiel eines solchen Lebensphasenkonzepts dargestellt. Die für jede Lebensphase vorhandenen Risiken werden ebenfalls genannt.

1. Lebensphase Kindheit:

- Krankheit: Kinder sind anfällig für Krankheiten. Das kann u. a. zu erhöhten Kosten für die Krankheitsbehandlung führen.
- Unfall und Erwerbsunfähigkeit: Kinder sind einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt. Das kann zu langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Erwerbsleben führen.
- Ausbildung: Für eine gute spätere Ausbildung sind hohe Kosten in Kauf zu nehmen.

2. Lebensphase Berufsstart:

- Vermögensschäden: Mit dem Beginn des Berufslebens endet in der Regel die Mitversicherung in der elterlichen Haftpflichtversicherung.
- Unfall/Berufsunfähigkeit: Das Erwerbseinkommen kann durch Unfall, Krankheit oder andere Ereignisse gefährdet werden.
- Risikoneigung: Das oftmals geringe Erwerbseinkommen zwingt zur Fokussierung auf die Absicherung existenzieller Risiken.

3. Lebensphase Haushaltsgründung:

- Vermögensschäden: Es ist eine Privathaftpflichtversicherung notwendig.
- Sachschäden: Der Hausrat muss gegen typische Risiken abgesichert werden.
- Risikoneigung: Auch hier steht die Absicherung existenzieller Risiken im Vordergrund.

4. Lebensphase Familiengründung:

- Hinterbliebenenversorgung: Die Verantwortung für andere Personen rückt mit der Familiengründung in den Vordergrund.
- Krankheit: Zusätzlich zu individuellen Krankheitsrisiken kommt z. B. das Problem der Kinderbetreuung, wenn die Eltern erkrankt sind.
- Risikoneigung: Weiterhin steht die Absicherung der existentiellen Risiken im Vordergrund.

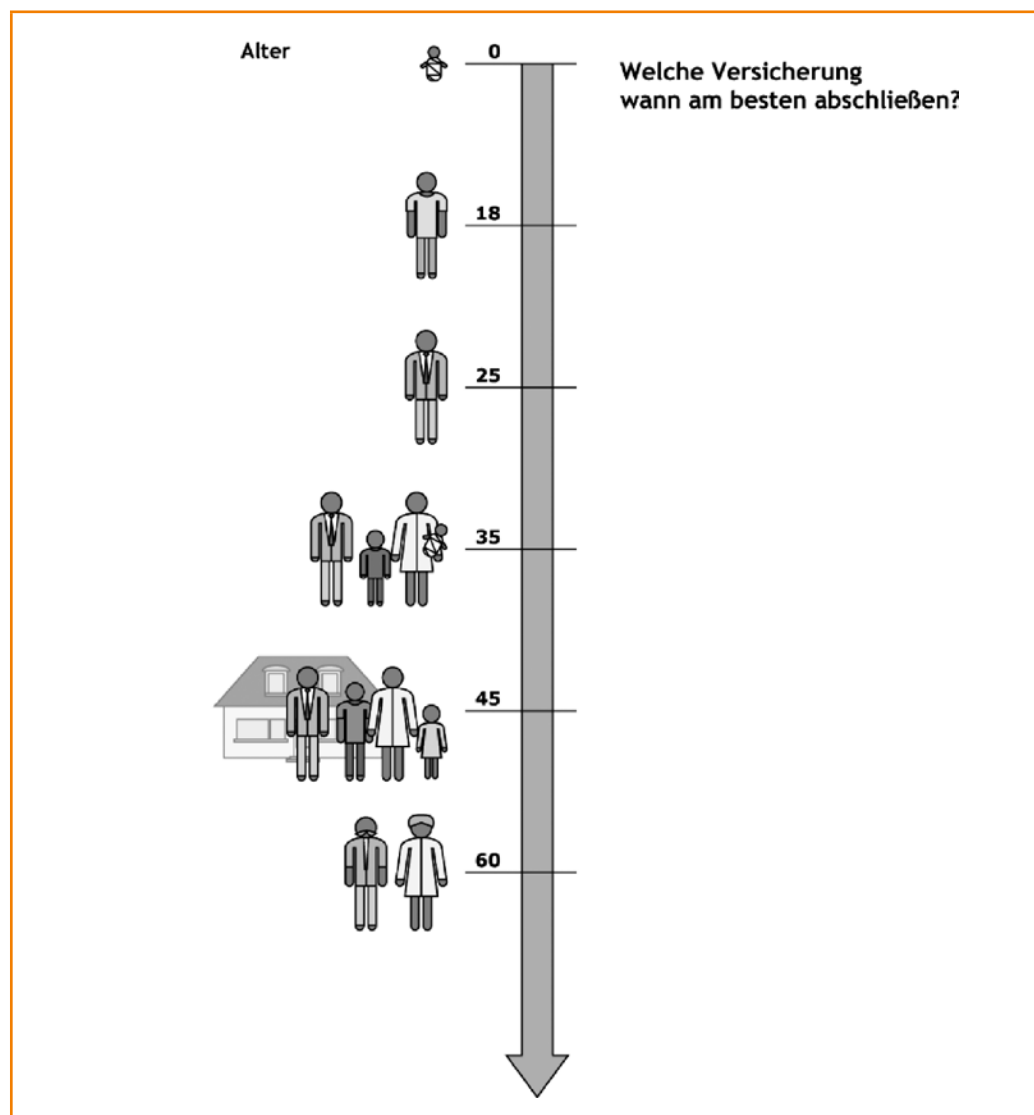
- Berufsunfähigkeit: Überprüfung und ggf. Anpassung des vorhandenen Schutzes.

5. Lebensphase Etablierung und Vermögensaufbau:

- Vermögenssicherung: Die Absicherung eines bestehenden Vermögens wird bedeutender.
- Risikoneigung: Tendenzielle Steigerung der Risikoscheu; daraus resultiert der Wunsch nach einer umfassenden Absicherung.

6. Lebensphase: Ruhestand:

- Vermögenssicherung: Es beginnt der Verbrauch des privaten Vermögens.
- Rente/Pension: Eine alleinige Einkommenssicherung über Rente oder Pension ist in den meisten Fällen nicht möglich.
- Todesfall: Beerdigungskosten sollten vorsorglich abgedeckt werden.
- Risikoneigung: Aufgrund der vorliegenden höheren Risikoscheu sollen Risiken umfassend abgesichert werden.



Nutzen und Kosten einer Versicherung

Welche Versicherungsart benötige ich? (Bewertung nach Nutzen, Kosten, Risiko)										
	Berufsunfähigkeitsvers.	Haftpflichtvers.	Krankenvers.	Unfallvers.	Hausratvers.	Kfz-Versicherung	Kapitallebensvers.	Risikolebensvers.	Rechtsschutzvers. privat/beruflich	Glasbruchvers.
Was bin ich?										
Single										
Paar										
mit Kind										
in Ausbildung										
angestellt										
selbstständig										
im Ruhestand										
Was habe ich?										
Kfz										
ich miete										
Eigenheim										
ich vermiete										
Tiere										
Sonstiges (wie Reisen, Boot, Öltank)										

Einstiegs Geschichte: Sparen will gelernt sein!

Judith K. ist 26 Jahre alt und nun, nach ihrem Studium und langer Suche, hat sie endlich ihre erste feste Anstellung bekommen.

5

Geld hat sie bislang nie viel gehabt, als Schülerin das Taschengeld und das Geld aus den Ferienjobs, als Studentin die Unterstützung von Zuhause und das Kellnergehalt. Mit Sparen war also nie so viel, zumal bei der vielen Arbeit, da will man in seiner Freizeit dann nicht auch noch jeden Cent umdrehen müssen.

10

Aber jetzt, wo das erste richtige Gehalt ins Haus steht, sollte schon ein bisschen was auf die Seite wandern. Und zum Studienabschluss hat sie von den Großeltern ja auch noch 2.000 Euro bekommen. Was also tun mit dem Geldsegen? Das nächste Jahr endlich mal wieder richtig in Urlaub fahren, das wär was! Und mittelfristig sollte auch ein Auto drin sein, von neuen Möbeln gar nicht zu sprechen, die alten sehen wirklich schon ein bisschen schäbig aus.

15

Aber was ist eigentlich mit der Altersvorsorge? Na klar, von ihrem Bruttogehalt zahlt sie jetzt auch Rentenbeiträge ... aber ob das später reichen wird? Man hört ja überall, dass man selbst vorsorgen muss, will man später nicht arm dran sein.

20

Tja, was tun? Girokonto und Sparbuch sind vorhanden, aber was gibt's noch? Und lohnt es sich wirklich schon, jetzt fürs Alter zu sparen? Wäre es nicht sinnvoller, sich erst einmal mit allem auszustatten und dann mit 40 oder so an die Rente zu denken? Sparen will offensichtlich gelernt sein.

25



Vermögensbildung

Definition von Vermögen

- 5 Jede Statistik und jede Berechnung über die Vermögensverteilung leidet unter zweierlei: Einmal unter der Schwierigkeit, Vermögen zu bewerten; zum anderen unter dem Problem, diesen Begriff klar abzugrenzen.

- 10 Sieht man von den Fällen ererbten Vermögens ab, so erfolgt Vermögensbildung durch systematisches Sparen. Das wiederum bedeutet, dass i. d. R. nur der Mensch Vermögen bilden kann, dessen Einkommen (in Kombination mit seiner Lebensführung) ein Sparen zulässt.

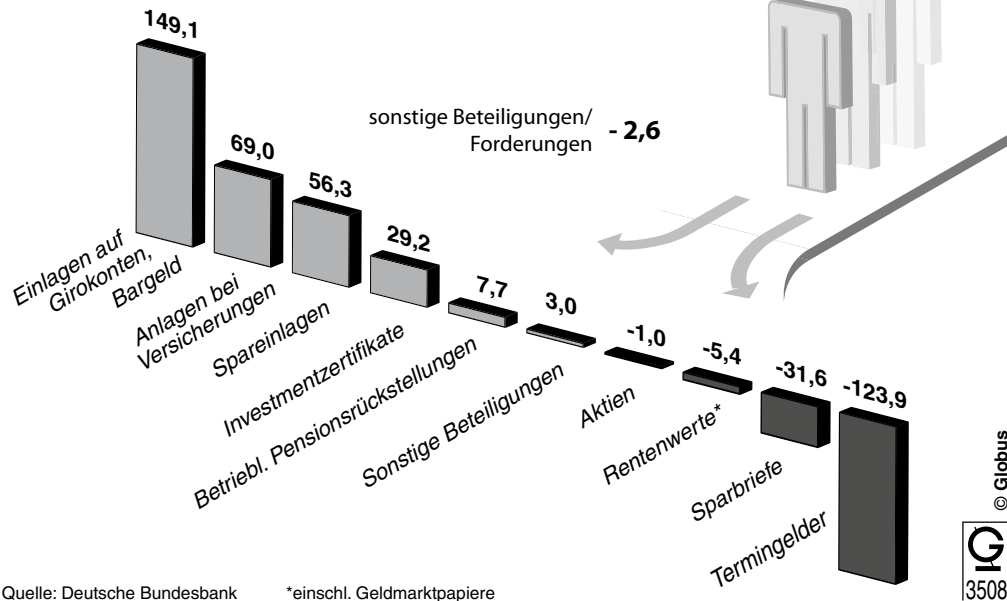
Die Bedeutung von Vermögen für den einzelnen Haushalt

- 15 Die Bildung von Vermögen dient der Schaffung und Sicherung zukünftigen Einkommens. Es stellt damit einerseits eine Art „Sicherheitspolster“ für den Eigentümer dar, zum anderen aber dient es auch als Quelle (möglicher) zusätzlicher Einkommen.
- 20 Damit macht Vermögen den Eigentümer unabhängiger von seinem laufenden Einkommen. Dies ist besonders wichtig für Bezieher abhängiger Einkommen. Anders als Selbstständige haben sie kaum Möglichkeiten, ihr monatliches Einkommen erheblich zu steigern (von Ausnahmefällen abgesehen).
- 25 Das Vermögen lässt sich nach verschiedenen Arten unterscheiden.
- Die erste grundsätzliche Unterscheidung besteht zwischen Geldvermögen und Sachvermögen. Geldvermögen sind Sparguthaben, Wertpapiere u. ä., die dem Eigentümer insbesondere Zinsgewinne und – bei einer Veräußerung über dem Kaufpreis – einen zusätzlichen Gewinn verschaffen.
 - Beim Sachvermögen muss unterschieden werden zwischen dem Gebrauchsvermögen und dem Produktivvermögen. Mit dem Eigentum an Produktivvermögen wie z. B. Maschinen, Grund und Boden entsteht Eigentümer-Verfügungsmacht. Handelt es sich um einen Unternehmer, so erhält dieser Verfügungsmacht über Zahl und Art der Arbeitsplätze, über den Einsatz von Arbeitnehmern, Art und Umfang der Investitionen, über den Einsatz von technischem Fortschritt usw. Demgegenüber bedeutet Gebrauchsvermögen ausschließlich eine verbesserte Ausstattung der betreffenden Haushalte und damit einen steigenden (materiellen) Wohlstand.

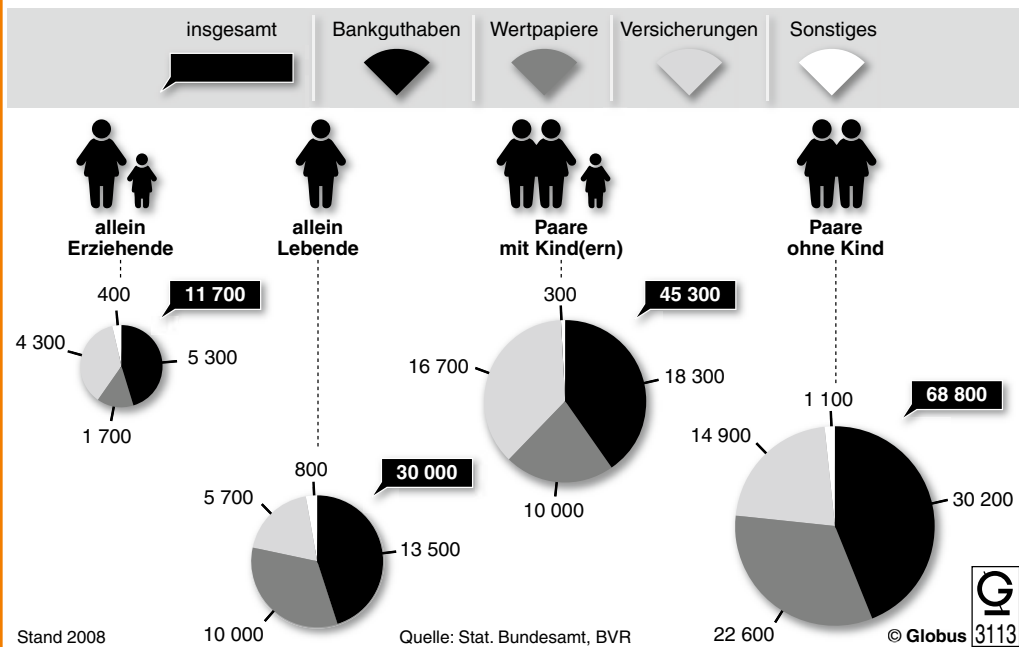
Quelle: Brauer, U./Leven, F.-J. (2000): „Wirtschaft in die Schule!“, Geldanlage und Vermögensbildung des Privaten Haushalts, Frankfurt am Main: Deutsches Aktieninstitut e. V., 81

So entscheiden sich die Sparer

Anlagen der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2009
in Milliarden Euro (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen)



Das Geldvermögen je Haushalt in Euro



Das Magische Dreieck

Es wirkt fast wie ein Relikt aus einer anderen Epoche, und doch ist es topaktuell: das sogenannte Magische Dreieck der Geldanlage. An seinen drei Ecken stehen die Begriffe Sicherheit, Rendite und Liquidität. Wer die richtige Balance zwischen den drei Polen findet, der hat vieles bei der Geldanlage richtig gemacht. Der Weg dorthin ist jedoch schwierig.

Der Weg zur ausgewogenen Geldanlage ist für heutige Anleger ungleich variantenreicher als noch vor Jahrzehnten. Bestand die Auswahl früher in der Regel nur aus Aktien, Anleihen und Bargeld, so sind speziell in den vergangenen zehn Jahren eine Unmenge neuer Investmentinstrumente hinzugekommen. Allein bei Zertifikaten können Anleger in Deutschland aus mehr als 400.000 Produkten wählen. Zertifikate suggerieren dem Anleger zwar häufig, er könne damit alle Punkte des Magischen Dreiecks vereinen. Weil es sich bei Zertifikaten aber um Inhaberschuldverschreibungen handelt, droht eine besondere Gefahr: Wird der Emittent insolvent, sind die Chancen, sein Geld wiederzusehen, gering.

Wer den Analysten der großen Banken vertraut, der sollte im kommenden Jahr einen größeren Teil an Aktien im Depot haben. Dafür spricht zum einen das billige Geld der Notenbanken, mit dem diese noch immer weltweit die Märkte fluten. Hinzu kommt der Mangel an Alternativen. „Die europäischen Aktienmärkte werden im kommenden Jahr um zehn bis 15 Prozent zulegen“, sagt beispielsweise Jacques Hirsch, der die Anlagestrategie für die Société Générale ausgibt. So viel bringt wohl kaum eine andere Anlageklasse. Zu guter Letzt gelten Aktien noch immer als unterbewertet.

Der Aktienanteil hängt von der Risikoneigung ab

Der Anteil von Aktien am Gesamtdepot richtet sich nach dem Selbstbild des Anlegers. Ist er eher zurückhaltend und auf den Erhalt seines Kapitals bedacht, dann empfehlen die Berater gewöhnlich nur einen Anteil zwischen 20 und 25 Prozent. Traut er sich etwas mehr zu und bezeichnet sich eher als ausgewogen zwischen spekulativ und konservativ, dann können es auch 40 Prozent sein. Nur die Wagemutigen und gut Informierten sollten dagegen mehr als die Hälfte ihres Kapitals in Aktien investieren, so die Faustregel. Das alles kann selbstverständlich auch über Aktienfonds passieren, wenn sich ein Privatanleger lieber auf die Strategie eines Profis verlassen möchte.

Risiko ist angesagt, wenn es um Rohstoffe und Immobilien geht. Quer durch den Sektor – ob Industriemetalle, Edelmetalle oder Agrarrohstoffe – haben die Preise in den vergangenen Monaten extrem zugelegt. Wer als Anleger davon profitieren will, hat indes zwei Probleme. Zum einen haben die Preise, die in der Regel stark von der Weltkonjunktur abhängig sind, in den vergangenen Jahren stark geschwankt. Zum anderen lässt sich auf Rohstoffe in der Regel nur über Finanzprodukte wie Fonds oder Zertifikate spekulieren. [...]

Viele Analysten sehen in Immobilien interessante Investments für 2011

Viele Experten haben stattdessen den Immobilienmarkt als interessante Geldanlage für das kommende Jahr ausgerufen. Erstens war der Markt in Deutschland vor der Krise weit weniger überhitzt als in Ländern wie den USA, Großbritannien oder Spanien. Zweitens ist die Auswahl sowohl bei Wohn- als auch bei Gewerbe- und Büroimmobilien groß. Nachteil für den Anleger ist, dass ein Investment dort langfristiger Natur ist. Es auf die Schnelle zu Geld zu machen, ist in der Regel nicht möglich. [...]

55 Wer weniger spekulativ investieren will, der wählt oftmals Anleihen. Doch auch bei diesen festverzinslichen Wertpapieren, die von Staaten und Unternehmen ausgegeben werden, kam es in diesem Jahr zu einem deutlichen Wandel. Staatsanleihen, die bisher als Inbegriff von Sicherheit und Solidität galten, haben seit der Schuldenkrise in Griechenland, Irland und Portugal ausgedient. Dafür waren die als krisenfest geltenden deutschen Bundesanleihen als Reaktion darauf so gefragt, dass sie seither nur noch extrem wenig
60 Rendite bringen. Erst seit dieser Woche gibt es hierfür wieder mehr als drei Prozent. Etwas mehr sind es bei Anleihen von Dax-Konzernen wie Daimler, BASF oder Telekom, die im Schnitt im Moment ein Plus von 1,3 Prozent zu Staatstiteln abwerfen. Aber auch hier sind die besten Zeiten vorbei: „Die guten Erträge der vergangenen beiden Jahre werden Unternehmensanleihen nicht mehr bringen“, sagt Sven Kreitmair von der Unicredit.

Quelle: Schnell, C., Handelsblatt.com, 13.12.2010

In diesem Spannungsfeld bewegt sich jede Vermögensanlage

Sicherheit – das Risiko einer Anlage

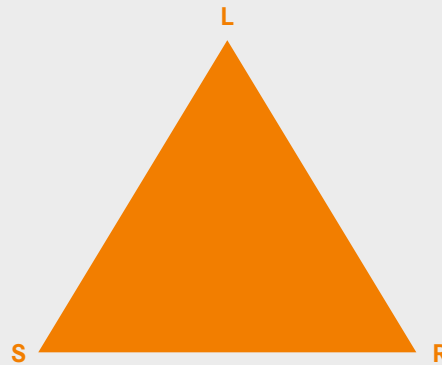
(Beispiele: Währungs-, Zins- und Kursrisiko)

Rendite – der erzielte Ertrag

(Beispiele: Zins- und Dividendenzahlungen, Wertentwicklung)

Liquidität – die Verfügbarkeit der Geldanlage

(Beispiele: täglich oder erst nach mehreren Jahren)



Die Börse

Zentraler Handelsort

5 Die Börse ist ein Ort, an dem Anbieter und Nachfrager zusammentreffen, um bestimmte Gegenstände zu handeln, etwa Waren oder Wertpapiere. Auch für andere Veranstaltungen, wie einen Wochenmarkt, trifft dies zu. Die Tatsache jedoch, dass der Handel auf wenige Plätze konzentriert wird, nach strengen Regeln abläuft und einer ständigen Kontrolle unterliegt, unterscheidet die Börse vom Wochenmarkt.

10

Am häufigsten findet man die Bezeichnung „Börse“ im Zusammenhang mit Wertpapieren. Käufer und Verkäufer von Aktien, Anleihen oder Optionsscheinen suchen nicht auf eigene Faust nach Handelspartnern, sondern leiten ihren Auftrag an eine zentrale Stelle, wo er dann ausgeführt wird. Dieser Sammelpunkt ist die Börse.

15

Die gesetzliche Grundlage für den Börsenhandel in Deutschland ist das Börsengesetz von 1896 (jetzt 2007). Hierin sind allgemeine Bestimmungen über den Aufbau einer Börse, den Ablauf des Börsengeschäftes, die Börsenaufsicht usw. festgehalten. Die Vorschriften des Börsengesetzes werden für jede regionale Börse durch eine entsprechende

20

Der Börsenhandel selbst spielt sich im Rahmen traditioneller Handelsusancen (Handelsbräuche) ab. Diese sind heute weitgehend vereinheitlicht und von den Börsenvorständen schriftlich fixiert worden. Die Börsenträger weisen in Deutschland die Rechtsform

25

- einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (z.B. Industrie- und Handelskammern),
- eines Vereins des bürgerlichen Rechts (Börsenverein e.V.) oder
- einer Körperschaft des privaten Rechts (z. B. Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main)

30

auf. Der Träger einer Börse stellt auf Anforderung der Börsenleitung oder der Börsenverwaltung und im Einvernehmen mit diesen die personellen und finanziellen Mittel sowie die erforderlichen Räume zur Abwicklung der Börse zur Verfügung. Er darf nicht in das Börsengeschehen eingreifen.

35

Für die Verwaltung und Leitung der Börse zeigt sich der Börsenvorstand – auch Börsenrat genannt – verantwortlich. Er erlässt die Börsen- und Gebührenordnung und bestellt die Geschäftsführer, denen die „aktive“ Börsenleitung obliegt. Die Börsenaufsicht wird von der zuständigen obersten Behörde des betreffenden Bundeslandes wahrgenommen

40

– in Hessen beispielsweise vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten (jetzt: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung).

Teilnehmer am Börsenhandel

45

Viele [...] haben schon einmal Wertpapiere gekauft, also zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Optionsscheine für das eigene Depot geordert. Trotz allem sind nur die wenigsten von uns schon mal selbst in einem Börsensaal gewesen. Ist das nicht seltsam? Die Börse ist der Hauptumschlagsplatz für Wertpapiere, ihre Käufer und Verkäufer treten sich dort

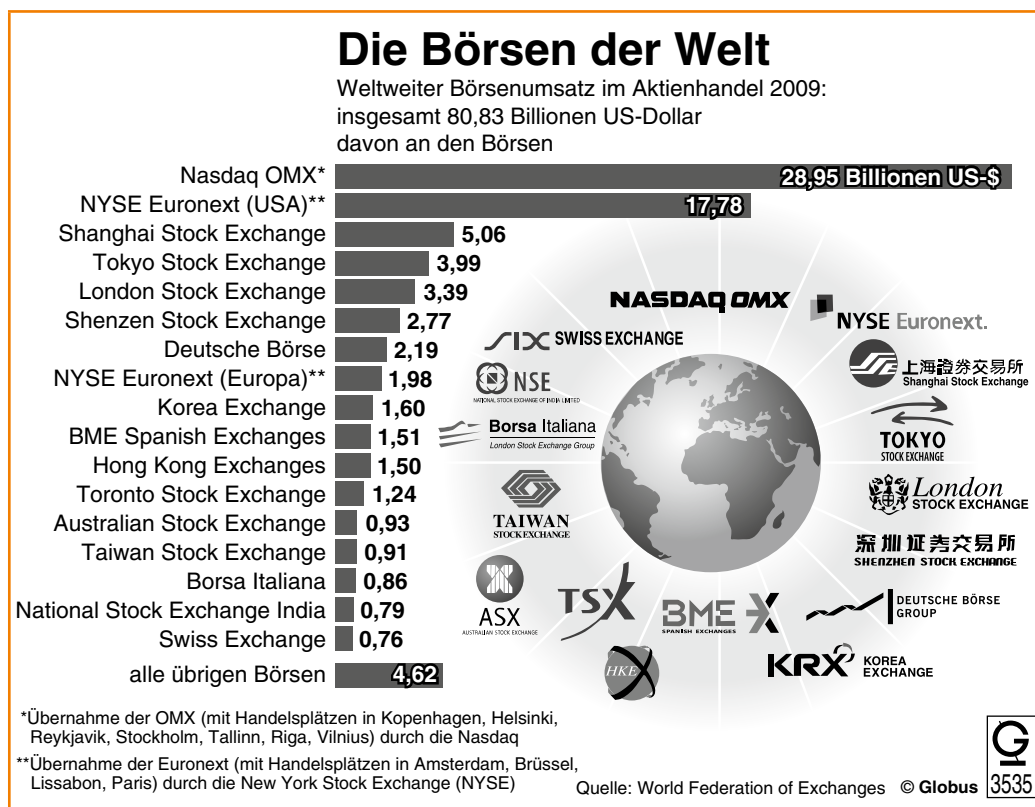
50

aber fast nie direkt gegenüber. Vielmehr führt der Weg an die Börse über Geschäftsbanken, so etwa in Deutschland, oder über so genannte Broker, wie es beispielsweise in den USA der Fall ist. Wer sich hierzulande Wertpapiere zulegen möchte, reicht bei seinem Kreditinstitut einen Kaufauftrag oder eine Order – wie es in der Sprache der Börsianer heißt – ein. Neben der gewünschten Wertpapiergattung (z. B. VW-Stammaktien) werden

- 55 unter anderem die Kenn-Nummer der Titel, die genaue Stückzahl sowie die Börse, an der das Geschäft stattfinden soll, vermerkt. Die Geschäftsbank leitet die Order an einen Vertreter weiter, der direkt im Börsensaal arbeitet und lässt ihn dort von diesem ausführen.

- Warum aber dieser Umweg? Nun, am Börsenhandel teilnehmen, genauer gesagt: direkt auf dem Börsenparkett Geschäfte abschließen, dürfen nur registrierte Börsenmitglieder. Das sind normalerweise Banken und Wertpapierhandelshäuser. Diese werden hinsichtlich ihrer Finanzkraft und fachlichen Kompetenz durch die Börsenleitung sehr sorgfältig überprüft, wodurch sichergestellt ist, dass sich jeder Handelsteilnehmer bei allen Transaktionen auf die Zuverlässigkeit seines Gegenübers verlassen kann. Die Börse ist also nicht umsonst eine geschlossene Veranstaltung. Nur wer große Erfahrung im Wertpapierhandel vorweisen kann und über Finanzkraft und eine umfangreiche Infrastruktur (elektronische Wertpapierverwahrmöglichkeiten usw.) verfügt, darf am Börsenhandel teilnehmen. Auf diese Weise ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und nur so können täglich Umsätze in Milliardenhöhe reibungslos über die Börse abgewickelt werden.

Quelle: Beike, R./Schlütz, J. (2010): *Finanznachrichten lesen, verstehen, nutzen*, 5. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 26 ff.



70 **An der Börse geht es um Nanosekunden**

Der spektakuläre Kursrutsch an der New Yorker Wall Street vergangene Woche hat die Investoren verunsichert. Schuld daran waren unter anderem spezielle Computerprogramme und modernste auf Höchstgeschwindigkeit ausgerichtete Handels- und Abwicklungssysteme der Börsen.

75

Seit langem gewinnt der automatisierte Handel an Bedeutung. Bei diesem Algo-Trading werden Börsenaufträge mit genau definierten Handlungsvorschriften (Algorithmen) elektronisch an Börsen geleitet und dort blitzschnell ausgeführt.

- 80 Der „Blitzhandel“ – in der Fachsprache als „high-frequency trading“ bezeichnet – ist eine spezielle Art des Algo-Trading. Hierbei treffen Computer Anlageentscheidungen auf Basis von elektronisch erhaltenen Marktinformationen innerhalb von Sekundenbruchteilen, also in einer Geschwindigkeit, die das menschliche Gehirn überfordert. In den USA entfallen auf solche spezialisierten Marktakteure bereits rund 60 Prozent des gesamten Aktienhandels.

85

Auch die Deutsche Börse wird von dieser Art des Handels dominiert. Beim deutschen Börsenbetreiber entfallen lediglich zwei Prozent des Umsatzes auf private Anleger.

- 90 Bei der rasenden Geschwindigkeit geht es inzwischen längst nicht mehr nur um Mikrosekunden, sondern um Nanosekunden, also um ein Milliardstel einer Sekunde. Wenn es – wie zuletzt an der Wall Street – zu Marktturbulenzen kommt, wird der Ruf nach Kontrollen laut. In den USA wird der Blitzhandel bereits seit längerem kritisch beäugt. Die beiden Aufsichtsbehörden SEC und CFTC fordern, dass sich solche auf Geschwindigkeit spezialisierten Finanzhäuser im Zusammenhang mit ihren Blitzhandels-Aktivitäten identifizieren und ihre Aktivitäten auch offen legen müssen.

95

- Problematisch wird es, wenn zahlreiche dieser Akteure nach ähnlichen Modellen handeln. Bei bestimmten Marktkonstellationen könnte dann ein gefährlicher Dominoeffekt auftreten. In Frage steht bei Kritikern auch der ökonomische Nutzen dieser Handelsart. Richtig ist allerdings, dass Algo-Trader die Märkte liquider machen und daher eine wichtige Aufgabe von Börsen erfüllen, nämlich die faire Preisfindung von Wertpapieren. Ungeachtet dessen denken Politiker und Aufsichtsbehörden über Kontrollen und Beschränkungen nach.

100

105

- Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) weist auf eine Umfrage hin, in der die Befragten die Furcht äußerten, der computergesteuerte Handel könne die Finanzmarktstabilität negativ oder sogar sehr negativ beeinflussen. „Die Befragten halten eine entsprechende Regulierung für erforderlich“, sagt ZEW-Wissenschaftler Michael Grünewald. Während über eine strengere Regulierung von Derivaten und die Ausgestaltung von Bonussystemen zur Verbesserung der Finanzmarktstabilität heiß diskutiert werde, spiele das Algo-Trading in der öffentlichen Diskussion bisher kaum eine Rolle. Dies verwundere angesichts der Bedeutung dieser Handelsart.

110

Quelle: Rettberg, U., Handelsblatt, Nr. 088, 10.05.2010, 40

Beurteilung verschiedener Anlageformen

Anlageform	Sicherheit	Rentabilität	Liquidität
Girokonto			
Sparbuch			
Sparbriefe/ Sparkassenbriefe			
Termingeld („Festgeld“)			
Bundesschatzbriefe			
Bausparvertrag			
Börsennotierte Aktien			
Investmentfonds			
Gold und andere Edelmetalle			
Kunst und Antiquitäten			
Immobilien			
Kapitallebens-versicherung			
vermögenswirksame Leistungen			
Riester-Rente			
Basis-Rente („Rürup-Rente“)			

Quelle: in Anlehnung an: Brauer, U./Leven, F.-J. (2000): „Wirtschaft in die Schule!“, Geld-anlage und Vermögensbildung des Privaten Haushalts, Deutsches Aktieninstitut e. V., Frankfurt am Main, 100ff.

Sparbuch und Termineinlagen

Sparen bedeutet Konsumverzicht. Denn das Geld wird beim Sparen nicht ausgegeben, sondern aufbewahrt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Geld zu verwahren.

- 5 Neben der eigenen Geldbörse gibt es lukrativere Varianten, um Geld kurz-, mittel- oder langfristig zu „parken“.

- Beispielsweise bietet ein **Sparkonto** bei einer Bank viele Vorteile. Zum einen ist das Geld auf einem Bankkonto vor Diebstahl und Verlust geschützt. Zum anderen ist es in
10 vielen Fällen auch kurzfristig wieder verfügbar.

- Die Verfügbarkeit ist abhängig von der Wahl des Anlageprodukts. Für die kurz- und mittelfristige Geldanlage ist das Sparbuch eine geeignete Anlageform. Insbesondere dann, wenn sich größere Geldbeträge auf dem Girokonto befinden und dort nicht oder nur mit
15 einem geringen Prozentsatz verzinst werden. In solchen Fällen bietet es sich an, Geld auf ein Sparkonto zu übertragen. Gegenüber dem Girokonto können in der Regel auf einem Sparkonto höhere Zinsen erzielt werden. Spareinlagen werden variabel verzinst, denn der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Zinssatzes am Geld- und Kapitalmarkt. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt einmal im Jahr nachträglich zum Jahresende.
20

- Bei Sparbüchern kann der Anleger 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung abheben. Für darüber hinausgehende Beträge ist eine vorherige Kündigung erforderlich. Die gesetzliche Kündigungsfrist beläuft sich auf drei Monate. Bei anderen Spareinlagen ist die jeweilige Kündigungsfrist vertraglich geregelt und kann bei den Kreditinstituten
25 unterschiedlich sein. Jedoch hat sich die dreimonatige Kündigungsfrist in der Praxis durchgesetzt.

- Beim Sparkonto werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben und es fallen keine Kosten für die Verwaltung dieses Kontos an. Die Sparurkunde ist in erster Linie eine Schul-
30 durkunde für die Spareinlage. Sie beweist das Forderungsrecht des Kunden gegenüber dem Kreditinstitut. Die Urkunde berechtigt als qualifiziertes Legitimationspapier das Kreditinstitut dazu, die in der Urkunde versprochene Leistung an den Inhaber der Urkunde mit befreiender Wirkung auszuzahlen. Auf diese Weise kann das Kreditinstitut
35 ohne besondere Kündigung bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat auszahlen. Wer mehr als 2.000 Euro im Monat ausgezahlt bekommen haben möchte, muss hierfür sogenannte Vorschusszinsen zahlen. Das Kreditinstitut ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden Vorleger des Papiers zu zahlen.

- 40 So ist eine Spareinlage sowohl eine sichere und bequeme Anlage, als auch eine leicht liquidierbare Anlage, bei der die Anlage ab jedem Betrag möglich ist.

- Termineinlagen** sind Einlagen, die meist in größeren Beträgen für einen bestimmten Zeitraum auf gesonderten Termingeldkonten zur Verfügung stehen.

- 45 Bei Termineinlagen wird zwischen Fest- und Kündigungsgeldern unterschieden. Die Unterscheidung von Fest- und Kündigungsgeldern bezieht sich darauf, ob zu Beginn der Geldanlage eine feste Laufzeit von z.B. 30, 60 oder 90 Tagen vereinbart wurde, an deren Ende das Festgeld wieder dem Girokonto gutgeschrieben wird. Beim Kündigungsgeld
50 wird eine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart. Wird nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht über das Geld verfügt, so ist eine erneute Kündigung erforderlich, wenn der Kunde über den Anlagebetrag verfügen möchte. Ein weiterer Unterschied ist darin zu sehen, dass die Zinsen beim Festgeld während der Laufzeit fest sind, bei Kündigungsgeldern sind sie variabel.

Tagesgeldkonten sind Sparkonten, bei denen es in Bezug auf die Einlagen keinerlei Kündigungsfristen gibt. Tagesgeldkonten verfügen in der Regel über keine Verrechnungsfunktion, was bedeutet, dass z. B. Lastschriften nicht möglich sind. Die Guthaben werden relativ hoch verzinst, wobei der hohe Zinssatz teils nur für einige Monate garantiert ist und danach vom Kreditinstitut beliebig geändert werden kann. Oftmals werden Tagesgeldkonten mit verlockend hohen Zinssätzen von ausländischen Kreditinstituten beworben. Hierbei sollte der Anleger allerdings genau darauf achten, inwieweit seine Einlagen in den entsprechenden Staaten gesichert sind, weil sonst beim Zusammenbruch des Kreditinstituts ein Totalverlust der Einlagen droht.

Bundeswertpapiere

Wertpapiere des Bundes bzw. der öffentlichen Hand werden als Bundeswertpapiere oder öffentliche Anleihen bezeichnet.

5

Bei öffentlichen Anleihen sind die Emittenten (Herausgeber) die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Letzteres ist allerdings eher die Ausnahme. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland finanziert einen Teil ihrer Ausgaben über die Emission von Schuldverschreibungen.

10

Als Sicherheit dienen das Vermögen und die Steuerkraft des Emittenten. Es werden börsen- und nicht börsengehandelte Bundeswertpapiere unterschieden.

Zu den börsengehandelten Wertpapieren zählen Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, die sich jeweils durch unterschiedliche Laufzeiten unterscheiden (Bundesanleihen: 10 Jahre und 30 Jahre), Bundesobligationen (5 Jahre) und Bundesschatzanweisungen (2 Jahre). Der Nominalzins der Anleihen richtet sich nach dem Kapitalmarktzins bei der Ausgabe der Papiere. Eine Rückgabe an den Emittenten ist vor Fälligkeit der Anleihe ausgeschlossen. Ein Verkauf über die Börse ist jederzeit möglich.

20

Zu den nicht börsengehandelten Wertpapieren des Bundes zählen Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze und Tagesanleihen. Diese Wertpapierformen sind Daueremissionen, die über inländische Geschäftsbanken (Ausnahme: Tagesanleihe) sowie direkt über die Finanzagentur verkauft werden, nach erfolgter Emission jedoch nicht an die Börse gelangen.

25

Beispielsweise gewähren Bundesschatzbriefe den Anlegern jährlich steigende Zinsen für eine Laufzeit von 6 oder 7 Jahren. Die Zinsen bei Bundesschatzbriefen werden nachträglich nach Ablauf einer Zinsperiode gutgeschrieben. Bundesschatzbriefe werden in Bundesschatzbriefe Typ A und Bundesschatzbriefe Typ B unterschieden. Während beim Bundesschatzbrief A die Zinsen nach Ablauf einer Zinsperiode gutgeschrieben werden, werden diese beim Typ B erst am Ende der gesamten Laufzeit gutgeschrieben. Nach dem ersten Laufzeitjahr ist jederzeit eine Verfügung von maximal 5.000 Euro je Gläubiger innerhalb von 30 Zinstagen möglich.

30

35

Vermögenswirksame Leistungen

Viele Arbeitgeber zahlen ihren Angestellten, und dazu gehören auch Auszubildende, zusätzlich zum eigenen Gehalt auch vermögenswirksame Leistungen. Diese Zahlung erfolgt freiwillig als Sonderleistung für den Angestellten. Die Angestellten haben keinen rechtlichen Anspruch auf diese Zahlung. Vermögenswirksame Leistungen, auch VL genannt, sollen dazu verwendet werden, eigenes Vermögen aufzubauen. Je nach Branche zahlt der Arbeitgeber zwischen ca. 7 Euro und maximal 40 Euro pro Monat. Zusätzlich fördert der Staat diese Form der Vermögensbildung durch Prämien.

Um die Förderung zu erhalten, sind jedoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Das 5. Vermögensbildungsgesetz regelt, welche Sparverträge bzw. Anlageformen gefördert werden und wer die so genannte Arbeitnehmersparzulage vom Staat erhält.

In den Genuss der Sparzulage kommen grundsätzlich alle Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Einkommen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Wer die so genannte Arbeitnehmersparzulage vom Staat erhalten möchte, muss das Geld in Aktienfonds oder einen Bausparvertrag einzahlen. Die Höhe der Arbeitnehmersparzulage beträgt für die Anlagen zum Wohnungsbau 9 Prozent von maximal 470 Euro und für die Anlage in Beteiligungswerten 20 Prozent von maximal 400 Euro. Die Höhe der Sparzulage wird anteilig nach der Höhe der angelegten VL berechnet. Falls der Arbeitgeber weniger als die maximal geförderten VL zahlt, kann der Differenzbetrag durch eigene Einzahlungen aufgestockt werden, um die volle staatliche Förderung zu erhalten.

Die Sparzulage wird jährlich mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt beantragt und festgesetzt. Beide Förderungen können nebeneinander in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung der Sparzulage erfolgt aber erst nach Ablauf der Sperrfrist. Nach sechs Jahren Einzahlung und einer maximal einjährigen Sperrfrist zahlt das Finanzamt den staatlichen Zuschuss direkt auf den Vertrag ein und der Arbeitnehmer kann frei über die Gesamtsumme verfügen.

Besteht aufgrund des Einkommens kein Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage, kann für Vermögenswirksame Leistungen, die auf ein Bausparkonto eingezahlt werden, die Wohnungsbauprämie beantragt werden, sofern die Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und der förderfähige Höchstbetrag nicht schon mit eigenen Einzahlungen erreicht wird.

Die Wohnungsbauprämie kann jeder ab dem 16. Lebensjahr erhalten, der mindestens 50 Euro im Jahr auf einen Bausparvertrag einzahlt. Die Prämie beträgt 8,80 Prozent p. a. der zu leistenden Einzahlungen (Ledige: 512 Euro/Verheiratete: 1024 Euro) auf den Bausparvertrag, maximal 45,06 Euro bei Ledigen bzw. 90,11 Euro bei Verheirateten.

Voraussetzung für den Anspruch ist ein zu versteuerndes Einkommen von max. 25.600,00 Euro bei Ledigen bzw. maximal 51.200,00 Euro bei Verheirateten.

Die Wohnungsbauprämie kann auch beantragt werden wenn der Sparer die Arbeitnehmersparzulage erhält. Voraussetzung hierfür ist, dass zusätzlich zu den Vermögenswirksamen Leistungen eine eigene Sparrate eingezahlt wird.

Bausparen

- Beim Bausparen leisten die Bausparer einen vertraglich festgelegten Sparbeitrag an die Bausparkasse, die diese Kapitalsumme in einer Zuteilungsmasse sammelt. Die Zuteilungsmasse erhöht sich weiter durch Zins- und Prämiegutschriften. Nach bestimmten Voraussetzungen wird den Bausparern die gesamte Zuteilungsmasse zugeteilt.

- Ziel des Bausparens ist zum einen das gezielte Ansparen für ein Eigenheim. Zum anderen fördert der Staat das Bausparen durch Prämien, so dass mit einem Bausparkonto staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden können. Die Bausparer haben einen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen. Für die Spar- und Darlehnszinssätze besteht kein Zinsänderungsrisiko, so dass mit einem Bausparkonto langfristig die Zinsen kalkulierbar bleiben.

- Beim Abschluss eines Bausparkontos wird eine bestimmte Bausparsumme vertraglich festgelegt, die vom Bausparer in regelmäßigen oder unregelmäßigen Beiträgen bis zu einem Mindestbausparguthaben, i. d. R. zwischen 40 oder 50 Prozent, angespart wird.

- Die Bausparkasse verpflichtet sich gegenüber dem Bausparer zur Zahlung eines festen Zinssatzes sowie zur Zuteilung und Auszahlung des Bausparguthabens sowie des gewünschten Bauspardarlehens (Bausparsumme minus Bausparguthaben), welches vom Bausparer in festen Raten wieder zurückgezahlt wird.

- Die Bausparmittel inklusive der staatlichen Prämien können während einer staatlichen Bindefrist für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Nach Ablauf einer Sperrfrist stehen den Bausparern die Mittel zur freien Verfügung.

Bausparverträge zählen zudem zu den Riester-fähigen Verträgen.

Die Aktie

Unternehmen brauchen in der Regel relativ viel Kapital, um ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen und ihn unterhalten zu können. Eine Möglichkeit der Finanzierung wäre eine Kreditaufnahme, um den Geldbedarf mit Fremdkapital zu überbrücken. Doch es ist nicht immer ganz einfach, finanzielle Mittel von den Banken zu erhalten. Insbesondere dann, wenn Sicherheiten fehlen. Zudem sind mit der Aufnahme von Krediten monatliche bzw. jährliche Zinszahlungen verbunden. Da die laufenden Einnahmen aber gerade in der Anfangszeit fehlen oder gering sind, kommt auch diese Alternative häufig nicht in Frage.

Aus diesem Grund wird die finanzielle Basis für Unternehmen häufig auf eine andere Art und Weise gelegt: Die Unternehmer verkaufen Aktien, oder etwas formeller ausgedrückt Wertpapiere, die dem Inhaber dokumentieren, dass er ein Stück von dem neuen Betrieb besitzt. Der Verkaufserlös kommt dem Unternehmen (der Aktiengesellschaft) zugute und kann z. B. für den Bau von Produktionsanlagen oder die Beschaffung von Rohstoffen verwendet werden.

Die Aktionäre wollen ihr Kapital, welches sie den Unternehmen bereitstellen, möglichst gewinnbringend anlegen.

Aktien weisen neben hohen Ertragschancen aber auch ein hohes Risiko auf. Das Risiko besteht im schlechtesten Fall im Totalverlust des aufgewendeten Geldbetrags. Der Ertrag einer Aktienanlage besteht neben der Dividende zum größten Teil aus der Aktienkursentwicklung.

Der Käufer einer Aktie (Aktionär) wird Miteigentümer an dem Unternehmen und hat Anspruch auf einen Teil des Gewinns der Aktiengesellschaft, der ihm in Form einer Dividende ausgeschüttet wird. Die Dividende bzw. die Dividendenzahlung ist abhängig von der Ertragslage des Unternehmens und deshalb ein flexibler Faktor.

Der Aktionär erhält durch den Erwerb einer Aktie zudem das Recht, sich einmal jährlich in der Hauptversammlung durch ein in der Aktie verbrieftes Stimmrecht an wichtigen Entscheidungen der Aktiengesellschaft zu beteiligen.

Nicht alle Aktien haben dieselbe Ausstattung. Aktien verbriefen zum Teil sehr unterschiedliche Rechte. So kommt es in Deutschland oft vor, dass neben Aktien mit Stimmrechten auch Papiere ohne Mitbestimmungsrechte ausgegeben werden, die zum Ausgleich aber einen höheren Dividendenanspruch beinhalten. Daher sollte beim Kauf genau darauf geachtet werden, welche Merkmale die Aktie umfasst.

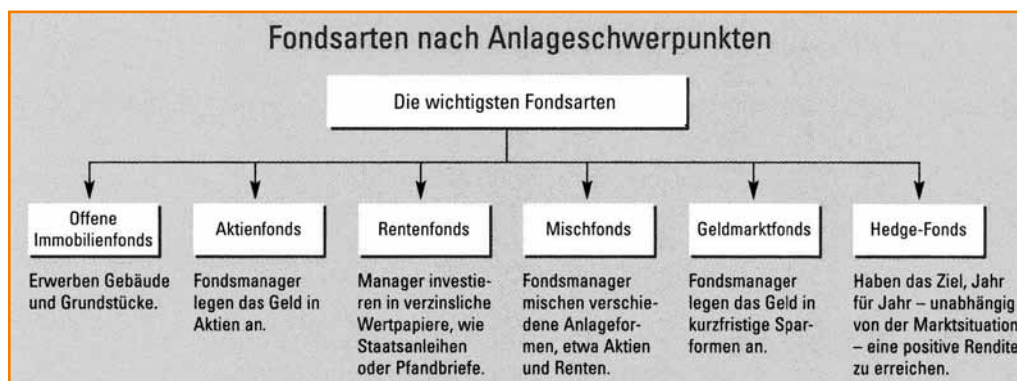
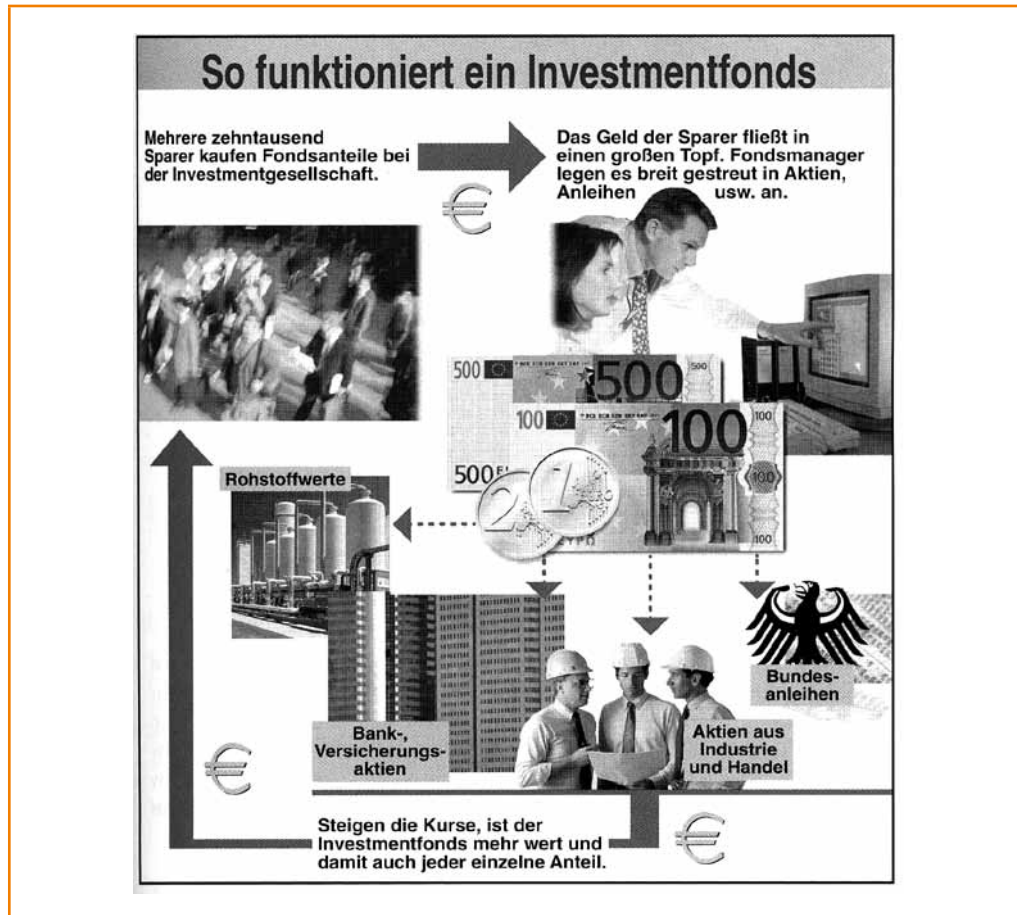
Investmentfonds

Investmentfonds werden von speziellen Investmentfirmen, auch Kapitalanlagegesellschaften (kurz: KAGs) genannt, gegründet und anschließend Jahrzehnte lang verwaltet.

- 5 Sparer können sich jederzeit an einem Investmentfonds beteiligen. Sie zahlen einen bestimmten Geldbetrag an die KAG und erhalten im Gegenzug Fondsanteile auf einem Depotkonto gutgeschrieben. Wie viele Anteile jemand bekommt, hängt vom eingezahlten Geldbetrag und dem Preis pro Anteil ab. Der erste Anteilpreis eines Investmentfonds wird von der KAG bestimmt. Die Einzahlungssumme kann der Sparer natürlich frei
- 10 bestimmen: Bei regelmäßiger, z. B. monatlicher Anlage, akzeptieren die meisten Investmentgesellschaften Beträge ab 50 Euro. Bei Einmaleinzahlungen liegen die Grenzen normalerweise etwas höher – abhängig von der jeweiligen Gesellschaft zum Beispiel bei 500 oder 1.500 Euro.

- 15 Ein Investmentfonds ist im Grunde nichts anderes als eine Kapitalsammelstelle. Im Idealfall kommen mittels Anteilverkauf mehrere hundert Millionen Euro zusammen. Solch gewaltige Summen werden zu dem Zweck zusammengetragen, große Mengen an Wertpapieren zu kaufen, die sich ein einzelner Investor nicht leisten könnte. Anleger genießen hierdurch den besonderen Vorteil, ihren vergleichsweise geringen Geldbetrag breit
- 20 über die verschiedenen Finanzmärkte streuen zu können und so die Risiken, die gewöhnlich mit dem Kauf einzelner Wertpapiere einhergehen, auf ein Minimum zu reduzieren.

- Das Fondsmanagement setzt sich aus Fachleuten zusammen, die hervorragende Kenntnisse über die Finanzmärkte vorweisen. Sie greifen auf Informationsquellen wie die Wertpapieranalysen der Depotbank zurück, die Privatleuten nicht zur Verfügung stehen. Von den Fachkenntnissen und dem Informationsvorsprung profitieren die Anteilnehmer des Fonds. Die Leistung der Manager wird von Privatanlegern, Journalisten usw. kritisch beobachtet. Ihr Ziel kann es aus diesem Grunde nur sein, einen möglichst hohen Wert-
- 30 zuwachs zu verwirklichen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Manager bei sämtlichen Anlageentscheidungen die Vertragsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften beachten müssen und permanent, etwa von der Depotbank, kontrolliert werden.



Quelle: Beike, R./Schlütz, J. (2010): *Finanznachrichten lesen, verstehen, nutzen*, 5., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 703f.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung tritt häufig als gemischte Lebensversicherung auf, die auch als Kapitallebensversicherung für den Todes- und Erlebensfall bezeichnet wird. Diese Versicherung wird entweder im Todesfall oder im Erlebensfall nach einer festgelegten Laufzeit fällig. Der Beitrag beinhaltet einerseits eine Risikoversicherung, die den Todesfall absichert. Andererseits wird ein Sparbeitrag geleistet, der das Ansparen der Versicherungssumme im Erlebensfall garantiert.

Die Höhe des Versicherungsbeitrags richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Versicherungssumme
- Eintrittsalter
- Vertragsdauer
- Geschlecht/Risikogruppe
- Zahlungsart
- Tarif

Als Rechnungsgrundlage für den Versicherungsbeitrag dienen der Risikobeitrag für den vorzeitigen Todesfall, der Sparbeitrag sowie der Kostenbeitrag.

Durch den Risikoanteil im Beitrag zur Lebensversicherung wird der Eintritt des Versicherungsfalles auf der Grundlage der Sterbetafel für die Bundesrepublik Deutschland finanziert. Durch den Sparanteil wird die Versicherungssumme, die im Erlebensfall ausgeschüttet wird, finanziert.

In der Beitragskalkulation werden die Kosten mit eingerechnet, die durch den Abschluss und die Verwaltung des Vertrages beim Versicherungsunternehmen entstehen.

Versicherer kalkulieren die Versicherungsverträge sehr vorsichtig. Da in der Regel der Sparanteil mit dem gesetzlich festgelegten Zinssatz von derzeit 2,25% (Stand März 2011) verzinst wird, die Anlage des Deckungsvermögens aber durchaus höhere Erträge erzielt, werden Überschüsse erwirtschaftet. Der erwirtschaftete Überschuss (Überschussbeteiligung) steht zum größten Teil den Versicherungsnehmern zu.

Die Überschussbeteiligung wird häufig für die Erhöhung der Versicherungssumme verwendet (Bonussystem). Die Überschussbeträge werden dann als Einmalbeträge für die Erhöhung der Versicherungssumme verwendet.

Kündigt der Kunde vor dem vereinbarten Ablaufdatum seinen Versicherungsvertrag, dann hat er Anspruch auf das eingezahlte Deckungskapital. Der Rückkaufswert ist ein Betrag, den ein Lebensversicherer bei vorzeitiger Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung (Rückkauf) an den Versicherungsnehmer zahlt. Er entspricht dem verzinsten Sparanteil abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und Verwaltungskosten. Die Höhe des Rückkaufswerts ist abhängig vom Versicherungsunternehmen.

Eine übliche Variante der gemischten Lebensversicherung ist die dynamische Lebensversicherung, bei der dem Versicherungsnehmer jährlich das Recht zusteht, die Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Das Ziel der jährlichen Beitragserhöhung liegt darin, den Kaufkraftverlust durch die Inflationsrate im Laufe der Jahre auszugleichen. Dem Versicherungsnehmer wird jährlich das Recht eingeräumt, die Versicherungssumme durch die Anpassung des Beitrags zu erhöhen, er muss von diesem Recht aber nicht Gebrauch machen.

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine privat finanzierte Rente, die insbesondere vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten gefördert wird. Die Bezeichnung Riester-Rente geht auf den ehemaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, zurück, der sich aufgrund der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 2000/2001 für die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage einsetzte.

- 154 Euro Riester-Förderung spendiert der Staat jedem förderberechtigten Sparer. Hinzu kommen für jedes kindergeldberechtigte Kind nochmals 185 Euro. Für Kinder, die ab dem Jahr 2008 geboren wurden, werden sogar 300 Euro je Kind gezahlt. Förderberechtigt sind alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, Beamte, Bezieher von Arbeitslosen- und Krankengeld sowie Auszubildende. Bislang haben rund 14 Millionen Bürgerinnen und Bürger einen Riester-Vertrag abgeschlossen.

- Die Riester-Förderung besteht aus einer Zulage und einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug bzw. Steuervorteil. Die volle Zulage erhält, wer 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres einzahlt, jedoch maximal den Höchstbetrag in Höhe von 2.100 Euro inkl. Zulagen. Wer weniger einzahlt, wird auch nur anteilig gefördert. Der Mindesteigenbeitrag liegt bei 60 Euro jährlich. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Familienstand und der Kinderzahl. Zusätzlich können die Beiträge als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Ist eine Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die erhaltene Zulage, wird die Differenz im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug erstattet. Die Höhe des Steuervorteils ist abhängig vom Verdienst und vom Steuersatz der geförderten Person.

- Durch eine Kombination von Zulagen und Steuerersparnis kann sich je nach Familiensituation und Verdienst eine staatliche Förderquote von bis zu 50 Prozent ergeben.

Im Gegensatz zur staatlichen Förderung während der Ansparphase sind Riester-Verträge im Alter mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

- Neben den staatlichen Zulagen und der Steuerersparnis sind die besonderen Vorteile eines Riester-Vertrags insbesondere darin zu sehen, dass bis zum Rentenbeginn alle erzielten Erträge steuerfrei sind. Für unter 25-Jährige gibt es einen Berufseinsteiger-Bonus von einmalig 200 Euro. Vorteilhaft ist zudem, dass bei familiären Veränderungen eine flexible und unkomplizierte Anpassung des Riester-Vertrags möglich ist und das geförderte Anlagevermögen in der Ansparphase bei Hartz IV und vor einer Insolvenz geschützt ist.

- Der Staat fördert jedoch nicht alle Anlageformen. Zu den staatlich zertifizierten Riester Verträgen zählen Banksparverträge, Fondssparverträge und Rentenversicherungen, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind. Dazu zählt, dass im Alter eine lebenslange Rente garantiert wird und mit Beginn der Auszahlung (frühestens ab dem 60. Lebensjahr) müssen mindestens die Eigenbeiträge und die staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen.

Rürup-Rente (Basis-Rente)

Vorrangig für Selbstständige mit einer relativ hohen Steuerbelastung bietet sich die Basis-Rente an – auch als Rürup-Rente (nach dem Ökonomen Bert Rürup) bezeichnet.

5

Die Basisrente sieht besondere steuerliche Vorteile in der Anspar- und in der Auszahlungsphase vor. Sie entspricht in den Leistungskriterien und in der steuerlichen Behandlung der gesetzlichen Rente. Allerdings ist die Basisrente nicht umlagefinanziert, sondern kapitalgedeckt.

10

Während der Ansparphase ist eine flexible Besparung möglich, da die Beiträge jederzeit angepasst werden können. Die Rürup-Verträge können in der Ansparphase nicht gepfändet werden und auch bei Arbeitslosigkeit bleibt das angesparte Kapital unberücksichtigt.

15

Auch der Rürup-Vertrag ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Es gelten die gesetzlichen Höchstbeiträge für Ledige (max. 20.000 Euro p. a.) und Verheiratete (max. 40.000 Euro p. a.). Der Basisrenten-Vertrag bei einem Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2011 darf nicht vor der Vollendung des 62. Lebensjahres beginnen. Erfolgt der Abschluss vor dem 01. Januar 2012, so ist dies nicht vor dem 60. Lebensjahr möglich.

20

Beiträge zur Rürup-Rente können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Deutsche sind Aktionäre wider Wissen

Die viel gescholtene Aktienkultur in Deutschland – sie lebt. Nahezu jeder Mensch im Land besitzt Aktien. Vielen ist dies nur nicht bewusst, weil sie nicht direkt Dividendentel im Depot halten, sondern über Fonds, Versicherungen oder bestimmte Formen der betrieblichen Altersvorsorge am Aktienmarkt beteiligt sind. Das ergibt eine Auswertung des Handelsblatts, die sich auf zugängliche Zahlen sowie Schätzungen von Experten stützt.

Die seit langem kursierenden Aussagen, die Deutschen wären kein Volk der Aktionäre, woran die mangelnde Förderung der Altersvorsorge schuld sei, sind damit Vergangenheit. Vor allem Lebensversicherungen und die betriebliche Altersvorsorge machen die Menschen indirekt zu Aktionären. Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) sieht Thomas Jasper, Vorstand bei der Unternehmensberatung Towers Watson „als wichtiges Element der Aktienkultur in Deutschland“.

Nach einer Studie von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit [...] Angaben per Ende 2007 haben knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland einen Anspruch auf eine betriebliche oder öffentliche Zusatzrente. Von diesen 17,5 Millionen Arbeitnehmern dürften die meisten indirekt Aktionäre sein, schätzen Berater. Denn viele Arbeitnehmer wandeln Teile ihres Gehaltes in Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge um.

Das Kapital fließt meist in Direktversicherungen, Pensionsfonds oder an Pensionskassen. Pensionsfonds investieren ihr Kapital nach Schätzungen mindestens zu einem Viertel in Aktien, Versicherungen im Durchschnitt zu rund fünf Prozent. Da jeder erwachsene Deutsche statistisch mindestens eine Lebensversicherung hält, trägt auch jede Police zur Aktienkultur bei.

Auch zu den indirekten Aktionären zählen die knapp 14 Millionen Inhaber einer staatlich geförderten Riester-Rente für die private Altersvorsorge, von denen wiederum rund 10 Millionen in eine Lebensversicherung und 2,7 Millionen in einen Fonds sparen. Der ist in der Regel so angelegt, dass in jungen Jahren der Aktienanteil sehr hoch ist und dieser mit zunehmendem Lebensalter immer mehr in festverzinsliche Papiere getauscht wird.

Relativ gering ist die Zahl der Aktienfondssparer und reinen Aktionäre in Deutschland mit insgesamt nur noch 8,6 Millionen. Lediglich 3,9 Millionen davon halten direkt Aktien im Depot. „Vor allem niedrige und mittlere Einkommensschichten haben sich in den vergangenen Jahren stark aus der Aktienanlage zurück gezogen“, sagt Rüdiger von Rosen, Leiter des bankennahen Deutschen Aktieninstituts.

[...] Tatsächlich ist fast jeder der rund 50 Millionen Erwachsenen im Land Aktionär. Er weiß es nur nicht, weil er nicht weiß, in welche Papiere seine Lebensversicherung, Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge investiert. Einziger Unterschied zu den angelsächsischen Ländern: Hier setzt die betriebliche Altersvorsorge noch viel stärker auf den Aktienmarkt. [...]

Quelle: Rezmer, A./ Schnell, C./ Schmitt, T., Handelsblatt.com, 22.8.2010

Zins und Zinseszins

Zins

- 5 Der Zins ist der Preis für die zeitlich befristete (selten unbefristete) Überlassung eines Vermögensgegenstands (Kapital). Der Zins stellt insoweit die Entlohnung des Produktionsfaktors Kapital dar (Kapitalzins). Der Begriff „Zins“ wird meist auf die am häufigsten vorkommende Bedeutung als Preis für die Inanspruchnahme einer bestimmten Geldsumme (Geldkapital) in Form eines Kredits oder Darlehens beschränkt (Geldzins, Kreditzins, Darlehenszins).

- Als Zins wird oft sowohl der Zinssatz als Prozentsatz der geliehenen Geldsumme pro Zeiteinheit (auf ein Jahr berechneter Jahreszins) bezeichnet als auch der Zinsbetrag in Geldeinheiten. Aus der Sicht des Gläubigers bzw. Kreditgebers sind dies der Zinsertrag (Zinseinnahmen, Zinseinkünfte), aus der Sicht des Schuldners bzw. Kreditnehmers die Zinskosten (Zinsausgaben, Zinsaufwand). Die Zinsen werden nach der Zinsformel berechnet.

- Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 4. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2009. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2009

Zinseszins

- 25 Hebt der Sparer die Zinsen nicht von seinem Konto ab, werden sie kapitalisiert, also dem Anfangskapital zugeschrieben. Die neue Berechnungsgrundlage umfasst somit das Anfangskapital und die kapitalisierten Zinsen.

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung des Zinseszinses nach folgender Formel:

$$30 \quad K_n = K_0 \left(1 + \frac{p}{100}\right)^n$$

- K_n steht hierbei für das Endkapital, K_0 für das Anfangskapital, p für den Zinssatz in Prozent und n für die geltenden Zeiträume (z. B. Jahre). Aus der Formel geht hervor, dass das Vermögen (aus Sicht des Geldgebers) exponentiell steigt. Der Zuwachs pro Zeitperiode nimmt immer weiter zu.

- Aufgrund dieses Effektes wird deutlich, dass es aus Sicht des Sparers sinnvoll ist, z. B. mit der Altersvorsorge möglichst früh zu beginnen. Wer früh beginnt, dem reichen noch geringe Beträge. Je später mit dem Sparen begonnen wird, desto größer wird der Aufwand, um am Ende das gleiche Ergebnis zu erzielen.

Beispiel: Zinseszins und Vermögensaufbau

Anlageform	Rendite/ Zinssatz (angenommen)	Kapital mit 67 Jahren	Wert des Kapitals bei 1,5 % Inflation
Sparbuch	3%	114.322,39 Euro	58.500,48 Euro
Banksparrplan	6%	276.977,26 Euro	141.733,40 Euro
Aktienfonds	9%	746.041,51 Euro	381.760,59 Euro

- Berechnungsgrundlage: Ab Berufseintritt monatliche Sparrate 100 Euro. Tatsächlich eingezahlte Summe: 54.000 Euro über 45 Jahre.

Quelle (Beispiel: Zinseszins und Vermögensaufbau): in Anlehnung an Altersvorsorge macht Schule: <http://www.altersvorsorge-macht-schule.de>

Die Zeitbombe tickt immer lauter

Mehr Rentner, weniger Erwerbsfähige, kaum Nachwuchs – das Statistische Bundesamt zeichnet eine schwierige Zukunft für Deutschland. Abgesehen von den Herstellern von Produkten für Senioren dürften sich die Deutschen über die Bevölkerungsentwicklung wenig freuen.

[...] Die deutsche Bevölkerung wird immer älter. 2060 wird es fast so viele über 80-Jährige geben wie unter 20-Jährige. Über ein Drittel der Bevölkerung wird 65 Jahre und älter sein, heute liegt dieser Anteil bei 20 Prozent.

Außer den Herstellern von Produkten für Senioren dürften sich die Deutschen über die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland wenig freuen. Besonders die Belastung der Arbeitnehmer durch die Rentenzahlungen wird weiter zunehmen.

Der Anteil der Deutschen im erwerbsfähigen Alter wird von aktuell 61 Prozent auf gerade einmal 50 Prozent im Jahr 2060 zurückgehen. Der sogenannte Altenquotient, also das Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, wird steigen. Aktuell kommen auf 100 Personen im Erwerbsalter 34 Rentner. Im Jahr 2060 werden auf 100 potenziell Erwerbstätige fast doppelt so viele Rentner kommen, nämlich 56 bis 59. Die eine Hälfte der Bevölkerung, die Erwerbsfähigen, muss zukünftig die andere Hälfte der Bevölkerung – Jugendliche, Kinder und Rentner – mit ihren Einkommen unterstützen.

Gegen diese Überlastung hilft auch die geplante Rente mit 67 wenig. Zwar wäre der Altenquotient mit früherem Renteneintrittsalter noch höher, in absoluten Zahlen betrachtet macht die Erhöhung des Renteneintrittsalters allerdings wenig aus. „Eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bedeutet für das Jahr 2060 eine um maximal zwei Millionen höhere Bevölkerung im Erwerbsalter“, sagt Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes. Laut den Berechnungen müsste das Rentenalter auf Mitte 70 hochgesetzt werden, damit ein annähernd ähnliches Verhältnis von Rentnern zu Erwerbsfähigen besteht wie heute.[...]

Weil der Anteil der Alten größer wird, wird auch die Sterblichkeitsrate in Deutschland steigen. Dem stehen zu wenige Geburten gegenüber. Das Statistische Bundesamt nimmt an, dass sich die durchschnittliche Kinderanzahl pro Frau in den kommenden Jahren auf 1,4 einpendeln wird. In den 50er-Jahren lag sie noch bei 2 bis 2,5 Kindern pro Frau.

Das bereits heute bestehende Ungleichgewicht zwischen Geburten und Todesfällen wird in den kommenden Jahren noch deutlicher werden. Allein im Jahr 2060 werden über 500.000 Menschen mehr sterben, als Kinder geboren werden. Diese sogenannte Geburten Differenz wird dazu führen, dass die Bevölkerung von heute 82 Millionen auf 65 bis 70 Millionen Menschen im Jahr 2060 schrumpfen wird.

Den Rückgang der Bevölkerung werden auch die jährlich 200.000 Zuwanderer in Deutschland nicht ausgleichen können. Die Zahl von 200.000 Zuwanderern jährlich könne nur als Durchschnittswert interpretiert werden, sagte Egeler, schließlich bestimmten viele Faktoren das Ausmaß der Zuwanderung. Olga Pötzsch, Referentin in der Gruppe „Bevölkerungsentwicklung, Migration, Gebietsgliederung und Rechtspflege“ wies auf die zukünftige Bedeutung des Klimawandels für Bevölkerungswanderungen hin. Es sei nicht auszuschließen, dass auch Deutschland davon betroffen sein wird. [...]

Quelle: Heide, D./Thelen, P., Handelsblatt.com, 18.11.2009

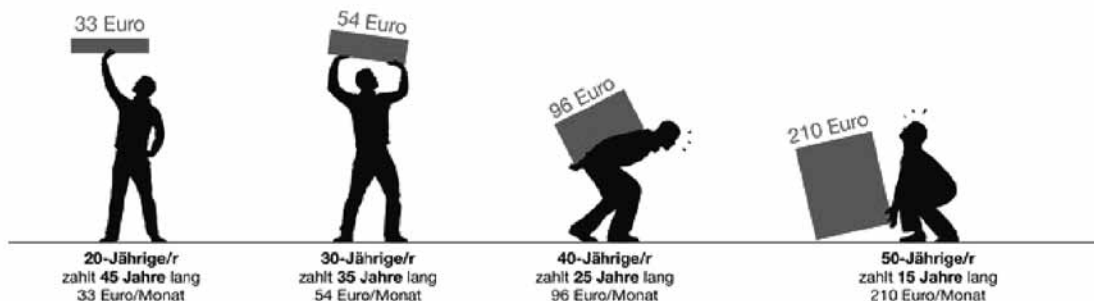


Quelle: Mester, Gerhard,

<http://www.wirtschaftsschule.de/WUS/Datenpool/Einzelseiten/Karikaturenpool.html>

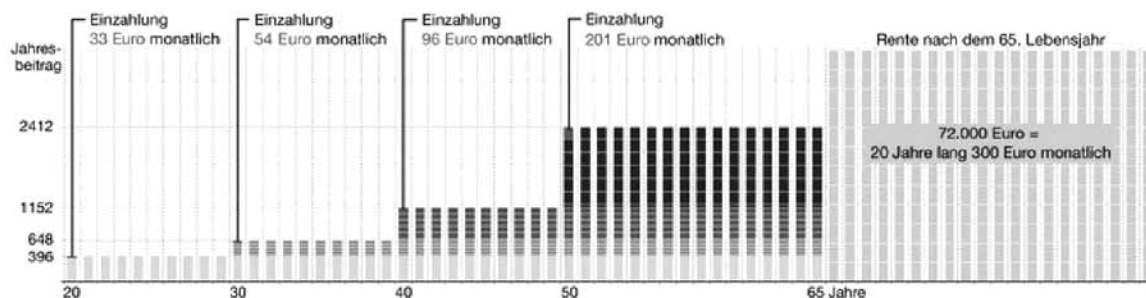
Was Sie für 300 Euro Rente sparen müssen

Wer früh anfängt, kommt mit wenig Einsatz zu einer guten Zusatzrente



Wer früh mit der zusätzlichen Altersvorsorge beginnt, kommt mit deutlich weniger Einsatz zum gewünschten Extrapolster. So braucht ein 20-Jähriger für eine monatliche Zusatzrente von etwa 300 Euro nur 33 Euro im Monat zurückzulegen (angenommene Verzinsung: 4 Prozent). Wer dagegen erst mit 40 startet, muss fürs gleiche Ergebnis monatlich fast

das Dreifache stemmen. Plus Zinsen in der Anspar- und Auszahlungsphase kommen beide auf rund 72.000 Euro. Das reicht 20 Jahre lang für 300 Euro monatlich. Für all das hat der heute 20-Jährige aber weniger als 18.000 Euro selbst aufgebracht; der Rest kam dank Zinsen beim Sparen ganz allein dazu. Von diesem Effekt kann der 40-Jährige schon viel weniger profitieren.



QUELLE: ALTERSVORSORGE MACHT SCHULE

Quelle: Altersvorsorge macht Schule: <http://www.altersvorsorge-macht-schule.de>

Aufsicht soll Anleger besser schützen

Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner diskutiert mit Experten und Vorständen aus der Finanzbranche über den besseren Schutz von Anlegern vor riskanten Finanzprodukten.

Handelsblatt: Bald sollen die Bundesbürger mit einem sogenannten Beipackzettel für Finanzprodukte, also einem verständlichen Informationsblatt, versorgt werden. Wäre eine gesetzliche Vorgabe angesichts der Finanzmarktkrise nicht zwingend gewesen?

Ilse Aigner: [...] Ich erwarte, dass sich die Banken bald auf einen vergleichbaren Standard für einen Beipackzettel verständigen können. Die Verbraucher haben Anspruch auf Transparenz – sie müssen auf einen Blick die Chancen, Risiken und Kosten einer Geldanlage erkennen können. Wenn das nicht klappt, müsste der Gesetzgeber nachhelfen. Was wir in Deutschland mit dem Beipackzettel planen, soll auch auf der europäischen Ebene implementiert werden. Da könnte unser Vorhaben durchaus als Blaupause dienen. Der Beipackzettel ist ein wesentlicher Bestandteil der „Qualitätsinitiative Verbraucherfinanzen“. Wir haben bereits die Verjährungsfristen bei Falschberatung verlängert, ein Beratungsprotokoll auf den Weg gebracht. Weitere Initiativen in puncto Qualifizierung von Anlageberatern und Haftungsregelungen stehen noch an.

Manfred Westphal: Es gibt mir derzeit zu unterschiedliche Beipackzettel. MLP, ING Diba, Deutsche Bank und der Bankenverband haben Muster vorgelegt. So wie beispielsweise ein Discount-Zertifikat im Muster des privaten Bankenverbands beschrieben ist, wird es kein Anleger verstehen. Kosten- und Risiko- Kennziffern fehlen noch. Daher sind wir der Meinung, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen.

Achim Kassow: Wir sind als Bankenbranche bei diesem Thema selbst gefordert. Jetzt nach dem Gesetzgeber oder dem Regulator zu rufen, um im Interesse des Kunden zu handeln, wäre ein Armutszeugnis für die gesamte Branche.

[...]

HB: Frau Ministerin, muss aus Ihrer Sicht beim Vertriebs- und Anreizsystem der Finanzdienstleister angesetzt werden, um den Anleger effektiv zu schützen?

Aigner: Ich setze auf Transparenz. Der Kunde muss erkennen können, wer ihm gegenübersteht: ein unabhängiger Berater oder ein Verkäufer, der vor allem auf seine Provision schießt. Daher auch der Beipackzettel: Hier steht künftig schwarz auf weiß, wie viel vom Investitionsvolumen tatsächlich in die Geldanlage fließt und wie hoch Kosten und Provision sind. Provisionen sind ein zulässiges Instrument, aber sie müssen transparent sein.

HB: Ist das alles?

Aigner: [...] Die Banken müssen auch wegkommen von falschen Anreizen. Wenn Bankmitarbeiter aus der Chefetage die Vorgabe erhalten, in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Anzahl bestimmter Produkte loszuschlagen, dann kann das nicht im Sinne des Verbrauchers sein.

HB: Das sehen die Banken ähnlich?

Kassow: Banken sind am Ende Unternehmen, die Geld verdienen müssen. Das ist zwar ein Allgemeinplatz, er scheint mir in letzter Zeit aber mitunter vergessen zu werden.

- 55 Andererseits kann ein Unternehmen auf Dauer nicht bestehen, wenn es nur Produkte anbietet, die den Kunden unglücklich machen. Übrigens: Ich habe ganz selten Diskussionen über die Beratungsqualität, wenn die Märkte boomen. Interessanterweise findet diese immer dann statt, wenn wir ein schwieriges Marktumfeld haben. Ich glaube, wir müssen deshalb ein wenig Ordnung in die gegenseitigen Erwartungen bringen. Der
60 Kunde hat ein Recht auf eine gute Beratung, aber die Unsicherheit der Kapitalmärkte bleibt.

Michael Heinz: Wir sind in der Versicherungsbranche nicht provisionsgetrieben. Aber ich sehe die Gefahr, dass wir produktgetrieben sind. Oft wird in gebundenen Vertrieben
65 zum Beispiel verkauft, was gerade oben vorgegeben wird – nach dem Motto: Diese Woche machen wir dieses Produkt, nächste Woche jenes. Das geht so nicht. [...]

HB: Was tun?

- 70 **Heinz:** Wir denken daran, solch ein branchenschädliches Verhalten künftig durch eine Selbstverpflichtung zu verhindern.

Kassow: Ich habe hier gerade etwas gelernt. Herr Heinz argumentiert also, seine Kollegen leben voll und ganz von den Provisionen, sind aber nicht provisionsgetrieben. Diese
75 Differenzierung kannte ich bisher nicht.

HB: Ist die Kostentransparenz für Finanzprodukte bei den Banken gegeben?

- Kassow:** Unsere Pflicht ist es, den Kunden transparent zu informieren. Wie werden
80 diese Informationen dann vom Kunden genutzt? Die Anlageentscheidung ist immer eine Entscheidung des Kunden. Wir Banken wiederum dürfen uns nicht nur um die Beratung und den Verkauf kümmern. Wir müssen anschließend stärker kontrollieren, ob das, was wir verkauft haben, auch tatsächlich mit den Erwartungen des Kunden übereinstimmt.

- 85 **HB: Frau Ministerin, das Beratungsprotokoll ist ab dem 1. Januar 2010 Pflicht. Wie sind die ersten Erfahrungen?**

Aigner: Darum braucht man gar nicht herumreden: Es gibt Verbesserungsbedarf. Die ersten Stichproben zeigen, dass die Protokolle häufig zu pauschal sind, nur unzureichend auf die individuelle Situation der Kunden eingehen. Die Finanzaufsicht wird dafür
90 Sorge tragen, dass die Erfordernisse des Gesetzes eingehalten werden. Bei fortgesetzten Verstößen könnten auch Sanktionen drohen.

- Westphal:** Auch nach unseren Erkenntnissen ist dieser Schuss bislang nach hinten losgegangen. Viele Formulierungen sind sehr vage. Ziele des Kunden und seine finanziellen
95 Verhältnisse werden nicht richtig erfragt, Empfehlungen nicht ausreichend begründet. Es ist ein ziemlicher Wildwuchs. Da muss die Aufsicht Standards setzen.

Heinz: Die Versicherungsbranche ist übrigens durch den Gesetzgeber zu ihrem Glück
100 gezwungen worden. Die Dokumentationspflicht hat für beide Seiten Mehrwert – für Vermittler und Kunden. Die Gespräche sind nun zielorientierter. Anekdoten werden weggelassen. Und der Vermittler kann den Kunden anhand des Protokolls besser betreuen und auch eine bessere Produktpalette anbieten. [...]

Ilse Aigner

Die tief in der bayerischen Region verwurzelte Politikerin ist seit Jahren in der Bundespolitik tätig. Zehn Jahre nach ihrem Einzug in den Bundestag 1998 wurde die jetzt 45-Jährige gelernte Elektrotechnikerin Bundesverbraucherministerin. Auch in der schwarz-gelben Koalition übt sie dieses Amt aus.

Michael Heinz

Der Präsident des Bundesverbands Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) vertritt rund 40 000 selbstständige Vermittler. Der BVK ist damit die größte Vertreter-Vertretung. Der 55-Jährige steht seit 2004 an der Spitze des Verbands und ist ein Freund klarer Worte.

Achim Kassow

Der 43-Jährige kam 2002 von der Deutschen Bank zur Commerzbank. Zunächst leitete er die Direktbank-Tochter Comdirect, seit 2004 ist er Vorstand. Er provoziert gerne mit direkten Worten und einem Schuss Ironie – mitunter auch gegenüber der eigenen Person.

Manfred Westphal

Der studierte Jurist ist ein Überzeugungstäter. Erst kümmerte er sich als Anwalt um Verbraucherrecht, bevor er sich 1993 einem Verbraucherverband angeschlossen hat. Seit 2001 leitet der 53-Jährige den Fachbereich Finanzdienstleistungen beim Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Quelle: Nagl, H./Schmitt, T./Sandt, C./Landgraf, R./Drost, F.-M./Narat, I., Handelsblatt, Nr. 064, 01.04.2010, 34

Einstiegsgeschichte: Verzicht? Nein, danke!

- Jedes Mal das gleiche Dilemma: Tausend schöne Dinge, die es zu kaufen gibt, und zu wenig Geld in der Tasche. Mittlerweile bin ich schon sowas wie ein Experte für den Umgang mit der permanenten Knappheit. Motto: Verzicht muss nicht sein. Den vor zwei Monaten vom Mars-Megalomarkt angebotenen 3-D-Fernseher z. B. musste ich haben, trotz des Preises von 3.400 Euro. Schön, dass solche Ketten mittlerweile auch Kredite und Ratenzahlungen anbieten, also zahle ich jetzt nur 150 Euro im Monat und die Freunde sind neidisch. So habe ich das im Übrigen früher auch schon mit der Sofagarnitur, der Anlage, dem Geschirrspüler und einigen anderen Sachen gemacht. Einige Raten laufen auch heute noch, und das Auto muss ich auch noch zwei Jahre lang abzahlen. Aber was soll's, dafür bin ich wirklich gut ausgerüstet, und jeder der z. B. ein Haus baut, hat noch ganz andere Summen aufzubringen.
- Nur als im letzten Monat die Handyrechnung so hoch ausgefallen ist wurde es ein bisschen eng ... zumal das Girokonto aufgrund des Urlaubs im Moment bis zum Anschlag überzogen ist. Da musste dann Olli, mein Freund, einspringen. Hat er dann zähneknirschend gemacht, der weiß auch, dass das mit der Rückzahlung dauern kann ... aber wofür hat man Freunde. Dafür darf er ja jetzt auch immer Fußball im Großformat bei mir gucken.



- Das gilt im Übrigen auch für Tim, den armen Kerl. Ich bin froh, wenn ich den ein bisschen aufmuntern kann, so wie es ihn erwischt hat: Immer auf großem Fuß gelebt und dann kam innerhalb von drei Monaten die Arbeitslosigkeit und die Trennung von der Frau. Nun gilt er als „überschuldet“ und hat die Gläubiger am Hals. Das läuft jetzt alles über das Gericht und wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann ist in den nächsten sechs Jahren erstmal eiserne Sparsamkeit angesagt. Kann man sich kaum vorstellen. Ich glaube, das würde ich nicht schaffen. Na, drücken wir mal die Daumen, dass ich nie in eine solche Lage komme. Wird schon schiefgehen.

Kreditgeschäfte

Der Begriff „Kredit“ stammt von dem lateinischen Wort credere (= glauben, vertrauen). In diesem Sinne kann ein Kredit so interpretiert werden, dass der Kreditgeber (Gläubiger) sein Vertrauen in die Fähigkeit und Bereitschaft des Kreditnehmers (Schuldner) setzt, dass dieser die Schuldverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt.

Kreditinstitute vergeben Kredite an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Haushalte. Sie lassen sich hinsichtlich der Laufzeit in kurz-, mittel- und langfristige Kredite unterscheiden. Dabei kann es sich um Geldleihe oder aber um Kreditleihe handeln. Bei der Geldleihe erhält der Kunde Geld, liquide Mittel. Bei der Kreditleihe dagegen stellt die Bank dem Kunden ihren guten Namen, ihre eigene Kreditwürdigkeit, die sie bei Dritten genießt, zur Verfügung (z. B. Bürgschaft oder Garantie).

Kurzfristiger Kredit: Der Dispositionskredit

Zu den kurzfristigen Krediten zählt der „Dispositionskredit“, auch „Kontokorrentkredit“ genannt, bei dem die Banken ihren Kunden üblicherweise ein Kreditlimit auf ihrem Girokonto einräumen. Ein Dispositionskredit ist also ein Überziehungskredit des Girokontos. Der Bankkunde kann sein Konto bis zu einem festgelegten Höchstbetrag ohne vorherige Ankündigung und ohne Formalitäten überziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bank den Überziehungskredit bereits eingeräumt hat. Dispositionskredite werden von der Bank in der Regel auf Anfrage eingeräumt, wenn auf dem Konto regelmäßige Zahlungen eingehen. Der Kunde erhält von der Bank eine schriftliche Bestätigung, die ihn über die Rahmendaten des Dispositionskredites, wie z. B. Höchstbetrag des Kredites und aktueller Zinssatz informiert. Eine feste Laufzeit gibt es bei dieser Kreditform nicht, das Limit wird unbefristet, also bis auf weiteres gewährt. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung des Kreditlimits nicht mehr gegeben, kann die Limitvereinbarung von der Bank gekündigt werden. Ein schriftlicher Kreditvertrag ist beim Überziehungskredit nicht notwendig. Aufgrund der vergleichsweise hohen Zinsen, die für die Inanspruchnahme dieses Kredits zu zahlen sind, und der meist eher geringen Summe, über die der Kunde verfügen kann, eignet er sich nicht für größere Anschaffungsvorhaben. Dispositionskredite werden mit einem variablen Zinssatz verzinst, d. h. die Zinsen für den Dispositionskredit können von der Bank verändert werden, worüber der Kunde z. B. über den Kontoauszug informiert wird. Ein Dispositionskredit eignet sich zur Überbrückung kleiner Liquiditätsengpässe. Diese entstehen z. B. wenn dringende Überweisungen vorgenommen werden müssen und das Gehalt noch nicht eingegangen ist.

Mittel- und langfristige Kredite

Zu den mittel- und langfristigen Krediten zählen der Konsumenten-, der Investitions- und der Realkredit. Konsumentenkredite werden an Privatpersonen mit regelmäßigem Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit für Konsumzwecke gewährt. Diese Kredite dienen der Finanzierung von langlebigen Gebrauchsgütern (Kraftfahrzeuge, Wohnungseinrichtungen usw.). Für die Finanzierung von Ausbildungen (Studium) bieten die Kreditinstitute spezielle Kredite, so genannte Studienkredite an. Für die Beantragung eines Konsumentenkredites ist ein schriftlicher Kreditvertrag notwendig, der unter anderem die persönlichen Daten der Kreditnehmer, den Zinssatz, die Laufzeit und die monatliche Rate enthält. Der wichtigste Konsumentenkredit ist der Ratenkredit. Ratenkredite haben in der Regel einen festen Zinssatz, der sich während der gesamten Kreditlaufzeit nicht verändert. Der Kunde zahlt den Kredit mit gleichbleibenden Monatsraten zurück, wobei die einzelne Rate aus Zins- und Tilgungsanteilen besteht. Mit jeder Rate sinkt der zu zahlende Zinsanteil und der Tilgungsanteil in der Rate erhöht sich entsprechend. Der

- 55 Begriff „Kredit“ stammt, wie erwähnt, aus dem lateinischen Wort credere. Ein Kredit wird von einer Bank aber nicht nur im Vertrauen auf die Rückzahlung gewährt. Für die Absicherung eines Konsumentenkredites wird in der Regel die Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche gegen den Arbeitgeber verlangt. Diese Abtretung wird dem Arbeitgeber nicht mitgeteilt, so lange das Darlehen ordnungsgemäß zurück gezahlt wird. Optional können Ratenkredite mit einem Versicherungspaket abgeschlossen werden, dass die Risiken, die im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme eingegangen werden absichert. Angeboten werden eine Restkreditversicherung, eine Arbeitsunfähigkeits- sowie eine Arbeitslosigkeitsversicherung
- 60
- 65 Investitionskredite werden von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern in Anspruch genommen. Sie dienen in erster Linie der Finanzierung von Gegenständen des betrieblichen Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Die Laufzeit entspricht oft der geplanten Nutzungsdauer der finanzierten Objekte und kann somit sehr unterschiedlich sein (zwischen fünf und fünfzehn Jahren).
- 70
- Der Realkredit ist ein langfristiger, durch ein Pfandrecht an einem Grundstück gesicherter Kredit. Er dient überwiegend dem privaten Wohnungsbau, d. h. dem Erwerb von Baugrundstücken, der Erstellung neuer oder der Renovierung bestehender Wohnhäuser sowie dem Erwerb von Altbauten und Eigentumswohnungen. Private Realkredite können eine Laufzeit zwischen fünf und 30 Jahren haben. Realkredite werden auch als Hypothekenkredite oder Hypotheken bezeichnet. Realkredite werden durch Pfandrechte an Grundstücken abgesichert, d. h. wenn der Darlehensnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann die kreditgebende Bank das Grundstück und das darauf errichtete Objekt verkaufen. Für den Abschluß eines Realkreditvertrages bedarf es ebenfalls eines schriftlichen Kreditvertrages. Die Zinsen für Realkredite sind deutlich niedriger als die Zinsen für beispielsweise Konsumentenkredite.
- 75
- 80

Neue Darlehensregeln

Europaweit treten gesetzliche Vorgaben in Kraft, die die Kreditvergabe transparenter und sicherer machen sollen. Für Verbraucher, die Anschaffungen über ein Darlehen ihrer Bank finanzieren, treten diese Regeln ab dem 11. Juni 2010 in Kraft. [...].

Die Klauseln berühren alle Phasen der Kreditentscheidung, beginnend bei der Werbung der Bank über vorvertragliche Informationen, den Vertragsabschluss bis hin zu Laufzeit und Vertragsende. Sie gelten für Anschaffungs- und Immobiliendarlehen sowie Überziehungsmöglichkeiten.

Effektivzins: Wirbt ein Institut für Kredite mit einer effektiven Zinsangabe, muss diese nach den neuen Vorgaben mit einem repräsentativen Beispiel eines Jahreszins verknüpft sein. Kreditverträge müssen außerdem zusätzliche Angaben erhalten, die die Wissens- und Entscheidungsgrundlage der Kunden erweitern. Das war zwar in Deutschland bislang schon der Fall, macht nun aber Vergleiche von Angeboten über Ländergrenzen hinweg einfacher. Die weiteren Kosten müssen anhand eines realistischen Beispiels erläutert werden.

Lockvogelangebote sollen zusätzlich erschwert werden, indem künftig deutlich mehr Kreditnehmer auch tatsächlich den Kredit zum beworbenen Zinssatz erhalten müssen.

Unterlagen: Banken sind künftig verpflichtet, ihre Kunden mit einem europaweit einheitlichen Formular über die tatsächlichen Kosten eines Darlehens zu informieren. Auch müssen sie einen detaillierten Tilgungsplan vorlegen. Der Kunde kann von der Bank zudem einen Entwurf des Kreditvertrages verlangen.

Kündigung: Ein Ratenkredit kann künftig jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die so genannte Vorfälligkeitsentschädigung, die die Bank dann verlangen kann, ist begrenzt: Bei Krediten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr liegt die Grenze bei 1,0 Prozent des verbleibenden Kreditbetrages, bei weniger als einem Jahr sind es 0,5 Prozent.

Widerruf: Auch das Widerrufs- und Rückgaberecht ändert sich ab kommender Woche. Kreditnehmer werden dabei besser gestellt: Sie haben künftig zwischen 14 Tagen und einem Monat Zeit, den Vertrag zu widerrufen – unüberlegte Abschlüsse etwa zur Kauffinanzierung können dann wieder aufgelöst werden. Die Frist beginnt unter Umständen später, wenn der Darlehensgeber bestimmte Angaben dem Kreditnehmer nachreicht.

Gültigkeit: Die neuen Regeln, die auf eine Richtlinie der Europäischen Union zurückgehen, treten am 11. Juni 2010 in Kraft. Sie gelten allerdings nur für neue Kredit- oder Ratenzahlungsverträge – alte Verträge sind von der Neuregelung nicht betroffen.

Außerdem gelten die Regeln für Verbraucherkredite und Ratenzahlungen, aber nicht für Immobilienkredite.

Quelle: Handelsblatt.com, 09.06.2010

Schuldenfalle



Quelle Karikatur: Rauschenbach, E. in: Kaiser, F.-J./Kaminski, H. (1983): Geld und Kredit - ein Unterrichtsmodell, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 83

Ver- und Überschuldung

- 10 Verschuldung liegt immer dann vor, wenn ein Mensch Schulden hat. Höhe, objektive und subjektive Belastung spielen dabei keine Rolle. Überschuldung eines Haushalts liegt dann vor, wenn dieser trotz Einschränkungen seiner Lebenshaltung seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Einkommen nicht mehr vollständig nachkommen kann.

15

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland hat erstmals seit 2007 wieder zugenommen. Für die gesamte Bundesrepublik wurde zum Stichtag 1. Oktober 2010 eine Schuldnerquote von 9,5 Prozent gemessen. Damit sind derzeit rund 6,5 Millionen

20 Bürger über 18 Jahre überschuldet oder weisen zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Im Vergleich zu 2009 hat sich die Anzahl an Schuldner um rund 290.000 Personen erhöht (+ 4,7 Prozent). Die aktuelle Schuldnerquote bleibt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2004.

- 25 Die Schuldnerquote liegt 2010 in den neuen Bundesländern (9,45 Prozent, ohne Berlin) zum zweiten Mal in Folge, wenn auch nur geringfügig, niedriger als im Westen Deutschlands (9,51 Prozent). Außerdem hat die Überschuldung im Osten Deutschlands 2010

weniger stark zugenommen (+ 0,37 Prozentpunkte) als im Westen (+0,41 Prozentpunkte). Insgesamt sind 2010 im Osten Deutschlands rund 1,07 Millionen Personen als überschuldet zu betrachten, im Westen sind es rund 5,42 Millionen Personen. Ganz generell ist bei der Überschuldungsanalyse nach geographischen Räumen eine Verschiebung im bisherigen Süd-Nord-Gefälle zu beobachten. Das frühere Süd-Nordost-Gefälle wandelt sich offenbar dauerhaft in ein Süd-Nordwest-Gefälle.

Zwei weitere als bedenklich eingestufte Trends der Vorjahre bestätigen sich erneut: Immer mehr junge Menschen und immer mehr Frauen geraten immer schneller in die Schuldenfalle. Alleine im letzten Jahr nahm die Zahl in der jüngsten Personengruppe unter 20 Jahre um rund 54.000 Überschuldungsfälle zu (+ 38 Prozent). [...] Und auch im Mehrjahresvergleich hat der Anteil von Frauen an der Überschuldungsentwicklung zwischen 2004 und 2010 um rund 20 Prozent zugenommen (+420.000), wohingegen der Anteil von männlichen Schuldnern um rund 11 Prozent abgenommen hat (- 470.000). [...]

Letztlich muss bei vielen deutschen überschuldeten Personen (2010: ca. 3,6 Mio.) von einer strukturellen Überschuldung gesprochen werden, da sie offensichtlich in einer nachhaltigen und meist dauerhaften Überschuldungskrise stecken. [...] Diese Personengruppe kann nicht oder nur begrenzt von einer positiven Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung profitieren und dadurch ihren Schuldendiensten wieder verlässlicher nachkommen. [...]

Der Schuldner Atlas Deutschland zeigt, dass die Überschuldung in Deutschland nach zwei Jahren deutlicher Rückgänge 2010 wieder zugenommen hat. Der Anstieg der Schuldnerzahlen hätte aber angesichts der vorjährigen Wirtschaftslage und den düsteren Prognosen für dieses Jahr auch deutlich schlimmer ausfallen können, wie nicht zuletzt der Blick nach Großbritannien und in die USA zeigt. Dennoch ist für die nähere Zukunft, selbst unter Annahme einer weiterhin störungsfreien ökonomischen Fortentwicklung, nicht mit einem drastischen Rückgang der Schuldnerquoten in Deutschland zu rechnen. Hiergegen spricht vor allem, dass diejenigen Personen, die weiterhin überschuldet sind, mehr und weitere Überschuldungsindikatoren aufweisen. Zudem geraten immer mehr junge Menschen in die Schuldenfalle und tragen die Angst vor einer dauerhaften Schuldnerkarriere in sich. Die Förderung von Finanzkompetenz durch gezielte und höhere Bildungsinvestitionen gehört nachdrücklich und mit hoher Priorität in den gesellschaftlichen Diskurs von Politik und Wirtschaft.

Quelle: Schuldner Atlas Deutschland 2010 (http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Archiv/SchuldnerAtlas_Deutschland/2010/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2010.pdf)

Die Zahlungsmoral der Verbraucher (Daten 2010)

Gründe für Zahlungsausfall, private Schuldner:

Überschuldung



Arbeitslosigkeit



Vorsätzliches Nichtbezahlen



Momentaner Liquiditätsengpass



Reklamation des Kunden



Vergesslichkeit

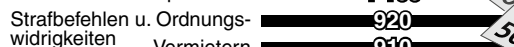


Quelle: Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V.
http://www.inkasso.de/_downloads/227.pdf, S. 5f.

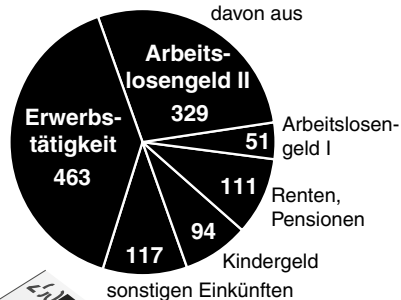
Haushalte in der Schuldenklemme

Durchschnittliche Verschuldung von insolventen Privathaushalten: 36 470 Euro

davon bei/aus Banken



Im Vergleich dazu betrug das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen dieser Haushalte: 1 165 Euro
 davon aus



Quelle: Stat. Bundesamt

Stand 2007



© Globus 2575

Privatinsolvenz – der Weg aus der Schuldenspirale

- Das Verbraucherinsolvenzverfahren wurde im Jahr 1999 eingeführt und ermöglicht überschuldeten Verbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen die vollständige
- 5 Befreiung von Schulden. Es gilt grundsätzlich für Privatpersonen, die aktuell keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und folgt einem typischen dreistufigen Ablauf: Zunächst versucht der Schuldner, sich mit seinen Gläubigern auf einen Teilschulderlass und auf Ratenzahlungen zu einigen. In vielen Fällen werden hier so genannte „Nullpläne“ angestrebt, weil der überschuldete Verbraucher aufgrund unvorhersehbarer Einkommenseinbußen oft nicht mehr in der Lage ist, die Schulden auch nur anteilig
- 10 zurückzuzahlen. Gelingt eine außergerichtliche Einigung nicht, kann der betroffene Verbraucher beim Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Auch das Amtsgericht versucht in der zweiten Stufe zunächst, eine Einigung mit den Gläubigern zu finden. Ist auch dieser Einigungsversuch erfolglos, folgt die dritte Stufe, das so genannte vereinfachte Insolvenzverfahren mit der sechsjährigen Wohlverhaltensphase. In dieser Zeit muss der pfändbare Teil des Einkommens an einen vom
- 15 Gericht bestellten Treuhänder bzw. an eine Treuhänderin abgeführt werden. Außerdem unterliegen die betroffenen Verbraucher im Verfahren bestimmten Informations- und Mitwirkungspflichten. Sie müssen über jeden Wohnsitz- und Arbeitsplatzwechsel informieren, sowie über Veränderungen ihrer finanziellen Verhältnisse. Im Falle von Arbeitslosigkeit sind die Verbraucher weiter verpflichtet, sich um zumutbare Arbeit zu bemühen. Gleichzeitig ist der Schuldner aber in dieser Zeit vor Pfändungsversuchen seiner
- 20 Gläubiger geschützt, was eine enorme psychische Erleichterung bedeutet. Hat er in den sechs Jahren der Wohlverhaltensphase nicht gegen diese Auflagen verstoßen, werden ihm vom Gericht kraft Gesetzes die restlichen Schulden erlassen.

Quelle: Reifner, U. (2009): *Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz für Private Haushalte*, Qualifizierungsbaustein H05, „Ökonomische Bildung online“, Oldenburg: IÖB



Quelle Karikatur: www.friedenspädagogik.de/images/bilddatenbank/10050.jpg

Der Weg zum Kredit – Die Vorbereitung auf Beratungsgespräche

1. Schritt: Was wird benötigt?
2. Schritt: Erstellung eines Haushaltsplans
3. Schritt: Ermittlung der Ratenhöhe
4. Schritt: Sicherheit
5. Schritt: Informieren
6. Schritt: Termin vereinbaren



1. Was wird benötigt?

Wie auch bei anderen Finanzdienstleistungen muss am Anfang die Ermittlung des Bedarfs stehen. Hier sollte genau überprüft werden, wie viel Geld benötigt wird. Auch kann noch einmal überlegt werden, ob ein Ratenkredit sinnvoll ist oder ob es auch möglich ist, die Summe zusammenzusparen.

2. Der Haushaltsplan

Es ist notwendig, sich einen genauen Überblick über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Entsprechende Fragen des Beraters müssen ehrlich beantwortet werden.

3. Die Ratenhöhe

Es sollte überlegt werden, wie hoch die monatliche Rate sein kann. Höhere Raten bedeuten zwar weniger Zinsen, schränken allerdings auch die finanziellen Spielräume stärker ein.

4. Sicherheit

Es sollte überlegt werden, welche Sicherheiten man der Bank anbieten kann.

5. Informieren

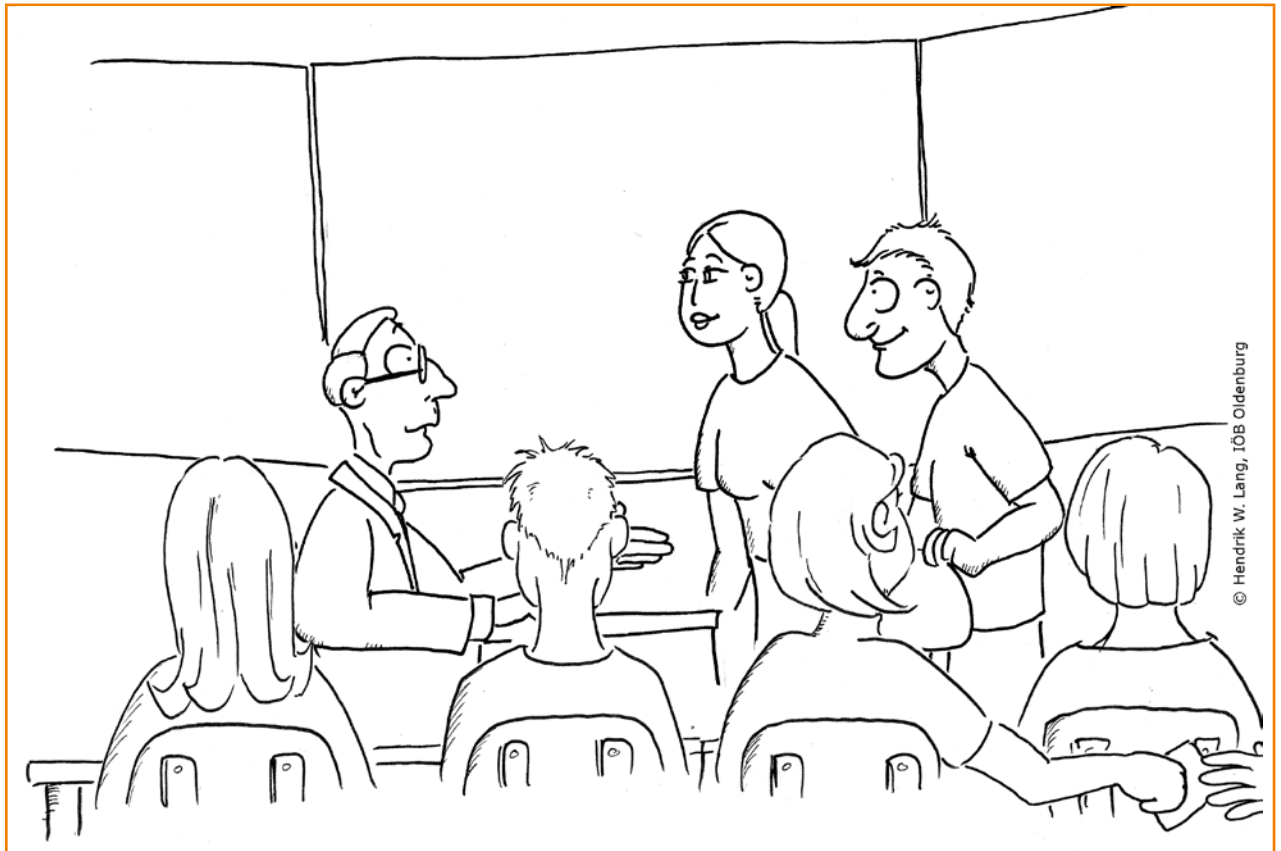
Vor dem ersten Kontakt mit dem Anbieter sollten Informationen zum angestrebten Kredit eingeholt werden. Diese werden u. a. von der Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen zur Verfügung gestellt.

6. Termin vereinbaren

Beim Vereinbaren eines Termins bei der Bank sollte gefragt werden, welche Unterlagen mitgebracht werden sollten.

Quelle: Dolceta: Modul: Finanzielle Allgemeinbildung: <http://www.dolceta.eu/deutschland/Mod7/spip.php?article80>

Methode: „Rollenspiel“



Definition

- 5 Das Rollenspiel ist geeignet, gesellschaftliche Konflikte und Interessengegensätze aufzuzeigen, soziale Verhaltensweisen einzüben und Lösungsstrategien zu entwickeln und zu erproben. Rollenspiele konfrontieren uns mit einer vorgegebenen Konflikt- und Problemsituation, die durch spielerisches Handeln bewältigt werden soll.

10 Verlaufsstruktur des Rollenspiels

Motivationsphase

Sie ist für den Spielablauf entscheidend. Es gilt im Hinblick auf die Spielsituation bzw. den Spielanlass für die Übertragung der Rollen an die einzelnen Spielteilnehmer und die

15 Beobachtungsaufträge an die Zuschauer gründliche Vorüberlegungen und Vorbereitungen zu treffen.

Aktionsphase: Durchführung des Rollenspiels

Es erweist sich als vorteilhaft, wenn während des Spiels oder in einem zweiten Spiel dieselbe Spielsituation durch Rollentausch nochmals gespielt wird.

20

Reflexionsphase

Für diese Phase sollten noch vor Spielbeginn Beobachtungsaufgaben festgelegt werden. Es hat sich bewährt, dass verschiedene Gruppen unterschiedliche Beobachtungsbögen erhalten, in die sie während der Aktionsphase Beobachtungen, Fragen und Anmerkungen eintragen können. Die Spielphasen und die daran anschließende Reflexion können

25 mehrmals wiederholt werden. Erst durch den Vergleich der einzelnen Spiele kann die

Situation repräsentativen Charakter erhalten und so generalisiert werden. Die Generalisation wird im Hinblick auf die Realität fortgesetzt.

30

Idealtypischer Verlauf des Rollenspiels

Informationsphase

- 35 ■ Aufwärmen der Gruppe
- Konfrontation mit dem Problem

Vorbereitungsphase für das Rollenspiel

- 40 ■ Teilnehmer für das Rollenspiel festlegen
- Planen des Szenenaufbaus/der Sitzordnung
- Einstellen der Zuschauer auf ihre Rolle als teilnehmende Beobachter

- 45 Die Rollenspieler lesen ihre Rollenkarten und sammeln Argumente für das Rollenspiel. Alle Schülerinnen und Schüler, außer den Rollenspielern, lösen Aufgaben zur Informationskarte.

Rollenspielphase

- 50 Die Teilnehmer spielen das Rollenspiel, die anderen Schülerinnen und Schüler verfolgen die Diskussion der Rollenspieler und bilden sich eine eigene Meinung, notieren Beobachtungen.

Diskussionsphase

- 55 Diskussion in der Klasse über die beobachteten Argumente der Rollenspieler.

Ergebnisphase

Durch den Spielleiter, Lehrer oder andere Schülerinnen und Schüler werden die Ergebnisse der Diskussion zusammengefasst (z. B. an der Tafel).

60

Generalisierungsphase

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen, die über das spezielle Thema des Rollenspiels hinaus allgemeine Erkenntnisse vermitteln. Weitere Rollenspieler können das Ergebnis bestätigen oder vertiefen.

65

Transferphase

Die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse aus dem Rollenspiel ermöglichen die Lösung analoger Fallsituationen.

Quelle: Institut für Ökonomische Bildung, Oldenburg, in Anlehnung an: Kaiser, F.-J./Kaminski, H. (1999): Methodik des Ökonomieunterrichts, Grundlagen eines handlungsorientierten Lernkonzepts mit Beispielen, 3. Aufl., Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 156 ff.

Rollenspiel: Beratungsgespräch zur Kreditaufnahme (Beobachtungsbogen)

	Wurden diese Punkte im Beratungsgespräch beachtet/waren sie zu beobachten?
Beim Ratenkredit erfolgt die Rückzahlung in gleichen Monatsraten. Monatsraten enthalten ■ die Kredittilgung, ■ die Zinsen und ggf. die ■ Gebühren des Kreditinstituts. Im Kreditvertrag muss daher der effektive Jahreszins angegeben werden.	
Abschluss einer Restschuldversicherung. Die Kosten müssen nicht im effektiven Jahreszins enthalten sein. Welche Kosten entstehen durch die Restschuldversicherung? Welche Risiken werden durch die Versicherung abgesichert?	
Kreditantrag Antrag eines Kredits muss schriftlich erfolgen. Der Kreditantrag enthält i. d. R. Angaben zu: ■ der Person, ■ der Rechtsstellung und ■ der finanziellen Lage des Kreditnehmers, ■ Sicherheiten, ■ Höhe und Laufzeit des beantragten Kredits, ■ Rückzahlungswünschen, ■ dem Verwendungszweck des Kredits.	
Einverständniserklärung zum SCHUFA-Verfahren Der Antragsteller wird um die Erlaubnis gebeten, dessen SCHUFA-Daten anzufragen. Wenn der Kunde bei der Bank nur die individuellen Kreditkonditionen anfragen möchte, sollte der Berater im Computerprogramm das dafür vorgesehene Merkmal „Anfrage Kreditkonditionen“ verwenden.	
Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Kreditwürdigkeit.	
Prüfung und Bewertung der angebotenen Kreditsicherheiten. Sicherheiten sind u. a. Bürgschaften, Restschuldversicherung, Sicherheitsübereignung und Lohn- und Gehaltsabrechnung	
Kreditzusage	
Bereitstellung des Kredits	
Entscheidung Drängte der Berater auf eine Entscheidung? Wurde z. B. erwähnt, dass sich bei einer späteren Entscheidung die Konditionen verschlechtern könnten?	

Methode: „Expertenbefragung“

*Definition*

- 5 Eine Expertenbefragung ist ein wesentliches Mittel zur Informationsbeschaffung. „Experte bedeutet, dass jemand in den Unterricht kommt, der über seine Tätigkeit, seinen Arbeitsalltag berichtet und so gesehen im Wirtschaftsunterricht zum Fachmann für die Praxis wird.“ (Wolf 1991, 47)

10 *Verlaufsstruktur***1. Vorbereitung**

Es werden Absprachen über die Ziele und Durchführung der Befragung getroffen. Für die Befragung, die entweder in der Schule oder am Wirkungsort des Experten, z. B. in einem Unternehmen, stattfinden kann, werden Fragen ausgearbeitet. Festgelegt werden

15 weiterhin Aufgabenverteilung und Arbeitstechniken. Für die Befragung muss des Weiteren eine Interviewtechnik gewählt werden:

- strukturiertes Interview: Reihenfolge und Formulierung der Fragen werden genau festgelegt. Vorteil: Das Interview läuft planmäßig ab, aber: eine Vertiefung oder Ausweitung der Diskussion ist kaum möglich.
- teilstrukturiertes Interview: Wichtige Inhalte und die Reihenfolge der Fragen werden z. B. in Form eines Leitfadens festgelegt. Vorteil: Die Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten können flexibel gehalten und entsprechend der jeweiligen Situation eingebracht werden.
- unstrukturiertes Interview: Das Ziel der Befragung wird festgelegt, Reihenfolge und Einzelfragen bleiben offen. Vorteil: Diskussionen können entstehen, die zusätzliche Informationen liefern, aber: Es besteht die Gefahr, dass sich Abweichungen zur ursprünglichen Zielsetzung ergeben.

2. Durchführung

Bei der Durchführung der Befragung muss eine spätere Präsentation der Ergebnisse u. U. schon vorbereitet werden (z. B. durch Fotos, Videorecorder, Tonband).

3. Auswertung

Notizen und Aufzeichnungen werden in Reinschrift gebracht und zusammengefasst. Mögliche Fragestellungen für eine differenzierte Auswertung:

- Welche objektiven Sachinformationen wurden gegeben?
- Welche Aussagen waren personen- bzw. interessengeleitet?
- Welche Aussagen stellen die subjektive Meinung des Experten dar?

Die Ergebnisse werden diskutiert und möglicherweise präsentiert, z. B. in Form einer Dokumentation, Webseite, eines Beitrags in der Schülerzeitung. Die Ergebnisse der Befragung werden in den unterrichtlichen Zusammenhang eingebettet.

Quelle: in Anlehnung an: Kaiser, F.-J./Kaminski, H. (1999): Methodik des Ökonomieunterrichts, Grundlagen eines handlungsorientierten Lernkonzepts mit Beispielen, 3. Aufl., Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 305 ff.

Praxiskontaktpartner:
Deutsche Vermögensberatung AG
(DVAG)



Deutsche
Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Die DVAG

- gegründet 1975 von Professor Dr. Reinfried Pohl (Erfinder der Allfinanzkonzeption)
- Hauptsitz in Frankfurt am Main mit über 3.200 Direktionen und Geschäftsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- inhabergeführtes Familienunternehmen; größter und bedeutendster eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland
- Vertriebsorganisation mit über 37.000 haupt- oder nebenberuflich tätigen Vermögensberatern
- rund 5,5 Millionen Kunden aus breiten Kreisen der Bevölkerung
- Umsatzerlöse 2010: über 1 Milliarde Euro
- Jahresüberschuss 2010: rund 140 Millionen Euro
- Motto der DVAG: Vermögensaufbau für jeden!
Früher an Später denken
Erfolg haben wir gemeinsam – oder gar nicht
- Karriere-Rating: Exzellent (Urteil der unabhängigen Rating-Agentur ASSEKURATA Solutions)
- Service-Rating: Exzellent (Urteil der unabhängigen Rating-Agentur ServiceRating GmbH)

Deutsche Vermögensberatung:

10 Leitlinien – Menschen brauchen Menschen

5 1. *Früher an Später denken!*

Man kann nicht früh genug damit anfangen, an die eigene Zukunftsvorsorge zu denken und entsprechend zu handeln. Der Zinseszinsseffekt ist quasi das „achte Weltwunder“, das bewirkt, dass selbst kleine regelmäßige Sparbeiträge zu einem ansehnlichen Vermögen führen können, wenn man nur früh genug damit anfängt. Wer dies nicht tut, schadet sich selbst. Die Mathematik ist hier unerbittlich. Insbesondere bei der Planung der eigenen finanziellen Vorsorge gilt: „Früher an Später denken!“ Für das Management einer Vertriebsgesellschaft bedeutet dies auch: Mit attraktiven Konzepten junge Kunden gewinnen!

15 2. *Menschen brauchen Menschen!*

Finanzdienstleistungen werden nicht gekauft, sondern müssen verkauft werden. Altersvorsorgeprodukte sind keine Modeartikel, sondern erfordern wichtige Entscheidungen für die langfristige Lebensplanung. Diese trifft man vorzugsweise nicht online, sondern am besten im persönlichen Gespräch mit einem Berater. Dieser muss entsprechend qualifiziert und vorbereitet sein.

3. *Schlüsselfaktor Kompetenz*

Erstklassige Service- und Beratungsqualität ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Finanzvertriebsgesellschaft. Diese erfordert erhebliche Investitionen in die Auswahl der Berater sowie ihre fachliche, verkäuferische und soziale Aus- und Weiterbildung. Wichtig ist zudem ein funktionierendes Qualitätsmanagement- und Motivationssystem.

4. *König Kunde*

Kunden haben Wünsche und möchten, dass diese Wünsche individuell und mit entsprechender Wertschätzung erfüllt werden. Dazu wollen sie nicht meilenweit zur nächsten Geschäftsstelle fahren und auch keinen anonymen Produktverkäufern gegenüberstehen, sondern erwarten eine ganzheitliche, kompetente und persönliche Beratung aus einem Kopf, bei Bedarf in den eigenen vier Wänden und nach eigenen zeitlichen Präferenzen. Eine erfolgreiche Finanzvertriebsgesellschaft hat sich darauf einzustellen und Betreuungskonzepte anzubieten, die eine nachhaltige, ganzheitliche und persönliche Beratung von Kunden unabhängig von Schalteröffnungszeiten gewährleisten.

5. *Vermögensplanung ist Familiensache – Gemeinschaft erzeugt*

40 *Kundenbindung.*

Wichtige Entscheidungen wie die Vermögensabsicherung und finanzielle Absicherung einer Familie werden meist nicht isoliert, sondern im Kreis der Lebenspartner besprochen und getroffen. Da hilft es, wenn die Beratung da stattfindet, wo sich die Entscheidungsträger am wohlsten fühlen und wo sie gemeinsam und ungestört diskutieren können: zu Hause in den eigenen vier Wänden. Zeit für den Kunden und die Einbindung der Lebenspartner sind wichtige Erfolgsfaktoren für Finanzvertriebe und ein strategischer Vorteil gegenüber filialgestützten Vertriebssystemen.

6. Beratung erlebbar machen

- 50 Finanzprodukte sind per se langweilig. Sie verkörpern keinerlei Emotionen. Man muss sie erlebbar machen, zum Beispiel durch eine herausragende Beratungsleistung, aber auch durch eine pfiffige Werbung oder ein gezieltes Kultur- oder Sportsponsoring, das die Farbe und Emotionalität des gesponserten Partners auf den Vermittler der Finanzdienstleistung und seine Produkte überträgt. Herausragende Spitzensportler wie Michael
- 55 Schumacher strahlen mit ihrer Vorbildfunktion und Werten wie Zielstrebigkeit, Leistungsbereitschaft und Ausdauer auf die Kultur in den Unternehmen aus, mit denen sie durch Partnerschaften verbunden sind.

60 7. Allfinanz statt Produktverkauf

- Bei der ganzheitlichen Vermögensplanung sind nicht Produkte, sondern umfassende Konzepte gefragt. Diese lassen sich meist nicht aus dem klassischen Produktangebot einer Bank oder einer Versicherung allein erstellen, sondern erfordern eine intelligente, branchenübergreifende Bündelung. Hierzu sind Vermögensberater in der Lage, die auf
- 65 das Produktangebot erstklassiger Partnergesellschaften zugreifen können.

8. Der Lebenspartner zählt!

- Der Lebenspartner zählt! Erfolg hat man gemeinsam oder gar nicht. Die Bedeutung des
- 70 Lebenspartners für den beruflichen Erfolg einer Familie wird vielfach unterschätzt. Dabei könnte gerade die Berücksichtigung einiger Grunderkenntnisse dazu führen, dass sich Unternehmen noch erfolgreicher am Markt positionieren könnten. Die systematische Einbeziehung des Lebenspartners in den Karriereweg ist die Grundvoraussetzung für gegenseitiges Verständnis, das für eine selbstständige Tätigkeit im Vertrieb unerlässlich ist.
- 75

9. Weniger ist mehr!

- Erstklassige Produktpartner sind wichtig! Entscheidend für den Erfolg einer Finanzvertriebsgesellschaft ist nicht die Anzahl ihrer Schnittstellen zu Produktpartnern, sondern
- 80 die Qualität der Verbindungen. Angesichts der kaum mehr überschaubaren Zahl von Produktanbietern und des nahezu undurchdringlichen Tarifdschungels gilt auch hier der Spruch „Weniger ist mehr“. Nur wer seine Produktpartner gut kennt, wird gut beraten können. Das spürt der Berater – und der Kunde.
- 85

10. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!

- Berater leben nicht allein von Provisionen. Und Kunden sind nicht glücklich, wenn nur der Preis stimmt. Deshalb werden diejenigen erfolgreich sein, die ihren Kunden das
- 90 Gefühl einer besonderen Wertschätzung und ihrem Partner das Gefühl einer einzigartigen Gemeinschaft geben. Wer diesen besonderen Wohlfühleffekt bei seinen Kunden und Partnern erzeugen kann und durch vorbildliches Verhalten eine nachhaltige persönliche Verbundenheit vermittelt, wird gewinnen.

Quelle: Deutsche Vermögensberatung

Erfolg mit der Deutschen Vermögensberatung – auch im Berufsleben

- Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) wurde 1975 von Professor Dr. Reinfried Pohl
5 gegründet und ist heute der mit Abstand größte eigenständige Finanzvertrieb in
Deutschland. Professor Dr. Reinfried Pohl und seine beiden Söhne Reinfried Pohl und
Andreas Pohl stehen an der Spitze des familiengeführten Finanzdienstleistungskonzerns
mit Sitz in Marburg und rund 3.200 Direktionen und Geschäftsstellen in Deutschland,
Österreich und der Schweiz.
- 10 Die DVAG betreut breite Kreise der Bevölkerung rund um die Themen „Vermögen plan-
nen – Vermögen sichern – Vermögen mehren“. Das Unternehmen hat sich eine starke
Stellung im deutschen Finanzdienstleistungsmarkt und in der Gesellschaft erarbeitet:
Bald 1 Prozent aller Selbständigen in Deutschland sind als Vermögensberater für die
15 DVAG tätig. Mittlerweile betreuen über 37.000 Vermögensberater, darunter fast 16.000
hauptberuflich, rund 5,5 Millionen Menschen beim Thema Vermögensaufbau und
-absicherung. Damit sind über 6,5 Prozent der Bevölkerung Deutschlands bereits Kun-
den der DVAG. Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl Dänemarks.
- 20 Dabei spielt insbesondere die private Altersvorsorge eine wichtige Rolle. Die Vermögens-
berater der DVAG kommen in der Regel zu den Kunden nach Hause. Dort erfragen und
analysieren sie die persönlichen Wünsche und Ziele der Kunden und erarbeiten auf
diese Weise für jeden Einzelnen bzw. für die ganze Familie eine langfristige Vermögens-
planung. Bei Bedarf werden hierzu ausgewählte Produkte aus den Bereichen Banken,
25 Investmentsparen, Bausparen, Sachversicherung, Krankenversicherung oder Lebensver-
sicherung vermittelt. Da die DVAG keine eigenen Produkte herstellt, greift sie auf das
Angebot ausgewählter Partnergesellschaften zurück. Beispielsweise ist sie der alleinige
Vertriebspartner der AachenMünchener (im Lebensversicherungsmarkt die Nr. 2 in
Deutschland) und der mobile Vertrieb der Deutschen Bank Gruppe. Besonderen Wert
30 erhält die Beratung durch die DVAG auch durch die großen Fachkenntnisse der Ver-
mögensberater, die mit einem Aufwand von über 50 Millionen Euro pro Jahr aus- und
weitergebildet werden. Dazu stehen unter anderem bundesweit elf Berufsbildungs-
zentren zur Verfügung.
- 35 Vermögensberater zu sein ist eine spannende Tätigkeit, mit der man auch nebenberuf-
lich – z.B. neben dem Studium – beginnen kann. Der Weg zu einer Karriere als Vermö-
gensberater kann aber auch über eine klassische Lehre führen. Zudem gibt es die Mög-
lichkeit, über ein spezielles Fachhochschulstudium in die Welt der Vermögensberatung
einzusteigen. Wer mehr über die Deutsche Vermögensberatung erfahren möchte, findet
40 dazu Informationen unter www.dvag.com. Wer sich für Einstiegsmöglichkeiten über
eine nebenberufliche Tätigkeit, über eine spezielle Ausbildung bzw. über ein Fachhoch-
schulstudium interessiert, kann sich dazu beraten lassen. Als Anstoß dazu genügt ein
kurzes E-Mail an die Adresse dvag-macht-schule@dvag.com.
- 45 Übrigens: Die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA SOLUTIONS hat der DVAG zum
vierten Mal in Folge die Bestnote „Exzellent“ im Karriere-Rating erteilt.

Quelle: Dr. Ralf-Joachim Götz (DVAG)

[illegible]